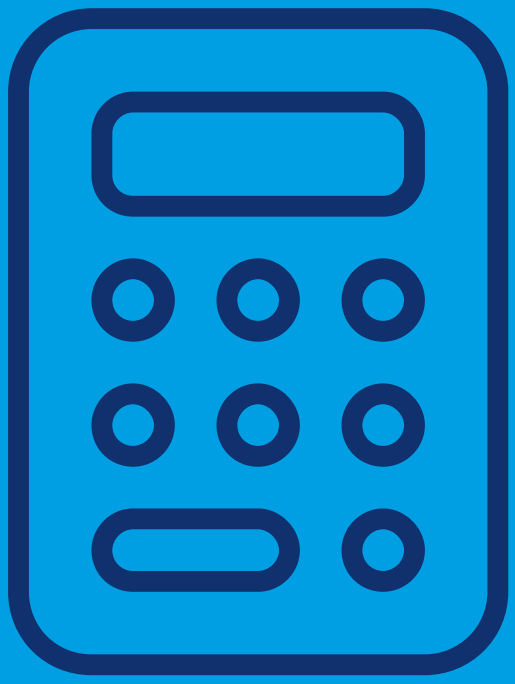
BOCHUM



Jahresbericht 2025

Bericht über das städtische Zins- und Schuldenmanagement

Impressum

Bearbeitung

Amt für Finanzsteuerung
Arbeitsgruppe Zins- und Schuldenmanagement

Willy-Brandt-Platz 2-6
44777 Bochum
Tel.: 0234 910-3579
E-Mail: FZillmann@bochum.de

Frank Zillmann

Hinweis: Bearbeitungsstand 25.08.2026

Inhalt

1. Kurzbericht 5

2. Allgemeines 6

3. Marktumfeld 7

3.1. Wirtschaftliche Lage Deutschlands und des Euroraumes 7
3.1.1. Inflationsentwicklung 8
3.1.2. Wirtschaftsentwicklung und Staatsfinanzen im Euroraum 10

3.2. Kapitalmarkt 13
3.3. Geldmarkt 16
3.4. Historische Entwicklung des Geld- und Kapitalmarktes 17
3.5. Kommunalfinanzierung 18
3.5.1. Fokus: Kurzfristige Finanzierung (Direktgeschäft) 20
3.5.2. Fokus: Langfristige Finanzierung (Direktgeschäft) 20
3.5.3. Fokus: Kapitalmarktfinanzierung (Platzierungsgeschäft) 21

4. Strategische Maßnahmen 22

4.1. Investitionskredit-Portfolio 22
4.2. Liquiditätskredit-Portfolio 23
4.3. Kapitalmarkt-Aktivitäten 24

5. Stichtagsbezogene Schuldenentwicklung 27

5.1. Investitionskredit-Portfolio 28
5.2. Liquiditätskredit-Portfolio 29
5.3. Zwischenfinanzierung von Investitionen im Liquiditätskredit-Portfolio 29
5.4. Portfolioübergreifende Schuldenentwicklung 30

6. Auswertungen und Kennzahlen 32

6.1. Investitionskredit-Portfolio 32
6.1.1. Durchschnitts-Bestand / Durchschnitts-Zinssatz 32
6.1.2. Durchschnitts-Restzinsbindungsdauer 33
6.1.3. Durchschnitts-Restlaufzeit 33
6.1.4. Zinsbindungsstruktur 34
6.1.5. Komplexitätsstruktur 35
6.1.6. Aufteilung nach Gläubigergruppen 36
6.1.7. Zinsstruktur 36
6.1.8. Zinsänderungsrisiken / Klumpenrisiken 37

6.2. Liquiditätskredit-Portfolio 38
6.2.1. Durchschnitts-Bestände 39
6.2.2. Durchschnitts-Zinssatz 40
6.2.3. Portfolio-Struktur 41
6.2.4. Komplexitätsstruktur 42

6.3. Portfolioübergreifende Entwicklung der Durchschnitts-Bestände 42

7. Nachhaltige Finanzierungen 44

7.1. Nachhaltige Finanzierungen im Investitionskredit-Portfolio 44
7.1.1. Nachhaltige Förderkredite mit Zweckbindung 44
7.1.2. Nachhaltige Kreditmarkt-Finanzierungen mit Zweckbindung 46
7.1.3. Konkurrenz verschiedener nachhaltiger Finanzierungen 46
7.1.4. Absicht zum Einsatz nachhaltiger Kreditmarkt-Finanzierungen 46

7.2. Nachhaltige Finanzierungen im Liquiditätskredit-Portfolio 47

8. Einsatz von Derivaten 48

9. Erfolgsmessung 49

9.1. Zielerreichung im Investitionskredit-Portfolio 49
9.2. Zielerreichung im Liquiditätskredit-Portfolio 49
9.3. Gesamt-Zielerreichung 49

10. Datenblatt 53

1. Kurzbericht

Die weiter vorherrschende Dauer-Krisenlage hielt die Euroraum[1]-Wirtschaft auch im Berichtsjahr 2025 weiter unter Druck. Die mäßige Wirtschaftsentwicklung des Vorjahres konnte nur in geringem Maße stabilisiert werden.

Die geldpolitischen Gegenmaßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Bekämpfung der im Jahresverlauf 2022 schockartig gestiegenen Inflationsrate zeigten ab 2024 Wirkung. Durch die nachgebende Inflationsrate konnte die EZB die Leitzinsen ab Mitte 2024 bis hinein ins Berichtsjahr sukzessive senken. Die Geldmarktzinsen (Laufzeiten bis 12 Monate) sanken in der Folge bis zum Sommer 2025 und verliefen dann seitwärts mit leichten Anstiegstendenzen zum Jahresende. Im Kapitalmarktbereich (Laufzeiten ab 1 Jahr) entwickelten sich die Zinsen zunächst bis März 2025 seitwärts-sinkend, gaben dann etwas nach, um dann mit Schwankungen bis zum Jahresende 2025 stetig anzusteigen.

Der genehmigungsfreie Doppelhaushalt 2025 / 2026 ermöglichte u.a. umfangreiche Investitionen in die Infrastruktur, brachte aber auch hohe Finanzierungsbedarfe mit sich. Durch die weiter stabile Haushaltslage konnte die städtische Liquiditätsversorgung gestützt werden.[2]

Seit dem Jahr 2013 wurden immer wieder mittlere und große Kapitalmarkt-Aktivitäten durchgeführt, um eine zusätzliche Finanzierungssäule neben dem klassischen Kreditgeschäft mit Banken und Sparkassen zu etablieren. Ergänzend dazu wurde die Finanzierung von nachhaltigen Investitionen durch Förderkredite ab dem Jahr 2022 sukzessive aufgebaut und danach stetig ausgeweitet, so dass sich hier ebenfalls eine weitere starke Finanzierungssäule entwickelt hat.

Im Berichtsjahr 2025 wurden Investitionskredite im Volumen von rd. 275,5 Mio. EUR für verschiedene Laufzeiten neu aufgenommen, davon entfielen rd. 78,0 Mio. EUR auf Förderkredite. Die Durchschnittsverschuldung im Investitionskreditberiech stieg daraufhin weiter spürbar an. Im Liquiditätskreditbereich hingegen gab die Durchschnittsverschuldung wieder nach.

Der Durchschnittszins im Investitionskredit-Portfolio stieg von 1,61% (Vorjahr 2024) auf nun 1,91%. Im Liquiditätskredit-Portfolio sank der Durchschnittszins von 2,08% (Vorjahr 2024) auf nun 1,71%. Neben der Zinsentwicklung im jeweiligen Berichtsjahr wirken verschiedene andere Faktoren (z.B. Strategien, Handlungszeitpunkte, Portfolio-Strukturen) auf die Entwicklung der Portfolio-Durchschnittszinsen im jeweiligen Berichtsjahr.

Gemessen am Bochumer Referenzportfolio, welches das klassische Zins- und Schuldenmanagement abbildet, wurde im Investitionskredit-Portfolio ein geringer Erfolg in Höhe von rd. 0,5 Mio. EUR (Vorjahr 2024 rd. 0,8 Mio. EUR) und im Liquiditätskredit-Portfolio ein Erfolg in Höhe von rd. 1,7 Mio. EUR (Vorjahr 2024 rd. -0,6 Mio. EUR) erzielt. Im Vergleich zum klassischen Zins- und Schuldenmanagement wurden im Jahr 2025 somit insgesamt rd. 2,2 Mio. EUR (Vorjahr 2024 rd. 0,2 Mio. EUR) eingespart. Seit dem Jahr 2008 (Beginn des Vergleichs zwischen Referenzportfolio und IST-Portfolio) konnten mit dem aktiven Zins- und Schuldenmanagement insgesamt rd. 114,8 Mio. EUR gegenüber der klassischen Vorgehensweise in diesem Bereich eingespart werden.

[1] Wechselnde Zusammensetzung von Staaten, die den Euro als offizielle Währung nutzen.
[2] Der Haushaltsstatus einer Kommune wird von den Banken (neben anderen Faktoren) für die Kreditvergabesteuerung herangezogen. Ein nicht genehmigter Haushalt oder ein zwar genehmigtes, aber dennoch erforderliches Haushaltssicherungskonzept erschweren die Kreditaufnahme und führen somit zu Problemen bei der Liquiditätsversorgung.

2. Allgemeines

Der Bericht zum Zins- und Schuldenmanagement wird jährlich erstellt. Seit dem Berichtsjahr 2024 teilt sich der Bericht in zwei Einzelberichte auf:

- Im Jahresbericht wird über die jährliche Entwicklung der Märkte und der Kredit-Portfolios der Stadt Bochum berichtet. Der Jahresbericht ist in begrenzter Auflage als gedruckte Ausfertigung sowie als Download über die Homepage der Stadt Bochum unter www.bochum.de/zins-und-schuldenmanagement verfügbar.
- Der Hintergrundbericht bündelt allgemeine und strukturelle Informationen zum städtischen Zins- und Schuldenmanagement, die üblicherweise selten zu aktualisieren sind. Der Hintergrundbericht wird ausschließlich als Download über die Homepage der Stadt Bochum unter www.bochum.de/zins-und-schuldenmanagement zur Verfügung gestellt.

Im Jahresbericht werden keine weiteren Verweise auf einzelne Teile des Hintergrundberichtes gegeben. Dies dient der Verschlankung des bis zum Berichtsjahr 2023 erstellten umfassenden Gesamtberichtes.

3. Marktumfeld

Dieser Bericht soll in erster Linie die Arbeit, Strategien und Strukturen des städtischen Zins- und Schuldenmanagements beleuchten. Je nach Marktlage und Marktumfeld können völlig verschiedene Aktivitäten strategisch geboten sein. Um die Vorgehensweisen der Stadt Bochum im Berichtsjahr sinnvoll einordnen zu können, muss daher auch das jeweilige Marktumfeld zumindest in knapper Form beleuchtet werden. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf ausgewählte Marktentwicklungen in den für das städtische Zins- und Schuldenmanagement direkt betroffenen Märkten und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die verkürzte Darstellung des Marktumfeldes ermöglicht eine grobe Einordnung des wirtschaftlichen Umfeldes und der Einflüsse auf die Zinsentwicklung im Berichtsjahr 2025.

3.1. Wirtschaftliche Lage Deutschlands und des Euroraumes

Trotz anhaltender wirtschaftlicher und geopolitischer Krisen hat sich die wirtschaftliche Lage in Deutschland und im Euroraum im Berichtsjahr 2025 leicht stabilisiert, wenngleich das nicht für alle Euroraum-Staaten gleichermaßen galt. Die überwiegend anhaltenden Vorjahres-Krisen sowie neu hinzugekommene geopolitische Spannungen führten dazu, dass weiterhin EU-Unterstützungsmaßnahmen für andere Staaten erforderlich waren. Die insgesamt weltweit weiter unter Druck stehende Sicherheitslage führte im Berichtsjahr erneut zu hohen bzw. steigenden Militärausgaben. Zugleich war das Jahr 2025 geprägt von handfesten wirtschaftspolitischen Streitigkeiten aufgrund der US-Zollpolitik; das betraf nicht nur den Euroraum oder die EU, sondern zahlreiche Staaten weltweit, insb. aber China.

Folgende beispielhaft aufgeführte Entwicklungen verdeutlichen die Risikolage im Berichtsjahr:

- Krieg Russlands gegen die Ukraine (ab 2022) (mit hohen staatlichen Unterstützungskosten für die Ukraine durch allgemeine Kreditmittel, Waffen, humanitäre Hilfe, etc.),
- Herausforderungen durch die Flüchtlingsaufnahme (gesellschaftlich und finanziell),
- Anstieg staatlicher Rüstungskosten (ab 2022) (in Deutschland politisch geprägt durch sog. „Zeitenwende“ mit einem schuldenfinanzierten 100 Mrd. EUR-Sondervermögen),
- Krieg Israels gegen die Hamas im Gaza-Streifen (ab 2023) (ausgelöst durch einen Terrorangriff der Hamas auf Israel am 07.10.2023) mit zeitweiliger Waffenruhe von 01/2025 bis 03/2025 sowie relativer Waffenruhe ab 10/2025 bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung militärischen Drucks auf die Hamas und die Zivilbevölkerung im Gaza-Streifen,
- Krieg Israels gegen die im Libanon agierende Hisbollah (ab 2024) mit zeitweiliger Waffenruhe bei zugleich regelmäßigen gegenseitigen Verstößen,
- Nachlassende Einschränkungen im internationalen Frachtverkehr durch ab 2025 seltener gewordene Angriffe der mit der Hamas verbündeten jemenitischen Huthi-Rebellen auf Schiffe im Roten Meer,
- Einzelne Konflikte bzgl. der Territorialansprüche im süd- und ostchinesischen Meer (China – Taiwan – Philippinen – Japan),
- Hohe Kosten für den Umbau und die Diversifizierung der Energieversorgung in Deutschland,
- Steigender Reform- und Entbürokratisierungsbedarf in Deutschland,
- Fachkräftemangel (insb. in Deutschland, branchenübergreifend),
- Handelshemmnisse zwischen EU und China durch chinesische Exportbeschränkungen (bspw. auf sog. „Seltene Erden“) sowie EU-Importbeschränkungen (dadurch zunehmender Rohstoffmangel, aber auch Mangel an wichtigen Vorprodukten wie bspw. Halbleiter),

- Aggressive und erratische Zollpolitik der USA durch hohe Pauschal-Zölle auf Importe aus nahezu allen Ländern sowie zusätzlich länderspezifische Zölle mit häufig wechselnden Rahmenbedingungen und Zollsätzen,
- Gegenreaktionen einzelner Staaten (insb. China) gegen die Zollpolitik der USA durch Gegenzölle und andere Handelsbeschränkungen (Folge: Spirale aus gegenseitigen Zollreaktionen) sowie angestrengten Klageverfahren verschiedener Marktakteure.

Trotz der leichten Verbesserungstendenzen hielt die überwiegend schwache Wirtschaftsentwicklung im Berichtsjahr an und setzte damit den Trend der der Vorjahre fort. Die gegenwärtigen geopolitischen und wirtschaftlichen Krisen führten zu einer weiter anhaltenden Unsicherheit und damit zu vermehrter Zurückhaltung vieler Marktakteure. Infolgedessen stagnierte auch die Verbraucherlaune auf niedrigem Niveau. Eine stabile und deutlich sichtbare Erholung der Euroraum-Wirtschaft war unter diesen Bedingungen nicht möglich.

Die insgesamt weiter stark angeschlagene Weltwirtschaft und die im Jahr 2025 allgegenwärtigen Gefahren eines breit geführten Zoll- und Handelskrieges (aufgrund der im Berichtsjahr festgelegten US-Zölle) schadeten der Wirtschaftsentwicklung Deutschlands in besonderem Maße aufgrund dessen industrieller Prägung und starker Exportorientierung. In diesem Umfeld konnte sich die Wirtschaft in Deutschland weiterhin nicht von den Krisen und Schocks der Vorjahre erholen. Im Euroraum sah das – mit einzelnen Ausnahmen – nicht wesentlich anders aus.

3.1.1. Inflationsentwicklung

Die Inflationsentwicklung wird stark von der Entwicklung der Energiepreise (Gas und Rohöl) beeinflusst. Diese sind überwiegend aus dem Ausland importiert und zudem in Fremdwährung notiert. Auf die Energie- und Rohölpreise wirken viele nicht beeinflussbare und schwer vorhersagbare Faktoren wie bspw. OPEC-Fördermengen[3], Unruhen, Kriege und politische Unsicherheiten in ölfördernden Ländern sowie die Währungsentwicklung (insb. des USD) auf den Ölpreis im Euroraum.

Neben der Entwicklung der Energiepreise haben auch andere Faktoren Einfluss auf die Inflation. Eine gute wirtschaftliche Entwicklung in einem Wirtschaftsraum führt bspw. im Regelfall auch zu höheren Lohnabschlüssen, was dann wiederum (für sich betrachtet) zu Preisanstiegen (Inflation) führt. Hier kann dann die jeweilige Zentralbank steuernd eingreifen und diese Entwicklung einbremsen, um ein Überhitzen der Wirtschaft zu verhindern.[4]

Erschwerend kommt hinzu, dass der breit angelegte Welthandel (mit entsprechend hohem Güterverkehr und Umschlagsvolumen) und die Globalisierung (mit immer mehr grenzüberschreitenden Unternehmensverzweigungen und gegenseitigen Abhängigkeiten) dazu führt, dass die Preisentwicklung in einer einzelnen Volkswirtschaft einerseits von nationalen Indikatoren, andererseits aber auch zunehmend von den Entwicklungen in internationalen Wirtschaftsräumen abhängt. Dies verkompliziert die Inflationssteuerung eines einzelnen Wirtschaftsraumes weiter.

[3] Die OPEC (Organization of the Petroleum Exporting Countries) wurde 1960 von den ersten Mitgliedsstaaten Iran, Irak, Kuwait, Saudi-Arabien und Venezuela gegründet. Über die Jahre nahm die Mitgliederanzahl zu und deckte einen Großteil des weltweiten Öl-Angebots ab. Ziel der OPEC ist lt. eigenen Angaben die Koordination und Vereinheitlichung der Erdölpolitik der Mitgliedsländer zur Stabilisierung der Ölmärkte, um so eine effiziente, wirtschaftliche und regelmäßige Erdölversorgung der Verbraucher, ein stetiges Einkommen der Produzenten und eine angemessene Kapitalrendite der Erdölindustrie-Investoren sicherzustellen. Dies erfolgt üblicherweise über Fördermengenabsprachen / -begrenzungen, um damit den Ölpreis stabil zu halten. Die OPEC nimmt damit den Status eines Rohstoffkartells zur Stärkung der Verkäuferseite ein. (Quelle u.a.: OPEC (über https://www.opec.org/our-mission.html), 05.05.2026)

[4] Im heterogenen Euroraum stellt sich diese Entwicklung differenzierter und komplexer dar: Zum Euroraum gehören sowohl wirtschaftsstarke als auch wirtschaftsschwächere Länder, die entsprechend unterschiedliche Anteile an der Wirtschaftsentwicklung im gesamten Euroraum haben. Die überwiegenden inflationssteuernden Maßnahmen der EZB wirken sich jedoch auf den gesamten Währungsraum aus, so dass diese nur schwer zielgerichtet auf die Wirtschaftslage im einzelnen Land ausgerichtet werden können.

Primär hervorgerufen durch den Kriegsbeginn Russlands gegen die Ukraine stieg die Inflation durch die daraus entstandene Energiekrise sowie kriegs- und pandemiebedingte Lieferengpässe im Jahr 2022 sprunghaft an. Die EZB stemmte sich mit starken geldpolitischen Gegenmaßnahmen dagegen und konnte diese Entwicklung so wirksam bekämpfen. Die dafür stark angehobenen Leitzinsen bremsten die unter einer Schwächephase leidende Euroraum-Wirtschaft in den Jahren 2022-2024 zusätzlich aus. Ab Jahresmitte 2024 war die EZB schließlich in der Lage, ihre geldpolitischen Gegenmaßnahmen wieder schrittweise zurückzufahren, so dass das Zinsniveau langsam wieder nachgab (Details dazu in „3.2 Kapitalmarkt“ und „3.3 Geldmarkt“).

Inflation im Euroraum stabil auf EZB-Zielmarke von 2,0 Prozent

Brüssel/Berlin, 01. Aug (Reuters) - Die Inflation in der Euro-Zone hält sich stabil auf der Zielmarke der Europäischen Zentralbank (EZB) von 2,0 Prozent. Die Teuerungsrate in der 20-Länder-Gemeinschaft blieb im Juli auf diesem Niveau, nachdem bereits im Juni ein Wert von 2,0 Prozent verzeichnet worden war, wie das EU-Statistikamt Eurostat am Freitag auf Basis einer ersten Schätzung mitteilte. Von Reuters befragte Experten hatten für Juli einen Wert von 1,9 Prozent veranschlagt. Die EZB peilt mittelfristig ein Ziel von 2,0 Prozent an, da sie diese Inflationsmarke als optimal für die Konjunktur im Euroraum ansieht.

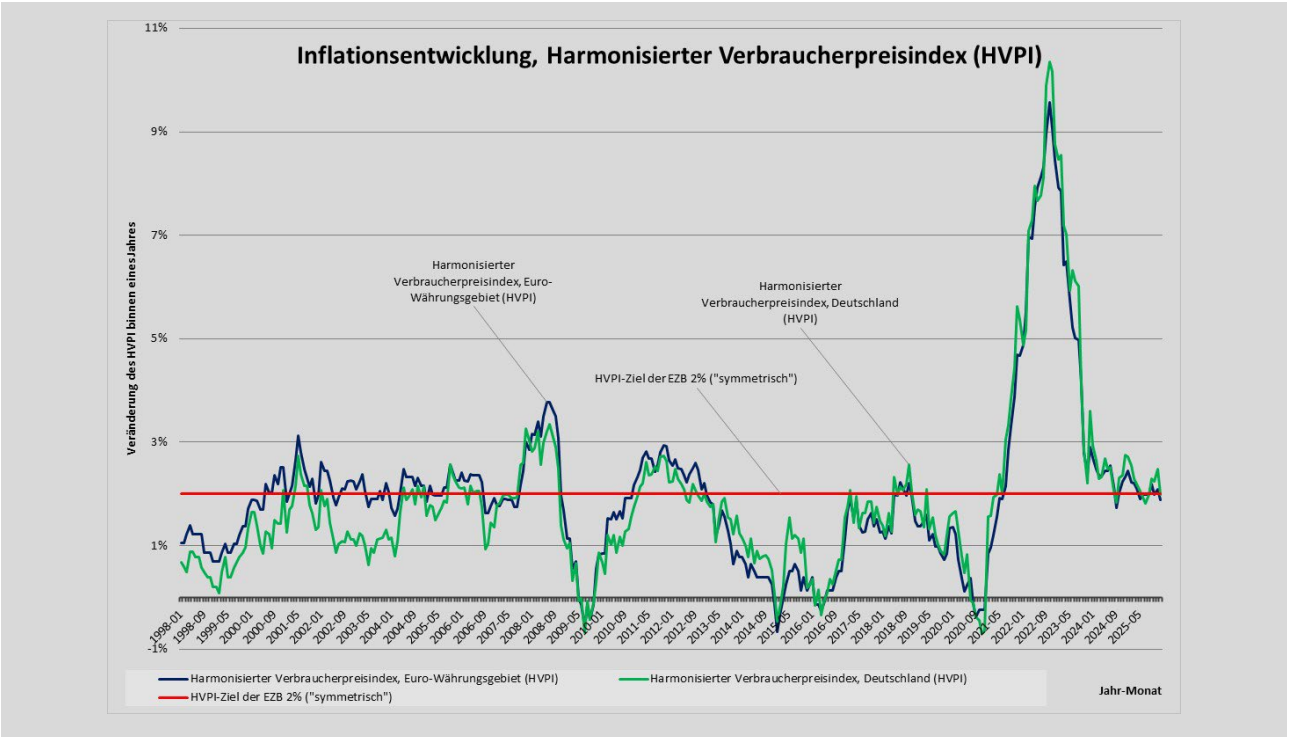
Die Inflation bei den Dienstleistungen lag im Juli bei 3,1 Prozent, nach 3,3 Prozent im Juni. Die Preise für Lebensmittel, Alkohol und Tabak erhöhten sich im Juli sogar um 3,3 Prozent. Die Energiepreise sanken hingegen und zwar um 2,5 Prozent. Die Kerninflation, bei der die oft schwankenden Preise für Energie, Lebensmittel, Alkohol und Tabak außen vor bleiben, verharrte bei 2,3 Prozent. Die EZB verfolgt dieses Maß besonders genau, da es zugrundeliegende Inflationstrends gut anzeigt.

Nach einer Serie von sieben Zinssenkungen in Folge pausierte die EZB zuletzt und beließ den Einlagesatz bei 2,0 Prozent, über den sie den geldpolitischen Kurs steuert. Die Währungshüter legen die Messlatte für eine Zinssenkung im September offenbar hoch an. Insider berichteten Reuters, dass für sie ein solcher Schritt bei einer deutlichen Verschlechterung mit Blick auf Wirtschaftswachstum und Inflation infrage käme.

Quelle: Reuters / Thomson Reuters (über LSEG / Refinitiv), 01.08.2025

Die für das Jahr 2025 rechnerisch gemittelte Inflationsrate (gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex, HVPI) lag in Deutschland bei 2,2% (Vorjahr 2024: 2,4%) und im Euroraum bei 2,1% (Vorjahr 2024: 2,3%).[5] Die Monatswerte des HVPI pendelten im Jahr 2025 zwischen 1,8% und 2,7% in Deutschland sowie zwischen 1,9% und 2,4% im Euroraum. Die Inflationsentwicklung im Jahresverlauf 2025 verlief also weitgehend nahe der EZB-Zielmarke von 2% für den Euroraum.

[5] Die genannten Werte basieren auf einem Mittelwert der jeweiligen Monatsentwicklungen anhand der in diesem Bericht genutzten Datenquelle, Deutsche Bundesbank (über www.bundesbank.de), Codes: BBXP2.M.U2.N.HICP.000000.IND.I00 und BBDP1.M.DE.N.HVPI.C.A00000.I.A., 17.04.2026. Die auf diese Weise ermittelten Jahreswerte können von direkt und auf andere Weise ermittelten Jahreswerten abweichen, insb. wenn eine andere Datenquelle oder ein anderer Abrufzeitpunkt mit späteren, ggf. rückwirkenden Korrekturen genutzt wird.



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum, Datenquelle: Deutsche Bundesbank (über www.bundesbank.de), Codes: BBXP2.M.U2.N.HICP.000000.IND.I00 und BBDP1.M.DE.N.HVPI.C.A00000.I.A., 17.04.2026

3.1.2. Wirtschaftsentwicklung und Staatsfinanzen im Euroraum

Im Berichtsjahr 2025 konnte sich die Euroraum-Wirtschaft leicht erholen, wenngleich sich diese Entwicklung als eher heterogen präsentierte. Über dem Euroraum-Durchschnitt entwickelten sich bspw. südliche Staaten wie Spanien, Griechenland, Kroatien, Zypern. Neben anderen länderspezifischen Faktoren führte der florierende Tourismussektor zur Stärkung der Wirtschaftsentwicklung dieser Länder.

Die großen Euroraum-Länder Deutschland, Frankreich und Italien schwächelten im Berichtsjahr weiter. Die Gründe dafür waren vielfältig und geprägt von einer weiter schwachen Weltwirtschaft bei zugleich andauernden Zoll-Konflikten mit den USA, einer schwachen Binnennachfrage sowie hohen Energiepreisen. Länderspezifische Probleme führten darüber hinaus zu Bremseffekten (u.a. Reformstau in Deutschland und Haushaltskrise in Frankreich). Der Regierungswechsel in Deutschland, die damit verbundene Aufbruchstimmung und auch erste große wirtschaftsankurbelnde Beschlüsse (u.a. Infrastrukturpaket über 500 Mrd. EUR) konnten die deutsche Wirtschaftsentwicklung im Berichtsjahr nicht wesentlich beflügeln.

Wirtschaft im Euroraum wächst trotz Flaute in Deutschland

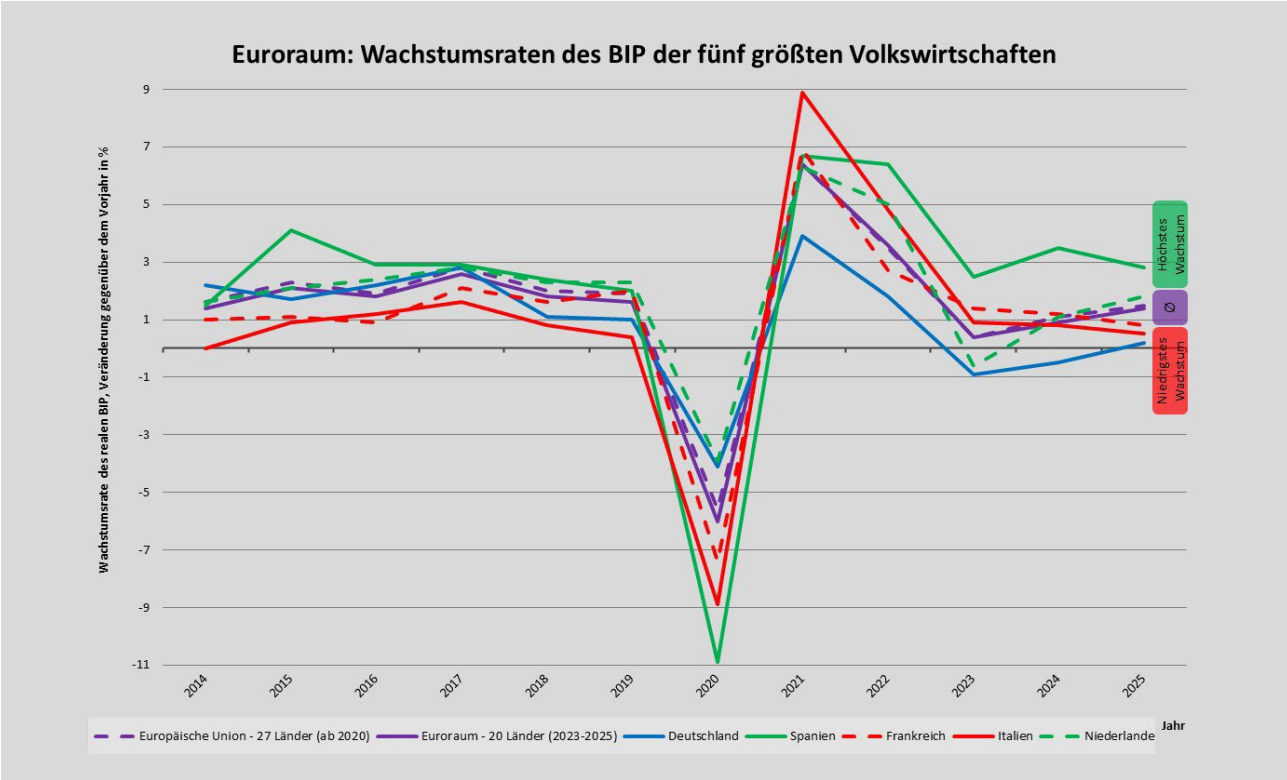
Berlin, 14. Nov (Reuters) - Die Wirtschaft in der Euro-Zone ist im dritten Quartal trotz der Flaute in Deutschland etwas stärker gewachsen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) legte von Juli bis September um 0,2 Prozent zum Vorquartal zu, wie das EU-Statistikamt Eurostat am Freitag mitteilte. Im zweiten Quartal hatte es nur zu einem Mini-Plus von 0,1 Prozent gereicht.

Ein besseres Abschneiden verhinderte die maue Konjunktur in Europas größter Volkswirtschaft Deutschland. Hier stagnierte die Wirtschaftsleistung. Dagegen erwies sich Spanien erneut als konjunkturelles Zugpferd, das beim BIP einen Zuwachs von 0,6 Prozent schaffte. Und Frankreich sorgte mit einem Plus von 0,5 Prozent ebenfalls für eine positive Überraschung. In Italien stagnierte die Wirtschaft hingegen.

(…)

Quelle: Reuters / Thomson Reuters (über LSEG / Refinitiv), 14.11.2025

Insgesamt konnte sich die Euroraum-Wirtschaft im Berichtsjahr auf einem eher schwachen Niveau stabilisieren. Es blieb bei einer seitwärtsgehenden Stagnation der Wirtschaftsentwicklung. Die heterogene Wirtschaftsentwicklung im Euroraum spiegelt sich auch in den Wachstumsraten der fünf größten Volkswirtschaften wider. Im Euroraum (wechselnde Zusammensetzung) stabilisierte sich das Wachstum auf niedrigem Niveau von 0,9% im Vorjahr 2024 auf nun 1,4% im Berichtsjahr 2025. Deutschland verharrte weiter in einer ausgeprägten Schwächephase und konnte die negative Wachstumsrate des Vorjahres 2024 von -0,5% auf nun 0,2% verbessern, blieb damit aber zusammen mit Finnland das Schlusslicht in der Europäischen Union (EU) und im Euroraum.



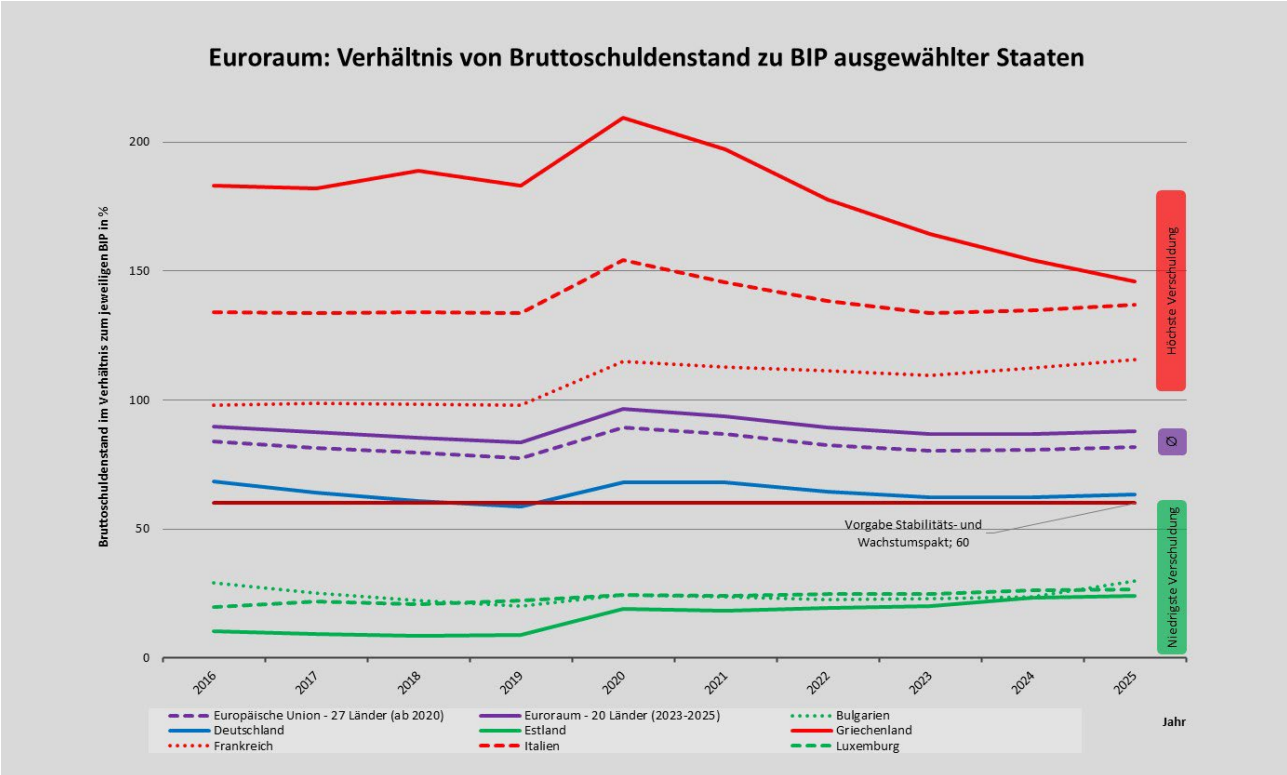
Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum, Datenquelle: Eurostat (über https://ec.europa.eu/eurostat/data/database), Code: tec00115, 14.04.2026[6]

Das Verhältnis von Bruttoschuldenstand zum Bruttoinlandsprodukt (Schuldenquote) der Euroraum-Staaten setzte die Seitwärtsbewegung der Vorjahre auch im Berichtsjahr 2025 fort. Die drei Euroraum-Staaten mit der höchsten Schuldenquote waren Griechenland, Italien und Frankreich.

Im Jahr 2020 wurden die Regelungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der EU wegen der Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie zunächst bis Ende 2022 ausgesetzt; die Voraussetzung dafür, ein „schwerer wirtschaftlicher Einbruch“, wurde bejaht. Diese Aussetzung wurde wegen des Russland-Ukraine-Kriegs bis einschließlich 2023 verlängert. Währenddessen wurden die Regelungen reformiert und traten in überarbeiteter Form am 30.04.2024 in Kraft. Es blieb zwar

[6] Zum Euroraum (ER20) gehören Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern. (Quelle: Europäische Union (über https://european-union.europa.eu/institutions-law-budget/euro/countries-using-euro_de#header_countries_list), 05.05.2026)
Zur Europäischen Union (EU27) gehören Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern. (Quelle: Europäische Union (über https://european-union.europa.eu/institutions-law-budget/euro/countries-using-euro_de#header_countries_list), 05.05.2026)

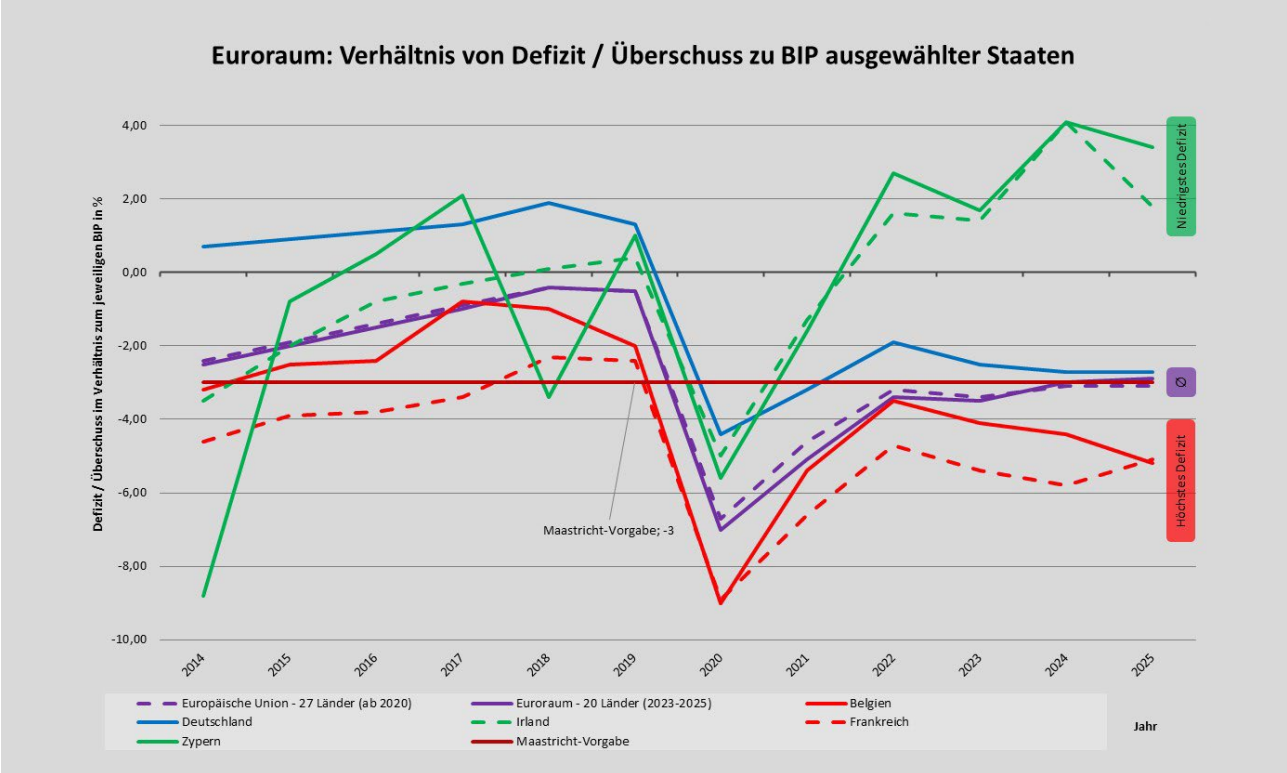
bei den bereits zuvor gültigen „harten“ Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (Obergrenze des Schuldenstands von 60% des Bruttoinlandsprodukts sowie maximales Defizit von 3% des Bruttoinlandsproduktes), jedoch wurde das System um die Berücksichtigung individueller Faktoren der einzelnen Länder erweitert. Dennoch bilden die weiter geltenden Schwellenwerte auch zukünftig Orientierung bei der Stabilitäts-Einschätzung einzelner Staaten.



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum, Datenquelle: Eurostat (über https://ec.europa.eu/eurostat/data/database), Code: gov_10dd_edpt1__custom_21814338, 12.06.2026

Die im Euroraum nominal höchste Verschuldung im Jahr 2025 wiesen Frankreich mit rd. 3.460 Mrd. EUR (Vorjahr rd. 3.306 Mrd. EUR), gefolgt von Italien mit rd. 3.096 Mrd. EUR (Vorjahr rd. 2.967 Mrd. EUR) und Deutschland mit rd. 2.838 Mrd. EUR (Vorjahr rd. 2.694 Mrd. EUR) aus.

Die Defizitquoten (Verhältnis von Defizit / Überschuss zum jeweiligen Bruttoinlandsprodukt) der Euroraum-Staaten zeigten im Berichtsjahr 2025 weiterhin divergierende Entwicklungen.



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum, Datenquelle: Eurostat (über https://ec.europa.eu/eurostat/data/database), Code: gov_10dd_edpt1__custom_21812682, 12.06.2026

Im Berichtsjahr 2025 konnten die Voraussetzungen geschaffen werden, um Bulgarien ab dem Jahr 2026 in den Euroraum aufzunehmen. Neben der Einführung des Euro als Landeswährung wird Bulgarien dann auch dem Euroraum zugerechnet, so dass sich die volkswirtschaftlichen Kennziffern ebenfalls entsprechend verändern (Euroraum mit 21 statt 20 Mitgliedsländern).

3.2. Kapitalmarkt

Auf die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt wirken verschiedene Faktoren, wie bspw. die tatsächliche Inflationsentwicklung, die Inflationserwartung der Marktteilnehmer, die Politik der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie diverse Vertrauensverhältnisse der Marktteilnehmer (bspw. Vertrauen untereinander, Vertrauen auf die EZB, Vertrauen auf die Bonität einzelner europäischer Länder oder der Europäischen Union (EU) als Ganzes). Dieser Mix aus verschiedenen Faktoren lässt konkrete Prognosen oder umfassend fundierte Vergangenheitsanalysen nicht zu. So sind die beeinflussenden weichen Faktoren wie bspw. Vertrauen in die Handlungs- und Krisenbewältigungsfähigkeit der EZB weder messbar noch im Hinblick auf deren Wirkung auf den Kapitalmarkt darstellbar.

Aufgrund der Globalisierung und einer weltweiten Vernetzung der Finanz-, Währungs- und Rohstoffmärkte ist auch ein verstärkter Einfluss einzelner politischer Entscheidungen und Ereignisse zu beobachten, auch wenn diese eigentlich nicht direkt auf die jeweiligen Marktbereiche wirken. Besondere Risiken in einem oder mehreren Währungsräumen können daher zu heftigen Reaktionen verschiedener Marktakteure führen, u.a. als Kapital-Flucht in vermeintlich „sichere Häfen“ (Geldanlagen in Währungen wie dem Schweizer Franken, dem japanischen Yen, dem US-Dollar oder in Euro in deutsche Bundesanleihen).

Ein langfristig orientierter Anleger erwartet als Preis für die Kapitalüberlassung neben dem Gewinnanteil zumindest immer auch einen Ausgleich für die laufende Geldentwertung (Inflationsausgleich) während der Laufzeit. Insofern wirken sich einerseits das Inflationsziel einer Volkswirtschaft (bzw. der entsprechenden Zentralbank) und andererseits die tatsächliche Inflationsentwicklung und auch das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Zentralbank auf die Entwicklung der Kapitalmarktzinsen aus. In die Beurteilung der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt fließt also vor allem auch die Einschätzung der Inflationsentwicklung ein.

Die im Jahr 2022 stark angestiegene Inflation mit Spitzenwerten von 9,6% (HVPI, Euroraum) bzw. 10,4% (HVPI, Deutschland) im Oktober 2022 konnte die EZB wirksam bekämpfen (Details dazu in „3.1.1 Inflationsentwicklung“). Infolgedessen konnte die EZB die Leitzinsen ab der Jahresmitte 2024 bis zur Jahresmitte 2025 wieder sukzessive senken, wenngleich dies in langsamen und kleinen Schritten erfolgt ist (Details dazu in „3.3 Geldmarkt“).

Neben den inflationsbeeinflussenden, aber eher indirekt auf den Kapitalmarkt wirkenden Leitzinsen (insb. Hauptrefinanzierungssatz und Einlagenfazilität) setzt die EZB auch Maßnahmen ein, die sich unmittelbar auf den Kapitalmarkt auswirken. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich insbesondere um die verschiedenen, seit dem Jahr 2019 eingesetzten Anleihekaufprogramme[7]. Liquiditätsentziehende Anpassungen der EZB erfolgen hier im Regelfall dezent, um den Märkten und dem Wirtschaftskreislauf nicht zu viel Kapital in zu kurzer Zeit zu entziehen und so womöglich bremsenden Einfluss auf die Wirtschaftsentwicklung zu nehmen.

Das seit November 2019 von der EZB eingesetzte Anleihekaufprogramm „APP“ (Asset Purchase Programme) wurde im Jahr 2022 noch aufgestockt, erfuhr seit Juli 2023 aber laufende Reduzierungen, indem Tilgungen von fällig werdenden Wertpapieren bei Fälligkeit nicht wieder angelegt wurden.

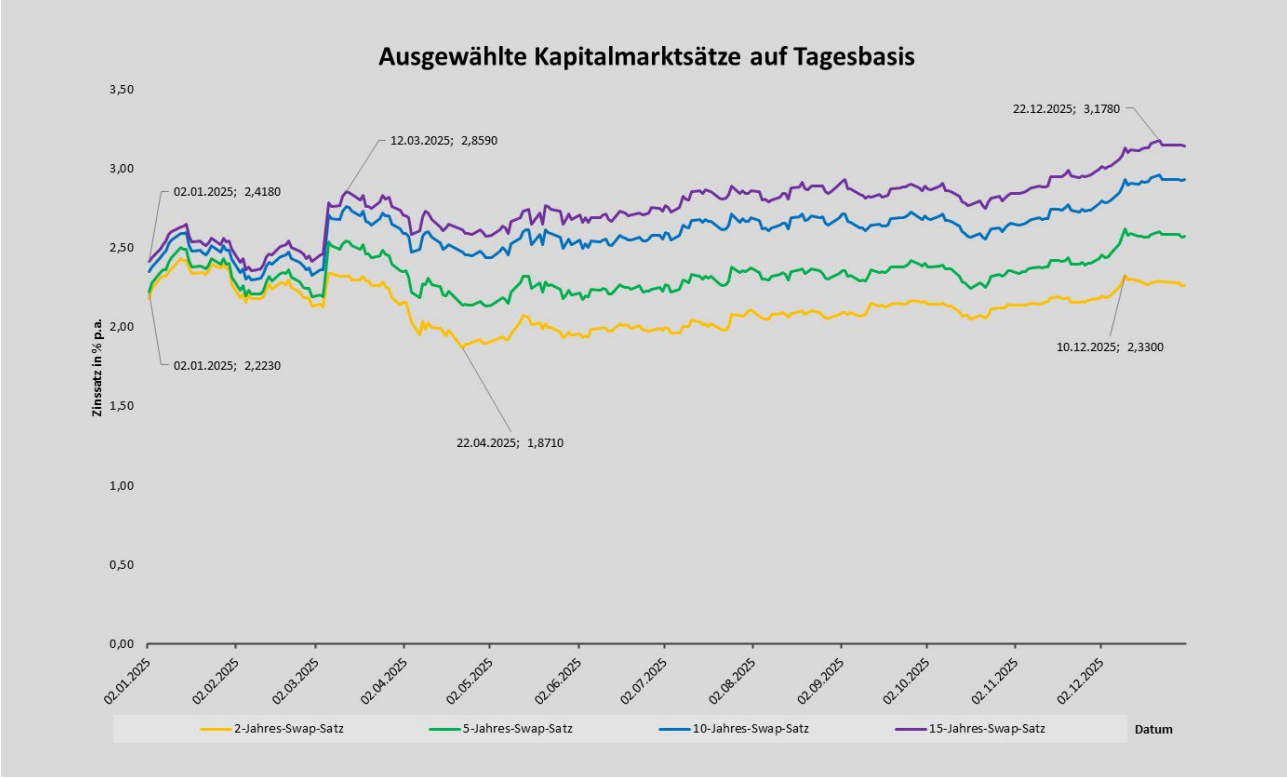
Das im März 2020 beschlossene und bereits zweimal aufgestockte Notfall-Anleihekaufprogramm „PEPP“ (Pandemic Emergency Purchase Programme) belief sich auf insg. 1.850 Mrd. EUR bei einer Laufzeit bis Ende März 2022. Nach Programmende wurden die fällig werdenden Wertpapiere zunächst vollumfänglich reinvestiert. Ab dem zweiten Halbjahr 2024 erfolgte jedoch nur noch eine teilweise Wiederanlage und damit eine Reduzierung des Bestandes um monatlich rd. 7,5 Mrd. EUR. Zum Jahresende 2024 wurde die Wiederanlage von Tilgungen fällig werdender Wertpapiere ganz eingestellt, so dass sich die Bestände laufend reduzieren.

[7] Durch direkte Käufe von Staatsanleihen und privaten Anleihen sollte direkter Einfluss auf die Kreditvergabe der Banken genommen werden. Durch die auf diese Weise herbeigeführte Entlastung der Bankbilanzen sollte es den Banken ermöglicht werden, neue und zinsgünstigere Kredite in den Wirtschaftskreislauf zu geben und damit die Investitionstätigkeit von Staat und Unternehmen anzukurbeln, was dann wiederum zu steigenden Verbraucherpreisen (also zu ansteigender Inflation, HVPI) führen sollte. Als Nebeneffekt würden die Märkte für Staatsanleihen aufgrund des hohen nachgefragten Volumens seitens der EZB unter Druck geraten, was Investoren in weitgehend substitutive Anlageformen wie bspw. Aktien und Unternehmensanleihen treiben und damit den Wirtschaftskreislauf zusätzlich stimulieren sollte. Von einigen Marktteilnehmern wurde der EZB eine indirekte Staatsfinanzierung vorgeworfen, welche die ohnehin besorgniserregende Staatsverschuldung europäischer Staaten weiter unterstütze, da die Zinssätze für Staatsanleihen aufgrund der erhöhten EZB-Nachfrage künstlich stark gemindert würden. Weiter wurde befürchtet, dass durch die geringere Zinsbelastung insbesondere hochverschuldete europäische Staaten dringend notwendige Reformen zurückstellen würden. Parallel belaste diese Marktsituation die europäischen Banken und Versicherungen, die ihrerseits einem erhöhten europäischen Regulierungs- und Eigenkapitalunterlegungsdruck unterlägen, was in Kombination hemmend oder zumindest nicht ausweitend auf die Kreditvergabepraxis wirken könnte. Rückenwind für die zukünftige Einsatzfähigkeit der Anleihekäufe als Zentralbank-Instrument bekam die EZB im Dezember 2018 durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes, in dem festgestellt wurde, dass die EZB mit den umstrittenen Anleihekäufen weder gegen das Verbot der Staatsfinanzierung noch gegen ihr Mandat verstoßen habe. Im Mai 2020 wurden noch anhängige Klagen gegen EZB-Kaufprogramme vom Bundesverfassungsgericht abgewiesen, nachdem die Verhältnismäßigkeit der Programme geprüft wurde.

Das im Juli 2022 neu von der EZB eingerichtete Krisenprogramm zur Vermeidung eines Auseinanderlaufens der Finanzierungskosten einzelner Euroraum-Staaten stand auch im Berichtsjahr 2025 weiter zur Verfügung. Mit dem sog. „TPI“ (Transmission Protection Instrument) sollte ein Auseinanderdriften der Anleihe-Spreads der verschiedenen Euroraum-Staaten verhindert werden, um so für eine gleichmäßige Euroraum-Geldpolitik zu sorgen. Hintergrund war die Sorge, dass hochverschuldete Staaten durch die Marktteilnehmer mit stärkeren Spread-Anstiegen (über ein „faires Maß“ hinaus) konfrontiert werden könnten, da höhere (EZB-) Zinsen dort zu höheren Belastungen und so zu einer Einschränkung der Schuldentragfähigkeit führen dürften. Bislang ist nicht bekannt, dass dieses Instrument seit der Einrichtung überhaupt eingesetzt wurde.

Die Inflationsentwicklung zeigte sich im Berichtsjahr weitgehend im Bereich der EZB-Zielvorgabe von 2%, so dass der direkte Inflationsdruck auf die Kapitalmarktzinsen nachließ (Details dazu in „3.1.1 Inflationsentwicklung“). Die Risiken und Unvorhersehbarkeiten für die zukünftige Entwicklung blieben jedoch weiter auf einem eher hohen Niveau (Details dazu in „3.1 Wirtschaftliche Lage Deutschlands und des Euroraumes“), was ebenfalls preisbildend wirkte.

In diesem Marktumfeld entwickelten sich die Zinsen im Kapitalmarktbereich (Laufzeiten ab 1 Jahr) zunächst bis März 2025 seitwärts-sinkend. Anschließend gaben die Zinsen etwas nach, um dann mit Schwankungen bis zum Jahresende 2025 stetig anzusteigen.



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum, Datenquelle: LSEG / Refinitiv, Codes: EURSFIXA2Y=, EURSFIXA5Y=, EURSFIXA10Y=, EURSFIXA15Y=, Hinweis[8], letzter Datenstand 31.12.2025

[8] Bei der Betrachtung von Swap-Sätzen ist zu beachten, dass es sich bei den dargestellten Zinssätzen lediglich um sogenannte faire Marktpreise für reine Zinstauschgeschäfte handelt. Auf diese Weise kann das Zinsumfeld am Kapitalmarkt transparent dargestellt werden. Sofern tatsächlich ein Geschäft auf dieser Basis abgeschlossen werden soll, müssen u.a. die Handelskosten und Gewinnmargen der Banken (bei Derivaten) bzw. die Gewinnmargen und die nicht zu vernachlässigenden Liquiditätssicherungskosten (bei Krediten) hinzugerechnet werden.

3.3. Geldmarkt

Im Gegensatz zur Zinsentwicklung am Kapitalmarkt kann der Geldmarkt leichter und direkter von der Europäischen Zentralbank (EZB) gesteuert werden. Wesentliche (traditionelle) Instrumente der Beeinflussung sind der Zinssatz für die Einlagefazilität, zu der Banken Geld bei der EZB für einen Tag anlegen können und der Hauptrefinanzierungssatz, zu dem sich Banken unter bestimmten Voraussetzungen Geld für eine Woche bei der EZB leihen können. Seit der Finanzkrise und der sich daran anschließenden Niedrigzinsphase ist vor allem der Zinssatz für die Einlagenfazilität maßgeblich für die Zinsbewegungen im Geldmarkt.

Über diese und weitere Instrumente kann die EZB sowohl das Zinsniveau als auch die Geldmengen steuern und kanalisieren, so dass damit ein im Vergleich zu Kapitalmarkt-Maßnahmen wesentlich direkterer Einfluss auf die Wirtschaftsentwicklung und die Inflationsentwicklung ausgeübt werden kann.

Durch die im Jahr 2022 schockartig angestiegene Inflationsrate war die EZB ab Juli 2022 gezwungen, die Leitzinsen stetig bis auf ein Niveau von 4% (Einlagefazilität) bzw. 4,5% (Hauptrefinanzierungssatz) zu erhöhen (gültig ab 20.09.2023). Die Inflationsrate konnte damit wieder erfolgreich in Richtung des Zielniveaus von 2% gedrückt werden (Details dazu in „3.1.1 Inflationsentwicklung“), so dass die EZB die Leitzinsen ab Mitte 2024 wieder schrittweise senken konnte. Diese schrittweisen Senkungen erfolgten bis zur Jahresmitte 2025 und blieben dann auf dem erreichten Niveau von 2% (Einlagenfazilität) bzw. 2,15% (Hauptrefinanzierungssatz).

EZB bleibt auf Lockerungskurs - Leitzins sinkt auf 2,0 Prozent

Frankfurt, 05. Jun (Reuters) - Die Europäische Zentralbank (EZB) setzt angesichts der sinkenden Inflation und der schwachen Konjunktur im Euroraum ihren Zinssenkungskurs fort. Der EZB-Rat um Notenbankchefin Christine Lagarde beschloss am Donnerstag, den am Finanzmarkt maßgeblichen Einlagensatz, der Leitzins im Euroraum, um einen Viertelpunkt auf 2,00 Prozent nach unten zu setzen. Diesen erhalten Geldhäuser, wenn sie bei der Notenbank überschüssige Gelder parken. Seit die Währungshüter Mitte 2024 auf einen Lockerungskurs umgeschwenkt waren, ist dies bereits die achte Zinssenkung. Zu ihrem weiteren Vorgehen hielt sich die EZB weitgehend bedeckt: "Der EZB-Rat legt sich nicht im Voraus auf einen bestimmten Zinspfad fest", erklärte die Euro-Notenbank in ihrer Mitteilung zum Zinsbeschluss.

Mit der Inflation, die unter anderem wegen der Folgen des Ukraine-Kriegs nach oben geschossen war, sind die Währungshüter inzwischen auf der Ziellinie angelangt. Die Teuerungsrate im Euroraum lag im Mai noch bei 1,9 Prozent nach 2,2 Prozent im April. Das EZB-Ziel von 2,0 Prozent wurde damit sogar untertroffen.

Auf der anderen Seite bremst der von US-Präsident Donald Trump entfachte weltweite Handelskrieg die Wirtschaft im Euroraum aus. Laut der Prognose der EU-Kommission vom Mai wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in der Euro-Zone dieses Jahr nur noch um 0,9 Prozent wachsen. Im Herbst war noch ein Zuwachs von 1,3 Prozent veranschlagt worden. Einer der größten Bremsklötze ist die anhaltende Wachstumsschwäche Deutschlands, der größten Volkswirtschaft in der 20-Länder-Gemeinschaft. Die Deutsche Industrie- und Handelskammer sagt das dritte Rezessionsjahr in Folge voraus.

(…)

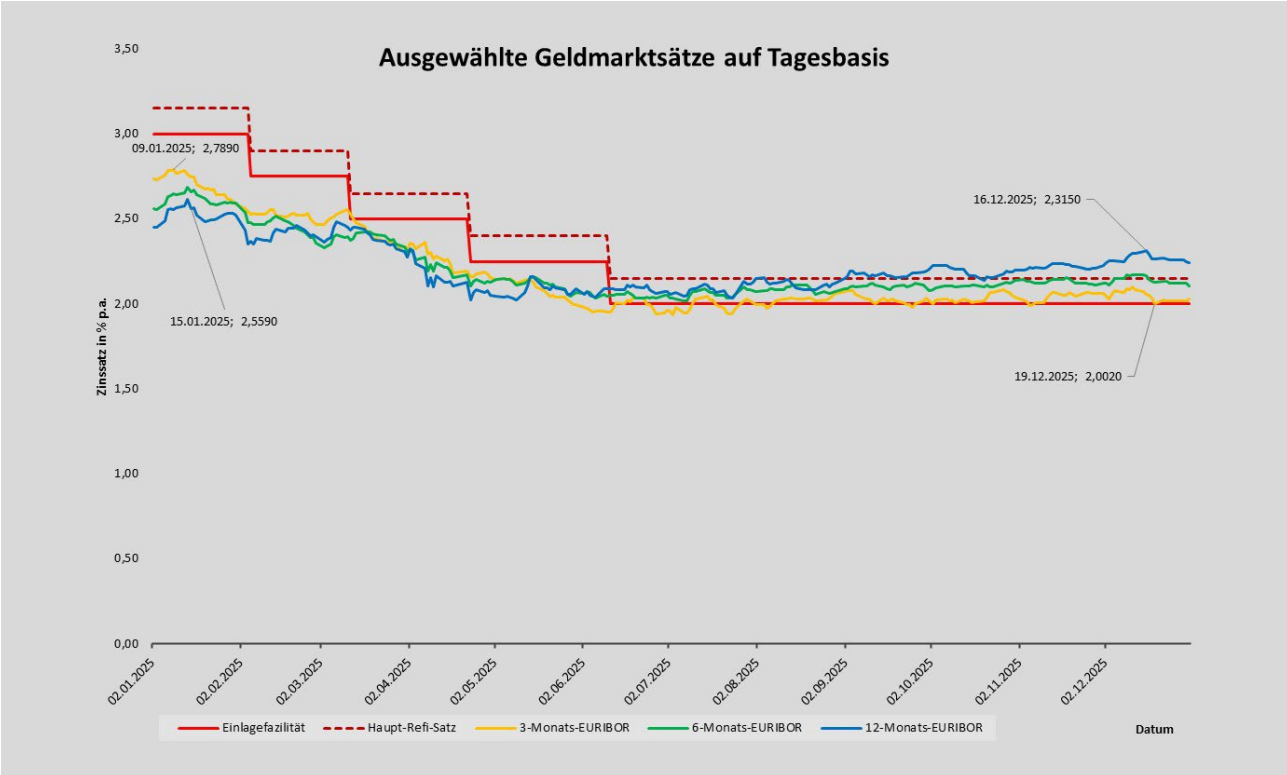
Quelle: Reuters / Thomson Reuters (über LSEG / Refinitiv), 05.06.2025

Die Leitzinsen entwickelten sich im Berichtsjahr 2025 wieder zurück bis auf ein historisch mittleres Niveau (bei Ausblenden der Niedrigzinsphase 2013-2023).

Neben den materiellen EZB-Maßnahmen wurde ab Juli 2013 auch das Instrument der „Forward Guidance“ eingesetzt. Die Formulierungen der „Forward Guidance“ wurden durch die EZB mehrfach angepasst, enthielten aber immer die Zusicherung niedriger Zinsen für verschiedene längere Zeiträume bzw. unbestimmte Zeit, später gekoppelt an das Inflationsziel der EZB in Höhe von 2%. Mit der übermäßig stark gestiegenen Inflation im Jahr 2022 hat sich die „Forward-Guidance“ zunächst aus sich selbst heraus deaktiviert. In mehreren EZB-Sitzungen im Jahr 2022 wies EZB-Präsidentin Lagarde darauf hin, die zukünftigen EZB-Entscheidungen zu den Schlüsselzinsen an den jeweiligen Inflations- und Wirtschaftsaussichten (aktuelle

Datenlage vor der jeweiligen Sitzung) auszurichten. Auf die Abgabe einer „Forward Guidance“ wurde seitdem verzichtet.

Im Umfeld der ab Mitte 2024 bis Mitte 2025 sinkenden EZB-Leitzinsen entwickelten sich auch die tendenziell eng damit verknüpften Zinsen im Geldmarktbereich (Laufzeiten bis 12 Monate) zunächst sinkend (bis Mitte 2025) und dann eher seitwärts mit leichten Steigungstendenzen (im weiteren Jahresverlauf).

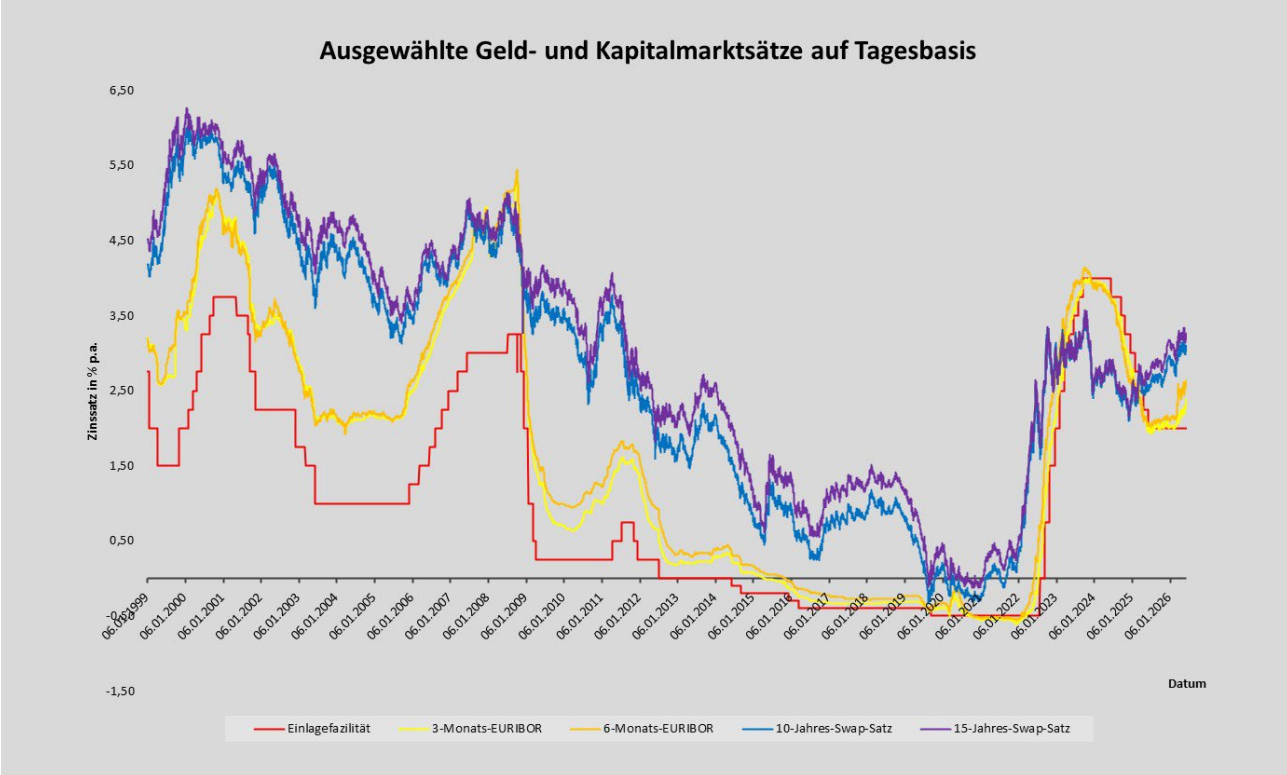


Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum, Datenquelle: LSEG / Refinitiv, Codes: EURIBOR3MD=X, EURIBOR6MD=X, EURIBOR1YD=X, Hinweis[9], letzter Datenstand 31.12.2025

3.4. Historische Entwicklung des Geld- und Kapitalmarktes

Um die Zinsentwicklung im Berichtsjahr im historischen Kontext einordnen zu können, erfolgt eine Betrachtung der Zinsverläufe seit 1999. Dies dient lediglich der Information, da Entwicklungen der Vergangenheit kein geeignetes Mittel darstellen, um Rückschlüsse auf eine mögliche zukünftige Entwicklung zu ziehen.

[9] Bei der Betrachtung von Euribor-Sätzen ist zu beachten, dass es sich bei den dargestellten Zinssätzen lediglich um sogenannte Interbankenpreise für Termingelder handelt. Auf diese Weise kann das Zinsumfeld am Geldmarkt transparent dargestellt werden. Sofern tatsächlich ein Kreditgeschäft auf dieser Basis abgeschlossen werden soll, müssen zusätzlich die Gewinnmargen und die nicht zu vernachlässigenden Liquiditätssicherungskosten hinzugerechnet werden.



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum, Datenquelle: LSEG / Refinitiv, Codes: EURIBOR3MD=X, EURIBOR6MD=X, EURIBOR1YD=X, Hinweis[10], letzter Datenstand 31.12.2025

3.5. Kommunalfinanzierung[11]

Unter anderem als Folge der Finanzkrise (ab 2008) und der anschließenden Eurokrise (2010-2013) gab es im Jahr 2011 erste Anzeichen für ein angespanntes Finanzierungsumfeld für deutsche Kommunen. Größere und tatsächlich relevante Einschränkungen der Kreditvergabe ergaben sich dann allerdings erst in den Jahren 2012 und 2013.

Hier zogen sich einige Banken nach interner Krisenverarbeitung ganz aus dem Kreditsegment für öffentliche Kunden bzw. sogar aus dem gesamten deutschen Kreditgeschäft zurück. Andere Banken, insbesondere einzelne Landesbanken, verabschiedeten sich aus dem Kreditgeschäft mit Kommunen aus Nordrhein-Westfalen (NRW); dies erfolgte unter Hinweis darauf, zukünftig nur noch am regionalen Heimatmarkt aktiv sein zu wollen. Zusätzlich erfolgten Reduzierungen von Kreditlimiten aufgrund der bei den Banken notwendigen Bilanzpflege, um den Regelungen für Banken und Finanzmärkte entsprechend der Vorschläge des „Basler Ausschusses für Bankenaufsicht“ (Basel III) gerecht zu werden. Auch die weiteren Bemühungen der EZB zur

[10] Bei der Betrachtung von Euribor-Sätzen ist zu beachten, dass es sich bei den dargestellten Zinssätzen lediglich um sogenannte Interbankenpreise für Termingelder handelt. Auf diese Weise kann das Zinsumfeld am Geldmarkt transparent dargestellt werden. Sofern tatsächlich ein Kreditgeschäft auf dieser Basis abgeschlossen werden soll, müssen zusätzlich die Gewinnmargen und die nicht zu vernachlässigenden Liquiditätssicherungskosten hinzugerechnet werden.
[11] Die Ausführungen in diesem Gliederungspunkt basieren auf subjektiven Einschätzungen und Beobachtungen der Arbeitsgruppe Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Bochum und erheben keinen Anspruch auf Objektivität oder Vollständigkeit. Die Finanzierungsbedingungen und die damit verbundene Wahrnehmung der Finanzierungs- und Marktsituation können sich von Kommune zu Kommune unterscheiden, bspw. aufgrund von Größe, Haushaltssituation oder Bundesland-Zugehörigkeit.

Minimierung der Risiken im Bankensektor (z.B. Stresstest für europäische Banken) sorgten für Engpässe bei der kommunalen Finanzierung.

Diese Entwicklung veränderte die grundsätzlichen Finanzierungsstrukturen dauerhaft.

Mit der im Rahmen von Basel III vorgesehenen Einführung einer Verschuldungsgrenze (Leverage-Ratio[12]) ab dem Jahr 2018 stand zu befürchten, dass sich der Veränderungsprozess weiter verschärfen und die Liquiditätsversorgung des kommunalen Sektors noch weiter eingeschränkt werden würde. Dies hat sich zunächst jedoch nicht bewahrheitet, möglicherweise auch deshalb, weil die betroffenen Banken die entsprechenden Regeln und die sich daraus ergebenden Geschäftsstrategien sowie die Geschäftsvergabepraxis oftmals schon im Voraus angewendet haben und so ein schleichender Marktanpassungsprozess über mehrere Jahre erfolgt ist. Letztlich nahmen sicherlich auch die bereits erfolgten Marktregulierungen durch Bankenrückzüge etc. seit den Jahren 2012 / 2013 einzelne negativ wirkende Anpassungen aufgrund der Verschuldungsgrenze vorweg.

Es bleibt bei der Befürchtung des kommunalen Sektors, dass Banken im Verlauf der kommenden Jahre in noch größerem Maße dazu gezwungen sein könnten, sich weiter aus dem Kommunalgeschäft zurückzuziehen.

Eine breite Finanzierungsbasis und ein möglichst breites Produkt-Portfolio sind daher unabdingbar, um die Finanzierungsstruktur verschuldeter Kommunen wie der Stadt Bochum dauerhaft sicherstellen zu können. Dazu gehört auch eine Zuwendung zu alternativen Finanzierungsinstrumenten, die außerhalb des traditionellen Bankwesens und der herkömmlichen Kapitalbeschaffung liegen; hierzu zählen Anleihen und Schuldscheindarlehen.

Seit dem Jahr 2012 ist außerdem zu beobachten, dass die Haushaltslage einer Kommune mitentscheidend dafür ist, ob oder in welchem Umfang eine Kommune durch die jeweilige Bank mit klassischen Krediten versorgt wird. Es gibt eindeutige Signale einzelner Banken, die ihre Kreditzusage nur im Falle eines genehmigten Haushaltes aufrechterhalten. Schon das Erfordernis eines Haushaltssicherungskonzeptes kann zu Einschränkungen bei der Kreditversorgung führen. Ebenso kann ein besserer Haushaltsstatus einer Kommune auch zur Erweiterung von vorhandenen Kreditlimiten bei Banken führen. Auch für etwaige Kapitalmarktauftritte einer Kommune ist die Haushaltslage einer Kommune wichtig, jedoch nicht ganz so entscheidend wie im klassischen Kreditbereich.

Für die Stadt Bochum war daher die Beendigung der Haushaltssicherung und die Aufstellung eines genehmigungsfreien Haushaltes mit dem Doppelhaushalt 2020 / 2021 ein großer Erfolg. Auch im Jahr 2022 sowie in den Jahren 2023 / 2024 (Doppelhaushalt) und 2025 / 2026 (Doppelhaushalt) konnten erneut genehmigungsfreie Haushalte aufgestellt werden. Dies hat sich

[12] „Ein wesentlicher Bestandteil des Basel-III-Rahmenwerkes und dessen Umsetzung in der Europäischen Union (EU) ist die Einführung einer Verschuldungsquote (Leverage Ratio). Diese setzt das aufsichtliche Kernkapital einer Bank (Zähler) in Beziehung zu ihrem Gesamtengagement (Nenner). (…) Im Gegensatz zu den, auch auf Modellannahmen gestützten risikobasierten Eigenkapitalanforderungen werden die einzelnen Positionen im Rahmen der Leverage Ratio nicht mit einem individuellen Risikogewicht versehen, sondern ungewichtet im Kennziffernwert berücksichtigt. Die Leverage Ratio soll Schwächen der Regulierung adressieren, die während der Finanzkrise, beginnend in 2007, zutage traten. So soll die Leverage Ratio zum einen der im Grundsatz zyklischen Wirkung risikobasierter Eigenkapitalanforderungen entgegenwirken. Zum anderen soll die ergänzende risikoinsensitive Leverage Ratio Schwächen risikobasierter Eigenkapitalanforderungen ausgleichen (sog. Backstop-Funktion). Solche offenbarten sich in der Krise, als die von Banken erlittenen Verluste in einigen Fällen die modellgestützt berechneten Risiken deutlich überstiegen. (…) Um das Risiko einer übermäßigen Verschuldung beurteilen zu können, melden Institute den nationalen Aufsichtsbehörden vierteljährlich alle erforderlichen Informationen zur Leverage Ratio und ihren Komponenten. Darüber hinaus sind die Institute seit 2015 zur Offenlegung der Leverage Ratio und ihrer Bestandteile verpflichtet. Mit Anwendung der Vorgaben der CRR II zur Leverage Ratio ist diese seit Juni 2021 eine verbindliche Mindestanforderung innerhalb der EU. Im Rahmen CRR II der wird ebenfalls der Zuschlag für G-SIBs, analog zu den Baseler Vorgaben, ab 2023 in der EU umgesetzt. (…)“ (Quelle: Bundesbank (über www.bundesbank.de), 24.05.2022)

weiter positiv auf die Kreditwürdigkeit und die Kapitalmarktfähigkeit der Stadt Bochum ausgewirkt.

In den letzten Jahren haben sich einige Kreditgeber jedoch immer mehr auf bestimmte Laufzeitsegmente (bspw. nur Geldmarktkredite, nur Kapitalmarktkredite oder nur bestimmte Laufzeiten) und / oder Kreditverwendungen (bspw. nur Liquiditätskredite oder nur Investitionskredite) festgelegt. Es gibt weiterhin auch Kreditgeber, die alle Segmente bedienen, aber diese sind über die Zeit weniger geworden. Im Ergebnis ist die Breite der zur Verfügung stehenden Kreditgeber zurückgegangen und es musste selektiver bei der Kreditgebersuche vorgegangen werden. Das hatte schließlich auch negative Folgen für die Kommunalfinanzierung als Ganzes.

Die kontinuierliche Ausweitung städtischer Investitionen in die Infrastruktur führte in den letzten Jahren zu einem ebenso kontinuierlichen Anstieg von Investitionskrediten. Bis zum Jahr 2023 konnte diese Entwicklung durch eine deutliche Entschuldung im Liquiditätskredit-Portfolio weitgehend kompensiert werden. Getrieben durch den Anstieg an Investitionskrediten nahm auch die Gesamtverschuldung ab dem Jahr 2024 spürbar zu. Die strategischen Anforderungen mit dem Ziel einer möglichst sinnvollen und breiten Kreditgeberstruktur (nach der o.g. Festlegung vieler Kreditgeber auf bestimmte Laufzeitsegmente und / oder Kreditverwendungen) waren also auch im Berichtsjahr 2025 weiterhin hoch.

3.5.1. Fokus: Kurzfristige Finanzierung (Direktgeschäft)

Seit dem Jahr 2015 hat sich die Kreditgeber-Basis durch eine Zunahme von Kreditvermittler-Tätigkeiten erweitert. So konnten zunächst Banken im europäischen Ausland (insb. Niederlande und Luxemburg), im weiteren Verlauf aber auch einzelne Bundesländer oder andere kleinere deutsche Banken als Kreditgeber erreicht werden.

Hier ist einschränkend festzuhalten, dass überwiegend große Kreditvolumina für i.d.R. kurze Laufzeiten von unter 3 Monaten zu günstigen Konditionen zur Verfügung gestellt wurden. Letztlich war das Bieterverhalten oftmals unstet und wenig planbar. Für eine Gebotsabgabe kam es oft auf die richtige Kombination von angefragter Laufzeit, dem Kreditvolumen, der genauen Fälligkeit und der Liquiditätsversorgung des Bieters zum Abfragezeitpunkt an.

Über die Jahre gab es immer mal wieder Einschnitte und Marktrückzüge bei diesen Kreditgebern, aber es erfolgten auch vereinzelt Neu-Akquisitionen oder Reaktivierungen von Kreditgebern. Im Berichtsjahr 2025 konnte ein neuer ausländischer Kreditgeber abschlussreif gemacht werden. Einzelne andere Kreditgeber hielten sich mit Angeboten zurück, ohne aber einen generellen Rückzug aus dem Geschäftsfeld zu erklären. Damit suggerierte die eigentlich verfügbare Bieterstruktur ein gegenüber der praktischen Einsetzbarkeit zu positives Bild.

Die Kreditversorgung zeigte sich weiter heterogen, so dass neben klassischen Großbanken auch Auslandskontrahenten sowie Kreditgeber außerhalb des Bankensektors bedeutend waren. Die Durchführung kurzfristiger Finanzierungen blieb komplex durch die bereits dargestellte Festlegung einiger Kreditgeber auf bestimmte Laufzeitsegmente und / oder Kreditverwendungen.

3.5.2. Fokus: Langfristige Finanzierung (Direktgeschäft)

Hinsichtlich der Durchführung langfristiger Finanzierungen hielt das deutlich eingeschränkte Finanzierungsumfeld der Jahre 2012 / 2013 tendenziell an. So gab es bspw. in den Jahren 2018 und 2019 weitere spürbare Einschränkungen bei der Kreditgeberstruktur aufgrund regulatorischer Vorgaben, Fusionen und veränderter Geschäftsstrategien. Zugleich traten aber auch neue Kreditgeber am Markt auf, die allerdings überwiegend mit kleineren Kreditvolumina und nur ganz speziellen Laufzeitvorgaben und / oder Preisvorstellungen agierten. Das galt grundsätzlich auch für das Berichtsjahr 2025.

Im Ergebnis haben sich die über die Jahre manifestierten Einschränkungen des Finanzierungsumfeldes weiter fortgesetzt und hinsichtlich der individuellen Finanzierungsvorgaben der einzelnen Kreditgeber immer weiter differenziert. Die Platzierung langfristiger Finanzierungen erforderte daher eine sorgfältige und gründliche Geschäftsvorbereitung und bestenfalls eine Vorbesprechung von Finanzierungsvorhaben mit verschiedenen Kreditgebern sowie eine strategische Kontrahentenabstimmung.

3.5.3. Fokus: Kapitalmarktfinanzierung (Platzierungsgeschäft)

Die dargestellten Einschränkungen der Kreditversorgung seit den Jahren 2012 / 2013 veranlassten viele Kommunen dazu, ihren Finanzierungshorizont um Kapitalmarktmaßnahmen zu erweitern. Auf diese Weise konnten neue Investoren wie bspw. Versicherungen, Pensionskassen, Bausparkassen, aber auch nicht ortsansässige Sparkassen und Volksbanken erreicht werden. Dies entlastete auch den zeitweise nur eingeschränkt zur Verfügung stehenden Bankensektor im Segment der langfristigen Finanzierungen. Seit dem Jahr 2013 haben sich so immer mehr deutsche Städte mit Kreditmitteln am Kapitalmarkt eingedeckt, sei es mit der Platzierung von Schuldscheinen oder auch kommunalen Einzel- und Gemeinschaftsanleihen. Diese Aktivitäten wurden von Banken und Investoren gleichermaßen gut angenommen, so dass sich daraus ein neuer und gut nutzbarer Markt entwickelt hat.

Mittlerweile gehören entsprechende Eindeckungen am Kapitalmarkt zu den üblichen Finanzierungsmaßnahmen für zahlreiche Kommunen, so dass auch viele Investoren diese Schuldnergruppe kennen und deren gute Bonität entsprechend einzuordnen wissen. Die Anleihekaufprogramme der EZB (insb. „APP“ ab 2019, „PEPP“ ab 2020, Details dazu u.a. in „3.2 Kapitalmarkt“) haben die Nachfrage nach Anleihen und Schuldtiteln insb. öffentlicher Emittenten über Jahre künstlich verstärkt. Das führte auch zu einer Nachfragestärkung nach substitutionellen Anlageformen oder Schuldnergruppen, so dass auch kommunale Titel durchaus von Investoren gefragt waren. Die stetige Reduzierung der EZB-Anleihekaufprogramme ab 2023 / 2024 führte insgesamt jedoch zu einer Nachfrageverknappung und damit schleichend zu einem enger werdenden Markt für kommunale Schuldtitel.

Im Berichtsjahr belebte sich der Markt für neue kommunale Schuldtitel (Schuldscheindarlehen und Anleihen)[13]. Insbesondere in Nordrhein-Westfalen übten Kommunen im Liquiditätskreditbereich wegen des anstehenden Entschuldungsprogramms Zurückhaltung im Kapitalmarktbereich. Dennoch nahmen die Kapitalmarkttransaktionen aufgrund der gestiegenen Investitionskreditbedarfe sowie der Aktivitäten von Kommunen anderer Bundesländer zu.

In der Folge zeigte sich im Berichtsjahr 2025 ein wieder aktiverer Markt für kommunale Schuldtitel mit breiter / öffentlicher Platzierung. Die eigenen Erfahrungen sowie Berichte anderer Kommunen zeigten, dass neue Platzierungen weiterhin auf nennenswertes Investoreninteresse stoßen, insb. bei regelmäßig am Kapitalmarkt auftretenden Kommunen. Vor allem die Nachfrage von Kapitalgebern aus dem Ausland hat im Bereich der Anleiheplatzierungen in den letzten Jahren deutlich zugenommen, so dass hierdurch eine erneute Erweiterung der Kreditgeberbasis möglich wird.

[13] Dies basiert auf der Wahrnehmung aus Sicht der Stadt Bochum, die üblicherweise öffentlichkeitswirksame Transaktionen umfasst, sofern hiervon Kenntnis erlangt wird. Privatplatzierungen können nur in Einzelfällen bspw. aufgrund interkommunaler Kommunikation oder einer Veröffentlichung im Nachgang ebenfalls wahrgenommen werden.

4. Strategische Maßnahmen

Die Einschätzungen zum strategischen Vorgehen im Berichtsjahr erfolgten nach fachlicher Beurteilung und Diskussion in den regelmäßig abgehaltenen Strategie-Sitzungen auf Dezernats- und Amtsebene unter maßgeblicher Beteiligung der Arbeitsgruppe Zins- und Schuldenmanagement. Umfangreiche Marktinformationen und entsprechende Einschätzungen wurden dabei ebenso berücksichtigt wie portfoliostrategische Aspekte. Bei allen wesentlichen Aktivitäten und Vorgängen erfolgte eine enge Begleitung und Prüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

4.1. Investitionskredit-Portfolio

Das Investitionskredit-Portfolio ist traditionell und aufgrund rechtlicher Vorgaben eher langfristig finanziert. Diese Tendenz zur langfristigen Finanzierung / Zinssicherung gilt umso mehr für Jahre, in denen dies entweder relativ gesehen günstig ist (bspw. in Erwartung bald steigender Zinsen) oder dies absolut gesehen günstig ist (bspw. bei historischen Tiefstzinsen). Das niedrige Zinsniveau der Jahre ab 2014 bzw. stärker ausgeprägt ab 2019 bis hin zum Jahr 2022 führte zu einer sukzessiven Ausweitung der Kredite mit langfristiger Zins- und Liquiditätssicherung. Auch im Berichtsjahr wurden weiterhin vermehrt Kredite mit langfristiger Zinssicherung abgeschlossen (u.a. zinssubventionierte Förderkredite mit vorgeschriebener Zinsbindung sowie eine großvolumige Anleihe), aber es erfolgten auch Kreditaufnahmen mit kurz- und mittelfristiger Zinsbindung.

Auf Jahressicht konnte der vom Referenzportfolio vorgegebene Durchschnittszins im Berichtsjahr 2025 in geringem Maße unterschritten werden (Details dazu in „9.1 Zielerreichung im Investitionskredit-Portfolio“).

Folgende strategisch relevanten Geschäfte wurden im Jahr 2025 durchgeführt (sortiert nach Zins- bzw. Liquiditätssicherung, absteigend):

- Im September 2025 erfolgte der Abruf eines Förderkredites für die Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften in Höhe von rd. 1,6 Mio. EUR als Neuaufnahme für das vorangegangene Haushaltsjahr 2024. Mit einem Zinssatz von 0,00% p.a. für eine 10-jährige Zinsbindung wurde dieser Förderkredit besonders stark zinssubventioniert.
- Zur Finanzierung verschiedener Maßnahmen des Haushaltsjahres 2024 erfolgten Neuaufnahmen von sieben weiteren Förderkrediten im September 2025. Auf diese Weise konnten bei einer 10-jährigen Zinsbindung rd. 36,6 Mio. EUR zu einem Zinssatz in Höhe von 2,17% p.a. (Schulbau- und Klimaschutzmaßnahmen) sowie rd. 39,8 Mio. EUR zu einem Zinssatz in Höhe von 2,82 % p.a. (andere investive Maßnahmen) abgeschlossen werden.
- Nach vierjähriger Kapitalmarkt-Pause hat die Stadt Bochum im April 2025 wieder eine große Anleihe im Markt platziert. Die mittlerweile dritte Bochumer Einzelanleihe umfasste ein Volumen in Höhe von 200 Mio. EUR und wurde zu einem rechnerischen Zinssatz von rd. 3,181% (sog. „Re-Offer-Rendite“) platziert. Für eine Laufzeit von 8 Jahren konnte damit frisches Kapital von überwiegend neuen Kreditgebern bei einem großen Auslandsanteil von 28,8% eingeworben werden. Das Anleihevolumen in Höhe von 200 Mio. EUR diente der Finanzierung von Investitionen, verteilt auf Umschuldungen (70,0 Mio. EUR), Neuaufnahmen für das Haushaltsjahr 2024 (70,0 Mio. EUR) und Neuaufnahmen für das Haushaltsjahr 2025 (60,0 Mio. EUR).
- Im Oktober 2025 wurde ein Investitionskredit als Neuaufnahme für Maßnahmen des Haushaltsjahres 2024 in Höhe von 67,5 Mio. EUR platziert. Der entsprechende Kredit wurde zu einem Zinssatz in Höhe von 2,80% für eine 6-jährige Zinsbindungsdauer abgeschlossen.

- Eine Umschuldung in Höhe von 44,9 Mio. EUR konnte mit einer Zinsbindung von 2 Jahren versehen und im Mai 2025 zu einem Zinssatz in Höhe von 2,21% abgeschlossen werden.
- Ebenfalls zu einem Zinssatz in Höhe von 2,21% wurde eine kurzlaufende Umschuldung in Höhe von 58,5 Mio. EUR im Mai 2025 für die Laufzeit von 1 Jahr abgeschlossen.

Im Jahr 2025 wurden keine Derivate abgeschlossen.

4.2. Liquiditätskredit-Portfolio

Liquiditätskredite dienen der vorübergehenden Finanzierung laufender konsumtiver Ausgaben. Die strukturellen Entwicklungen und Herausforderungen der letzten Jahrzehnte (u.a. Strukturwandel) sowie die damit einhergehenden Entwicklungen in der Kommunalfinanzierung (u.a. unzureichende Finanzausgleichsleistungen für auferlegte Pflichtaufgaben) führten zu deutlichen Ausweitungen der Liquiditätskreditbestände über die Jahre und damit letztlich auch zu Liquiditätskredit-Sockelbildungen. In Kenntnis dieser Situation wurden mittel- und langfristige Liquiditätskredite mit Einschränkungen in Nordrhein-Westfalen für zulässig erklärt. So sollte den Kommunen die Möglichkeit gegeben werden, auch Liquiditätskredite mit Zins- und Liquiditätssicherungen zu versehen und so bestehende Risiken zu steuern. Dennoch ist das Liquiditätskredit-Portfolio üblicherweise eher kurzfristig finanziert; für mittel- und langfristige Kreditaufnahmen sind rechtliche Rahmenbedingungen einzuhalten.

Das niedrige Zinsniveau der Jahre ab 2014 bzw. stärker ausgeprägt ab 2019 bis hin zum Jahr 2022 führte auch im Liquiditätskredit-Portfolio zu einer Ausweitung der Kredite mit mittel- und langfristiger Zins- und Liquiditätssicherung, wobei hier – anders als bei Investitionskrediten – dauerhaft ein größerer Portfolio-Anteil (auch aus rechtlichen Gründen) kurzfristig finanziert wurde. Im Berichtsjahr wurde die Portfolio-Stabilität überwiegend weiterhin über die in den Vorjahren abgeschlossenen langfristigen Liquiditätskredite sowie entsprechende Schuldscheine und Anleihen sichergestellt. Durch die sich abzeichnenden Bemühungen des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes zu einer Übernahme kommunaler Altschulden wurde auf eine Ausweitung mittel- oder langfristig gesicherter Liquiditätskredite verzichtet.

Auf Jahressicht konnte der vom Referenzportfolio vorgegebene Durchschnittszins (Details dazu in „9.2 Zielerreichung im Liquiditätskredit-Portfolio“) unterschritten werden.

Folgende strategisch relevanten Geschäfte wurden im Jahr 2025 durchgeführt (sortiert nach Zins- bzw. Liquiditätssicherung, absteigend):

- Es wurden keine mittel- und langfristigen Liquiditätskredite abgeschlossen.
- Alle Festbetrags-Liquiditätskredite wurden mit Laufzeiten von bis zu rd. 4 Monaten aufgenommen. Die erzielten Zinssätze pendelten zwischen 1,97% p.a. und 2,81% p.a..
- Eine Tagesgeld-Kreditlinie zur kurzfristigen Finanzierung und zur täglichen Disposition wurde auch im Berichtsjahr 2025 weiterhin intensiv (durchgehend ganzjährig) genutzt. Durch die mit einer Zinsbindung für einen Tag versehene Tagesgeld-Kreditlinie konnte flexibel auf die täglichen Liquiditätsbedarfe / Liquiditätsüberschüsse reagiert und zugleich ein günstiger Zinssatz erzielt werden. Fälligstellungen durch den Kreditgeber erfolgten seit Geschäftsaufnahme im Mai 2017 nicht. Mit einer durchschnittlichen Inanspruchnahme von rd. 54,7 Mio. EUR und 149 Transaktionen (Erhöhungen bzw. Tilgungen) wurden rd. 2.662,3 Mio. EUR im genannten Zeitraum bewegt; im gewichteten Jahres-Durchschnitt wurde damit ein Zinssatz in Höhe von rd. 2,34% p.a. (Spanne von 2,08% p.a. bis 3,08% p.a.) erzielt.

Bei der strategischen Ausrichtung des Liquiditätskredit-Portfolios war zu beachten, dass die laufend im Liquiditätskredit-Portfolio zwischenfinanzierten Ausgaben für Investitionen tilgungsfähig

(kurzfristig zins- und liquiditätsgesichert) bleiben mussten, um schließlich im Folgejahr investiv durchfinanziert zu werden; Details dazu in „5.3 Zwischenfinanzierung von Investitionen im Liquiditätskredit-Portfolio“.

Im Jahr 2025 wurden keine Derivate abgeschlossen.

4.3. Kapitalmarkt-Aktivitäten

Seit dem Jahr 2013 ist die Stadt Bochum im Rahmen von Schuldschein-Platzierungen und seit dem Jahr 2015 auch im Rahmen von Anleihe-Platzierungen am Kapitalmarkt aktiv. Geschäftsabschlüsse erfolgen hier in der Regel nicht im klassischen Kontrahentenkreis, so dass vorhandene Kreditlimite der dauerhaft zur Verfügung stehenden Kreditgeber durch entsprechende Geschäfte nicht angesprochen werden. Sofern steuerbar (bspw. bei der Platzierung von Schuldscheindarlehen, eingeschränkt auch bei Anleihen), handelt es sich also jeweils um „frisches“ Geld aus neuen Quellen, wie bspw. Versicherungen, Pensionsfonds, Bausparkassen aber auch Banken, Sparkassen und Volksbanken.

Zu den aufwändigeren, durch die öffentliche Wahrnehmbarkeit aber auch wirkungsvolleren Kapitalmarkt-Aktivitäten der Stadt Bochum gehörten (bis zum Berichtsjahr):

- die breite und damit öffentliche Platzierung eines Schuldscheindarlehens in Höhe von 100 Mio. EUR im März 2013 (davon 29,5 Mio. EUR mit einer Laufzeit von 7 Jahren und 70,5 Mio. EUR mit einer Laufzeit von 10 Jahren),
- die im Februar 2015 zusammen mit weiteren NRW-Städten (Solingen, Remscheid, Wuppertal, Essen und Herne) platzierte zweite NRW-Städteanleihe mit einem Gesamtvolumen von 500 Mio. EUR (städtischer Anteil 125 Mio. EUR bei einer Laufzeit von 10 Jahren),
- die im Mai 2016 erfolgreich platzierte erste Einzelanleihe der Stadt Bochum mit einem Gesamtvolumen von 115 Mio. EUR und einer Laufzeit von 10 Jahren sowie
- die im Jahr 2018 begebene erste bundesländerübergreifende Gemeinschaftsanleihe (zusammen mit den Städten Essen (Nordrhein-Westfalen), Saarbrücken (Saarland), Celle (Niedersachsen) und Emden (Niedersachsen)) mit einem Gesamtvolumen von 200 Mio. EUR (städtischer Anteil 50,0 Mio. EUR bei einer Laufzeit von 10 Jahren). Durch diese Anleihe wurde erstmals eine bundesländerübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen einer gemeinsamen Finanzierung praktiziert, bei der verschiedene Rechtsräume, Strukturen und Vorstellungen vereint werden mussten. Dadurch konnte nicht nur eine erfolgreiche Kapitalmarkt-Finanzierung durchgeführt werden, sondern auch ein Mustervorgang für zukünftige Platzierungen ähnlicher Art geschaffen werden.
- Ein großer Kapitalmarktauftritt erfolgte im Rahmen der im November 2020 platzierten zweiten Einzelanleihe der Stadt Bochum. Mitten in der Corona- / COVID19-Pandemie und zugleich in einem starken Niedrigzinsumfeld konnten 250 Mio. EUR für eine Laufzeit von 10 Jahren platziert werden. Trotz des großen Platzierungsvolumens und einer schwierigen Marktlage war die Anleihe mit einem Nachfragevolumen von rd. 400 Mio. EUR (in der Spitze) stark überzeichnet.

Neben den öffentlich wahrnehmbaren Kapitalmarkt-Aktivitäten wurden in den Jahren von 2013 bis 2016 mehrere Privatplatzierungen von Schuldscheindarlehen im Kapitalmarkt durchgeführt. Das größte so platzierte Schuldscheindarlehen wurde im Jahr 2013 mit einem Volumen von 109 Mio. EUR bei einer Laufzeit von 15 Jahren vermarktet; darauf folgten kleinere Platzierungen von 30 Mio. EUR in 2013 (Laufzeit 1 Jahr), 35 Mio. EUR in 2015 (Laufzeit 15 Jahre) und 61 Mio. EUR in 2016 (Laufzeit 15 Jahre).

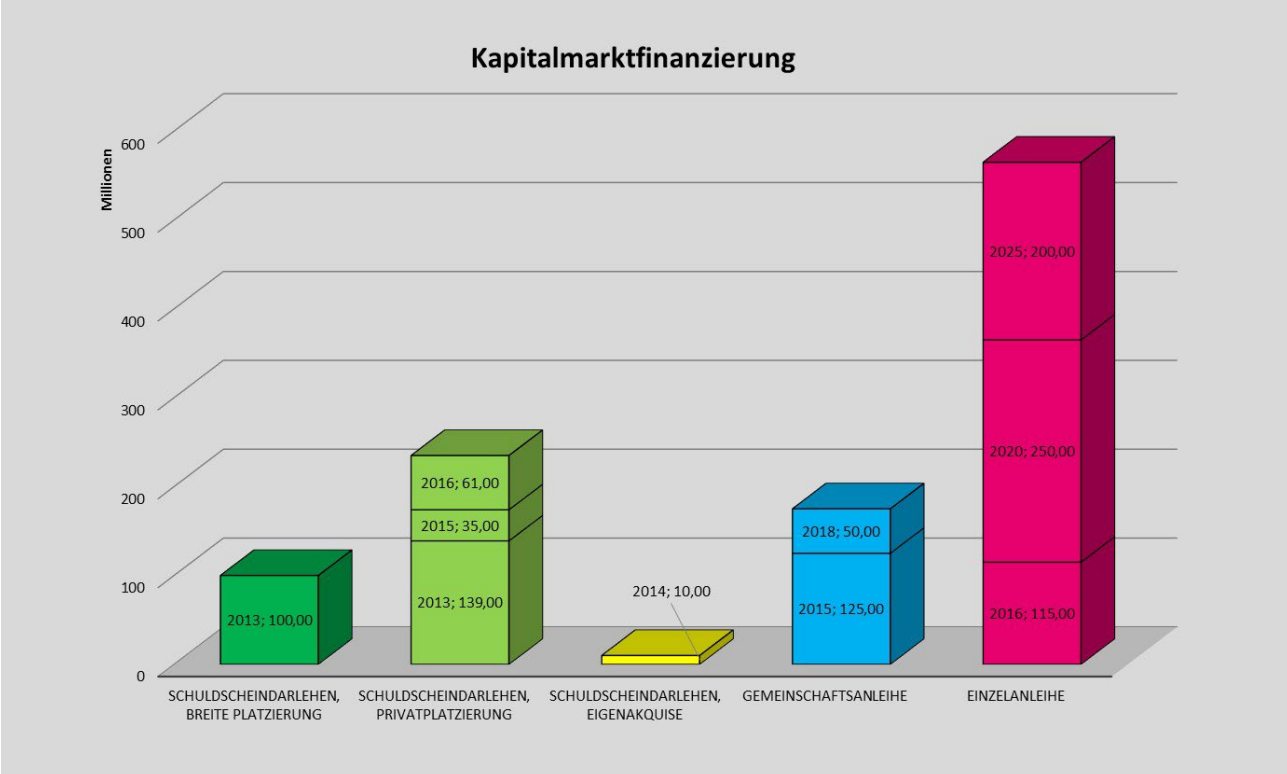
Neben den üblichen Platzierungsverfahren mit Banken-Beteiligung wurde auch die Eigen-Akquise von Schuldscheindarlehen im Direkt-Kontakt mit Investoren getestet. Im Jahr 2014 wurden auf diese Weise kleine Schuldscheindarlehen in Höhe von 2,5 Mio. EUR (Laufzeit 7 Jahre), 2,5 Mio. EUR (Laufzeit 7 Jahre) und 5,0 Mio. EUR (Laufzeit 15 Jahre) ohne Beteiligung eines Platzeurs abgeschlossen. Aus der Platzierung der zwei kleineren Schuldscheindarlehen im Jahr 2014 zu je 2,5 Mio. EUR (Laufzeit 7 Jahre) hat sich eine dauerhafte Geschäftsbeziehung zu einer Versicherungsgruppe entwickelt: Im Jahr 2021 konnten Anschlussgeschäfte in Höhe von insg. 10 Mio. EUR gemeinsam vereinbart werden, die seitdem jedoch nicht mehr als gesonderte Kapitalmarkt-Aktivität gewertet werden.

In den Jahren 2013 bis 2025 hat die Stadt Bochum ein Gesamtvolumen von rd. 1.085 Mio. EUR über den Kapitalmarkt (d.h. außerhalb des sonst üblichen Kontrahentenkreises) finanziert. Dabei erstreckten sich diese Maßnahmen über alle für Kommunen derzeit einschlägigen Produkte (ohne Differenzierung des Verwendungszwecks), d.h. breite und private Schuldscheinplatzierungen, Eigenplatzierungen von Schuldscheindarlehen sowie die Platzierung von Einzel- und Gemeinschaftsanleihen.

Die auf diese Weise stark erweiterte Finanzierungsbasis wirkte risikomindernd hinsichtlich der vorhandenen Liquiditätsrisiken in den Kredit-Portfolios. Die über die Jahre entsprechend weniger in Anspruch genommenen Kreditlimite bei den klassischen Kreditgebern führten zu einer entspannteren Kreditvergabesituation. Zwar blieb der Bieterkreis beengt, allerdings konnten in diesem Umfeld Kredite weiterhin zu guten Konditionen und ohne besondere Einschränkungen abgeschlossen werden.

Im Berichtsjahr erfolgte eine weitere Kapitalmarkt-Aktivität: Mit einem Volumen von 200 Mio. EUR und einer Laufzeit von 8 Jahren konnte die dritte Bochumer Einzelanleihe im April 2025 erfolgreich platziert werden. In einem vitalen Marktumfeld stieß die Stadt Bochum auf besonders großes Investoreninteresse, so dass die Nachfrage in Höhe von rd. 780 Mio. EUR das zur Platzierung anstehende Anleihevolumen deutlich überstieg (Überzeichnung). Auf diese Weise konnte erneut frisches Kapital von überwiegend neuen Kreditgebern bei einem ungewohnt großen Auslandsanteil von 28,8% eingeworben werden.

In der jüngeren Vergangenheit stellten sich diese Kapitalmarkt-Aktivitäten wie folgt dar:



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum

5. Stichtagsbezogene Schuldenentwicklung

Die (Kredit-) Schulden der Stadt Bochum unterteilen sich in das Investitionskredit-Portfolio und das Liquiditätskredit-Portfolio.

Im Investitionskredit-Portfolio werden Kredite zur Finanzierung von Vermögensgegenständen (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) in verschiedenen Formen (klassische Kredite / Darlehen, Schuldscheindarlehen, Anleihen) sowie zugehörige Derivate erfasst. Zwar wird nicht jedem Kredit ein einzelner Vermögensgegenstand zugeordnet, aber der Gesamtheit aller Vermögensgegenstände wird das gesamte Investitionskredit-Portfolio zugeordnet bzw. neue Kredite werden nur in Höhe der auch zufließenden Vermögensgegenstände aufgenommen (sog. Gesamtdeckungsprinzip).

Das Liquiditätskredit-Portfolio umfasst Kredite zur Liquiditätssicherung in verschiedenen Formen (klassische Kredite / Darlehen, Schuldscheindarlehen, Anleihen) sowie zugehörige Derivate. Hier geht es darum, die Liquidität der Kasse sicherzustellen; konkrete Vermögensgegenstände stehen diesen Kreditaufnahmen nicht gegenüber. Phasenweise sind allerdings auch Auszahlungen für Investitionen im Liquiditätskredit-Portfolio zwischenfinanziert, bis diese im Rahmen der jeweiligen Kreditaufnahmeverfahren in das Investitionskredit-Portfolio übernommen werden.

Im Bericht über das städtische Zins- und Schuldenmanagement erfolgt die Zuordnung der Kredite strikt nach Kreditart ohne Berücksichtigung einer bilanziellen Zuordnung. Maßgeblich ist hier ausschließlich das jeweilige Kredit-Portfolio der Stadt Bochum mit den jeweils direkt für die Gesamtverwaltung abgeschlossenen Kreditgeschäften. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte wie bspw. Leasing, Private-Public-Partnership, Factoring / Forfaitierung, Renten und Restkaufgelder gehen nicht in den Bericht über das städtische Zins- und Schuldenmanagement ein. Gleiches gilt für Schulden der Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, da diese direkt dem Sondervermögen zugeordnet werden.

Im Gegensatz zum Bericht über das städtische Zins- und Schuldenmanagement müssen im Jahresabschluss ausschließlich die geltenden Zuordnungs- und Bewertungsvorschriften beachtet werden. Die im Bericht über das städtische Zins- und Schuldenmanagement dargestellten Schuldenstände sowie die bei Investitionskrediten ausgewiesenen Tilgungen weichen daher von den im Jahresabschluss der Stadt Bochum dargestellten Werten ab. Maßgeblich für die öffentliche Darstellung und die finanzstatistischen Angaben ist die Zuordnung im Jahresabschluss. Beispiele für solche Abweichungen sind:

- Die im Liquiditätskredit-Portfolio zum Bilanzstichtag enthaltenen investiven Anteile sind in der rechtlich-strategischen Portfolio-Betrachtung Liquiditätskredite und werden in diesem Bericht auch so ausgewiesen. Im Jahresabschluss werden diese Anteile jedoch aufgrund von §89 Abs. 2 Satz 2 GO NRW[14] fiktiv dem Investitionskredit-Portfolio zugerechnet, so dass sich hierdurch abweichende Schuldenstände sowohl bei den Liquiditätskrediten als auch bei den Investitionskrediten ergeben.
- Anleihen werden in diesem Bericht entweder dem Liquiditätskredit- oder dem Investitionskredit-Portfolio zugeordnet, je nachdem für welchen Zweck diese aufgenommen worden sind. Im Jahresabschluss werden Anleihen jedoch nicht den Krediten, sondern den Wertpapieren zugeordnet. Die dort ausgewiesenen Kreditbestände weichen also auch aufgrund dieser Zuordnungen ab.

[14] Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Darstellungen zur Schuldenentwicklung basieren auf einer Stichtagsbetrachtung mit dem 31.12. eines Jahres als Betrachtungszeitpunkt. Für statistische Zwecke, allgemeine Vergleiche sowie oftmals öffentliche Darstellungen wird häufig die Stichtagsbetrachtung zum Jahresende verwendet, so dass diese Daten auch im Rahmen dieses Berichts darzustellen sind. Die reine Stichtagsbetrachtung der Schuldenentwicklung verzerrt jedoch das Gesamtbild der laufenden Schuldenentwicklung aufgrund der eingeschränkten Perspektive: Stichtagsbedingte Ein- und Auszahlungen wirken sich direkt auf die dargestellten Zahlen aus, ohne dass diese nachhaltig sein müssen. Einen breiter gefächerten Überblick gibt die Schuldenentwicklung auf Basis von Durchschnittsbeständen; Details dazu in „6.3 Portfolioübergreifende Entwicklung der Durchschnitts-Bestände“.

Die in der stichtagsbezogenen Schuldenentwicklung verwendete Einwohnerzahl richtet sich nach der Statistik "Fortschreibung des Bevölkerungsstandes" (Code 12411-01i), veröffentlicht vom statistischen Landesamt IT.NRW. Im Sommer 2025 wurden die Einwohnerzahlen rückwirkend ab 2022 aufgrund der Auswirkungen des Zensus 2022 geändert. Für die Stadt Bochum erfolgte dadurch eine deutliche Reduzierung der Einwohnerzahlen. Dies führt zu einem sprunghaften Anstieg der ausgewiesenen Pro-Kopf-Verschuldung ab dem 31.12.2024 (Basis: Einwohnerzahl zum 31.12.2022). Die Bevölkerungszahlen auf Basis des städtischen Melderegisters spiegeln diese Entwicklung nicht und liegen deutlich höher. Trotz dieser auffallenden Diskrepanz der entsprechenden Einwohnerzahlen zueinander wird an der bisher genutzten Datenbasis festgehalten, um eine dauerhafte Vergleichbarkeit sicherzustellen.

5.1. Investitionskredit-Portfolio

Der Schuldenstand der Investitionskredite der Stadt Bochum hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Stichtag		31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Einwohnerzahl (31.12. des Vor-Vorjahres) *		365.587	364.454	363.441	356.209	357.024
Investitions-kredite	Schuldenstand (TEUR)	1.109.910	1.160.227	1.223.056	1.367.669	1.606.767
	Kredit-Neuaufnahmen (TEUR)	58.388	78.686	93.125	175.523	275.502
	[davon: Zuordnung zum Vorjahr]	*[58.388]*	*[78.686]*	*[93.125]*	*[175.523]*	*[215.502]*
	Tilgungen (TEUR)	25.053	28.369	30.296	30.910	36.405
	Nettoneuverschuldung (TEUR)	33.335	50.317	62.829	144.613	239.097
	Pro-Kopf-Verschuldung (EUR je Einw.)	3.036	3.183	3.365	3.840	4.500

Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum

Im Rahmen der jährlichen Kreditaufnahmeplanung erfolgt die Anpassung der Neuaufnahme von Investitionskrediten an die tatsächliche Investitionstätigkeit, um dem haushaltsrechtlichen Gesamtdeckungsprinzip und den Kreditaufnahme-Grundsätzen aus §86 GO NRW zu entsprechen. Erfahrungsgemäß können nicht alle im städtischen Haushalt geplanten Investitionen eines Jahres umgesetzt werden, so dass auch die entsprechend veranschlagten Neuaufnahmen von Investitionskrediten nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden dürfen.

Zur Vermeidung nachträglicher Korrekturen von bereits durchgeführten Neuaufnahmen von Investitionskrediten (bspw. über außerordentliche Tilgungen oder die Minderung zukünftiger Kreditaufnahme-Ermächtigungen) werden die Kreditaufnahme-Ermächtigungen eines Jahres nicht vollständig ausgenutzt, sondern zum Teil oder ganz auf das Folgejahr übertragen bis die tatsächlichen Investitionen des jeweiligen Jahres zumindest näherungsweise feststehen. Im Folgejahr erfolgt dann eine zielgerichtete (Rest-) Kreditaufnahme.

Mittelfristige Anpassungen von Kreditaufnahmen an die tatsächlichen Investitionstätigkeiten (und damit auch Korrekturen wie oben dargestellt) können trotzdem nicht vollends ausgeschlossen werden, da Kredite und dagegenstehende Investitionen zeitgleich zu planen sind, die Veranschlagungen für Investitionen aber deutlich länger haushalterisch auf Folgejahre übertragbar sind (i.d.R. bis zur Fertigstellung) als die entsprechenden Kreditmittel (i.d.R. maximal ein Jahr). Bei voller Umsetzung der aktuellen Investitionsplanung und gleichzeitiger Durchführung von Investitionen vergangener Jahre könnte es dazu kommen, dass die aktuelle Kreditaufnahmeermächtigung dafür nicht ausreicht. Das wäre dann den unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen zur haushalterischen Übertragung geschuldet. Die hierfür erforderlichen zusätzlichen Kreditgenehmigungen müssten in diesem Fall ggf. gesondert beantragt werden.

Eine Darstellung der im Liquiditätskredit-Portfolio zwischenfinanzierten Ausgaben für Investitionen erfolgt gesondert; Details dazu in „5.3 Zwischenfinanzierung von Investitionen im Liquiditätskredit-Portfolio“.

5.2. Liquiditätskredit-Portfolio

Der Schuldenstand der Liquiditätskredite der Stadt Bochum hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Stichtag		31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Einwohnerzahl (31.12. des Vor-Vorjahres) *		365.587	364.454	363.441	356.209	357.024
Liquiditäts-kredite	Schuldenstand (TEUR)	646.600	547.100	544.700	620.200	593.300
	[davon: Investive Verwendung]	*[78.686]*	*[93.125]*	*[175.523]*	*[215.502]*	*[172.372]*
	Kreditermächtigung (TEUR)	950.000	950.000	950.000	950.000	950.000
	Schuldenstandsveränderung (TEUR)	-64.200	-99.500	-2.400	75.500	-26.900
	Pro-Kopf-Verschuldung (EUR je Einw.)	1.769	1.501	1.499	1.741	1.662

Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum

Die entsprechend der Investitionstätigkeit erfolgende Aufnahme von Investitionskrediten wirkt sich auch auf den Liquiditätskreditbestand aus, was zu Periodenverschiebungen der Bestände führt.

Eine Darstellung der im Liquiditätskredit-Portfolio zwischenfinanzierten Ausgaben für Investitionen erfolgt gesondert; Details dazu in „5.3 Zwischenfinanzierung von Investitionen im Liquiditätskredit-Portfolio“.

5.3. Zwischenfinanzierung von Investitionen im Liquiditätskredit-Portfolio

Die Ermittlung der Zwischenfinanzierung von investiven Ausgaben im Liquiditätskredit-Portfolio muss auf Basis der Ermittlungen im jeweiligen Jahresabschluss erfolgen. Erst wenn klar ist, welche investiven Auszahlungen in einem Jahr erbracht wurden und welche entsprechenden investiven Einzahlungen zu berücksichtigen waren, kann der ggf. erforderliche Finanzierungsbedarf (Saldo aus Investitionstätigkeit) ermittelt werden. Diesem sind dann die tatsächlich erfolgten Neuaufnahmen für Investitionskredite des entsprechenden Jahres gegenüberzustellen. Der dann noch verbleibende Finanzierungsbedarf kann und muss schließlich im Folgejahr über Investitionskredite finanziert werden.

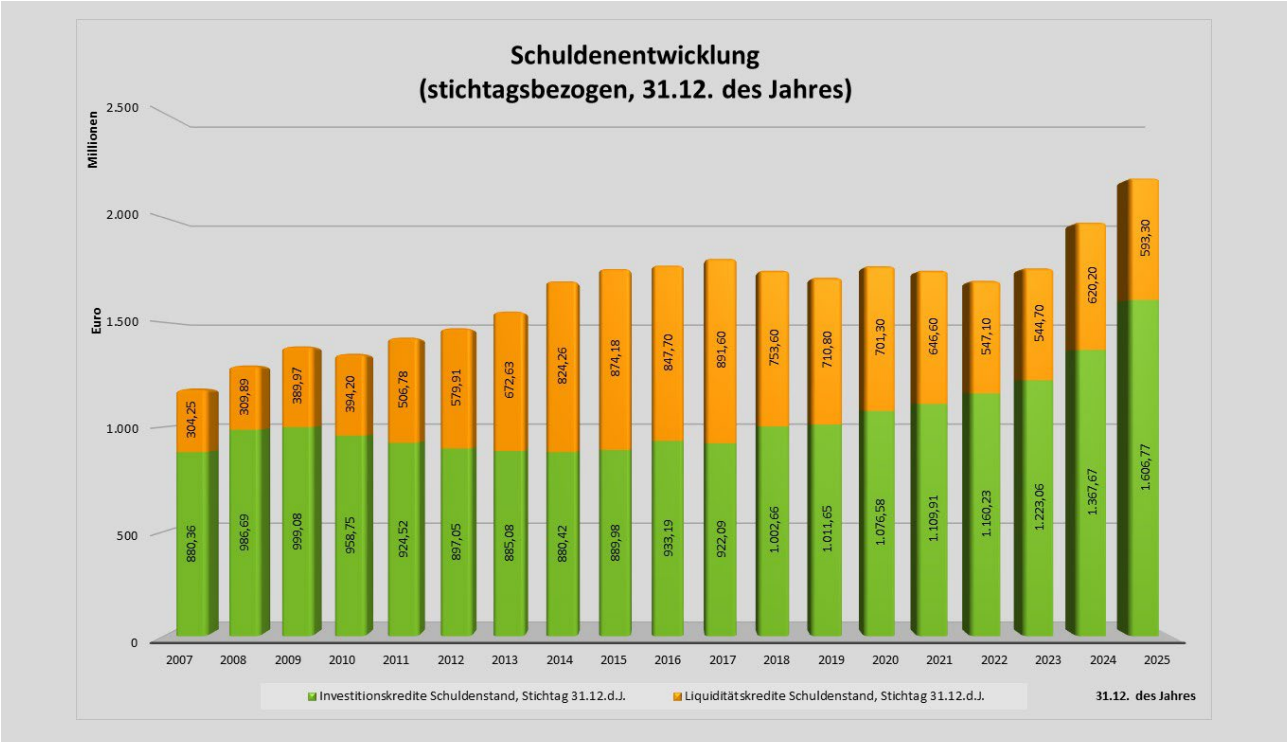
Zum Ende des Berichtsjahres 2025 waren Investitionen in Höhe von 172.371.591,13 EUR[15] auf diese Weise im Liquiditätskredit-Portfolio zwischenfinanziert.

5.4. Portfolioübergreifende Schuldenentwicklung

Über die vergangenen Jahrzehnte hat sich die stichtagsbezogene Gesamtverschuldung der Stadt Bochum tendenziell ausgeweitet. Der Schuldenstand zum 31.12.2000 hat sich bereits mit dem Schuldenstand zum 31.12.2014 mehr als verdoppelt.

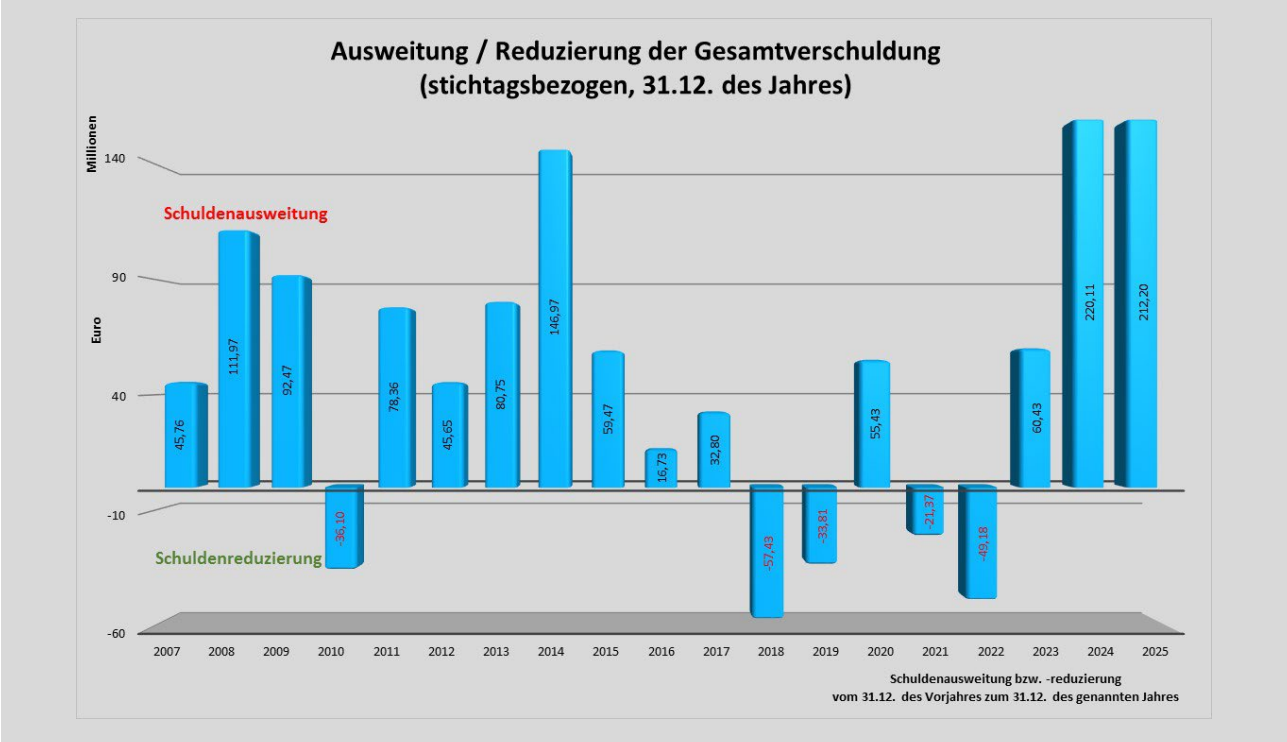
Nach regelmäßigen Anstiegen der Gesamtverschuldung konnte diese im Jahr 2018 erstmals seit dem Jahr 2010 deutlich reduziert werden. Mit Ausnahme des Jahres 2020 erfolgten danach weitere Reduzierungen der Gesamtverschuldung (Schuldenabbau). Ab dem Jahr 2023 ist die (stichtagsbezogene) Gesamtverschuldung jedoch wieder angestiegen.

Die Gesamtverschuldung belief sich auf rd. 2.200,1 Mio. EUR per 31.12.2025.



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum

[15] Saldo aus Investitionstätigkeit 2025 gemäß Entwurf des Jahresabschlusses 2025 in Höhe von 232.371.591,13 EUR abzgl. Investitionskredit-Neuaufnahmen im Jahr 2025 für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 60.000.000,00 EUR. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung war die Prüfung und die Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2025 noch nicht final abgeschlossen; dennoch dürfte der o.g. Saldo aus Investitionstätigkeit belastbar sein.



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum

Im Rahmen des städtischen Zins- und Schuldenmanagements ergeben sich grundsätzlich keine direkten Möglichkeiten der Einflussnahme auf diese Entwicklung; lediglich mittelbar wirken sich Erfolge oder Misserfolge des Zins- und Schuldenmanagements im Rahmen der für die Kredit-Portfolios zu erbringenden Zinszahlungen aus.

6. Auswertungen und Kennzahlen

Für die vorhandenen Portfolios werden verschiedene Auswertungen erstellt und Kennzahlen ermittelt, welche einerseits die Struktur des jeweiligen Portfolios widerspiegeln und andererseits eine Aussage über den Erfolg der Portfolio-Verwaltung zulassen. Hier wird nur der originäre Berichtszeitraum, d.h. das Jahr 2025 betrachtet.

Die durch den Rat der Stadt Bochum beschlossene „Richtlinie zum Zins- und Schuldenmanagement“ vom 30.03.2017 führt zu den Höchstgrenzen folgendes aus:

> (…) „Die vorgeschriebenen Höchstgrenzen sind zum jeweiligen Handelszeitpunkt des einzelnen Geschäfts einzuhalten.“ (…)

Quelle: Beschluss-Auszug, Vorlage Nr. 20170518, Beschluss des Rates der Stadt Bochum, 30.03.2017

Der Blick auf die Auswertungen und Kennzahlen der Portfolios im Rahmen dieses Berichtes erfolgt dennoch auf Basis des jeweiligen Stichtages (31.12. des Jahres), um eine vergleichende Betrachtungsweise zu ermöglichen.

6.1. Investitionskredit-Portfolio

Etwaige, dem Investitionskredit-Portfolio zugeordnete Derivate gehen mit ihren Auswirkungen, d.h. mit den zuzuordnenden Aufwänden / Erträgen sowie deren Einfluss auf die Geschäfts- und Laufzeitstrukturen der zugrundeliegenden Kredite in die Portfolio-Auswertungen ein. Verändert ein zugeordnetes Derivat die Zinsbindungsdauer eines Kredites, so geht der Kredit mit der veränderten Zinsbindungsdauer in die Auswertungen ein.

Etwaige Gebühren und Kosten für die Platzierung und laufende Pflege von Schuldscheindarlehen oder Anleihen (mit Ausnahme von bestimmten Allgemeinkosten)[16] gehen in die Auswertungen ein, wirken sich also voll auf den Zinsaufwand aus.

6.1.1. Durchschnitts-Bestand / Durchschnitts-Zinssatz

Der auf dem (vereinfachten) Durchschnittskreditbestand in Höhe von 1.476.796.209,59 EUR (Vorjahr 2024: 1.265.620.627,81 EUR) basierende Durchschnitts-Zinssatz für das Jahr 2025 beträgt 1,91% p.a. (Vorjahr 2024: 1,61% p.a.).

[Zum Vergleich: Im Rahmen einer klassischen (traditionellen) Portfolio-Steuerung läge der Durchschnitts-Zinssatz im Berichtsjahr 2025 bei 1,94% p.a. (Vorjahr 2024: 1,68% p.a.). Dies basiert auf den Berechnungen im Referenz-Portfolio für Investitionskredite, in dem von einer

[16] Ab Mai 2023 werden die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgelegten Umlagen nicht mehr den einzelnen gehaltenen Anleihen zugeordnet, sondern als Allgemeinkosten der Arbeitsgruppe Zins- und Schuldenmanagement behandelt. Zum Hintergrund: Die BaFin finanziert ihre Ausgaben vollständig durch eigene Einnahmen (Gebühren, Erstattungen und Umlagen), erhält also keine Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt. Die gesetzliche Grundlage für die Kostentragung ergibt sich aus dem Gesetz über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz, FinDAG). Danach legt die BaFin die eigenen Betriebs- und Aufsichtskosten u.a. auf die Emittenten von Finanzinstrumenten um und stellt dafür Umlagebescheide, die jedoch nicht nach den einzelnen Anleihen eines Emittenten aufgeschlüsselt werden. Es erfolgt nur eine Gesamtberechnung je Emittent, obwohl die Umsätze (und nicht das Anleihevolumen) der einzelnen emittierten Instrumente relevant für die Berechnung der Umlage sind. Mit Zunahme der einzelnen von der Stadt Bochum emittierten Anleihen ist eine sachgerechte Zuordnung zu den einzelnen Anleihen immer weiter erschwert und schließlich unmöglich gemacht worden. Die insgesamt i.d.R. eher geringen Kosten wurden daher ab Mai 2023 als Produktzugangskosten gewertet, die mit dem Produkteinsatz einhergehen. Auf die Höhe der Umlage hat die Stadt Bochum darüber hinaus keinen Einfluss.

immer durchlaufenden 10-jährigen Zinsbindung ausgegangen wird; Details dazu in „9 Erfolgsmessung“.]

Eine programmgestützte Ermittlung eines Durchschnitts-Kreditbestandes (mit Berücksichtigung aller Kreditbestände des Jahres) ist im Investitionskredit-Portfolio nicht möglich. Um dennoch einen (näherungsweisen) durchschnittlichen Kreditbestand zu ermitteln, werden die Schuldenstände am Ende eines jeden Monats des Berichtsjahres dokumentiert und gemittelt.

Bei der Ermittlung des Durchschnitts-Zinssatzes erfolgt eine periodengerechte Zuordnung und Aufteilung aller zeitraumbezogenen Zahlungen zum jeweiligen Berichtsjahr. Die tatsächliche Fälligkeit der Zinszahlungen spielt daher keine Rolle.

6.1.2. Durchschnitts-Restzinsbindungsdauer

Durch die im Berichtsjahr durchgeführten, überwiegend mittel- bis langfristigen Investitionskredit-Aufnahmen verharrte die Durchschnitts-Restzinsbindungsdauer mit 5,29 Jahren auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (Vorjahr 2024: 5,27 Jahre).

Es dauert also durchschnittlich noch 5,29 Jahre, bis die Darlehen mit einer vereinbarten Zinsbindungsfrist aus der Zinsbindung kommen. Eingeschlossen sind dabei auch Kredite, deren Zins bis zum Ende der Laufzeit festgeschrieben ist. Diese Auswertung bezieht sich auf den letzten Tag des Berichtszeitraumes (31.12.2025).

6.1.3. Durchschnitts-Restlaufzeit

Die Durchschnitts-Restlaufzeit eines jeden Kredites beträgt 22,00 Jahre (Vorjahr 2024: 21,49 Jahre).

Es dauert also durchschnittlich noch 22,00 Jahre, bis die bestehenden Kredite vollständig zurückgezahlt sind. Das setzt jedoch Prolongationen aller Kredite zu den am letzten Tag des Berichtszeitraumes (31.12.2025) geltenden Konditionen voraus. Tatsächlich werden bei anstehenden Prolongationen üblicherweise andere Zinsbindungen und Rahmenbedingungen gewählt. Außerdem herrscht zum Umschuldungszeitpunkt eine andere Zinsstruktur als zum Aufnahmezeitpunkt bzw. zum letzten Umschuldungszeitpunkt, so dass daraus abweichende Zins- und Tilgungsleistungen entstehen können.

6.1.4. Zinsbindungsstruktur

Die durch den Rat der Stadt Bochum beschlossene „Richtlinie zum Zins- und Schuldenmanagement“ vom 30.03.2017 schreibt folgende Zinsbindungsstruktur für das Investitionskredit-Portfolio[17] vor:

(…) „Teil B - Portfolio-Strukturen / Zinsbindungsfristen

Kommunalkredit-Portfolio

Maximal 30% des jeweils aktuellen Portfolio-Volumens können über Kredite mit Zinsbindungsfristen von unter einem Jahr finanziert werden.

Maximal (weitere) 20% des jeweils aktuellen Portfolio-Volumens können über Kredite mit Zinsbindungsfristen von einem Jahr bis unter fünf Jahren finanziert werden.

Mindestens 50% des jeweils aktuellen Portfolio-Volumens müssen über Kredite mit Zinsbindungsfristen von mindestens fünf Jahren finanziert werden.

Nicht ausgenutzte Volumina der jeweils kürzeren Zinsbindungsfristen dürfen zu Gunsten der jeweils längeren Zinsbindungsfristen verschoben werden.

Für die Beurteilung sind die zuletzt vereinbarten Zinsbindungsfristen (nicht die Restzinsbindungsdauer) der jeweiligen Kredite maßgeblich. (…)

Teil C - Einsatz von Derivaten (…)

Auswirkungen von Derivaten auf Kredite

Die Auswirkung von Derivaten auf die im Rahmen der Konnexität mit diesen verbundenen Krediten ist bei der Ermittlung der Zinsbindungsstrukturen gemäß „Teil B - Portfolio-Strukturen / Zinsbindungsfristen“ des jeweiligen Portfolios (Kommunalkredit-Portfolio oder Kassenkredit-Portfolio) zu berücksichtigen, bspw.:

Sofern variabel verzinsliche Kredite durch den Einsatz von Derivaten (z.B. Payer-Swaps) faktisch in fest verzinsliche Kredite umgewandelt werden, sind die entsprechenden Kredite für die Laufzeit des Swaps dem fest verzinslichen Portfolioanteil mit der jeweiligen Zinsbindungsdauer zuzuordnen.

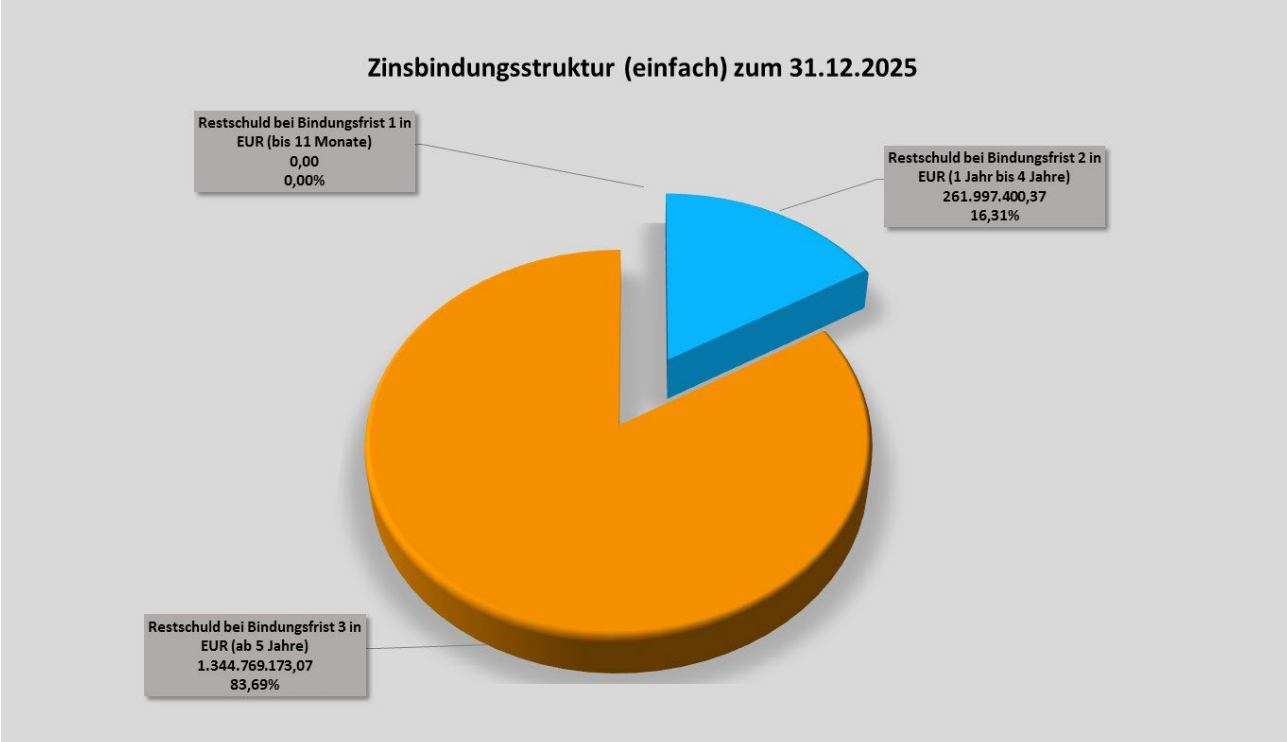
Werden fest verzinsliche Kredite durch den Einsatz von Derivaten (z.B. Receiver-Swaps) faktisch in variabel verzinsliche Kredite umgewandelt, so sind diese für die Laufzeit des Swaps dem variabel verzinslichen Portfolioanteil mit der jeweiligen Zinsbindungsdauer zuzuordnen.

Werden variabel verzinsliche Kredite durch den Einsatz von Derivaten (z.B. Caps, Collars) mit einer Zinsobergrenze versehen, so sind sie dem fest verzinslichen Portfolioanteil mit der jeweiligen Zinsbindungsdauer zuzurechnen. (…)

Quelle: Beschluss-Auszug, Vorlage Nr. 20170518, Beschluss des Rates der Stadt Bochum, 30.03.2017

[17] In älteren Rechtsnormen bzw. städtischen Regelungen wurden Investitionskredite als „Kommunalkredite“ und Liquiditätskredite als „Kassenkredite“ bezeichnet; inhaltliche Änderungen waren mit dem Begriffswechsel nicht verbunden. Die Bezeichnungen wurden sukzessive in Berichten und Auswertungen an die nun gebräuchlicheren Begriffe angepasst. Bei Zitaten aus älteren Rechtsnormen in diesem Bericht wurde keine Anpassung der Begrifflichkeiten durchgeführt.

Die Zinsbindungsstruktur der Stadt Bochum entspricht dieser Vorgabe:



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum

6.1.5. Komplexitätsstruktur

Die durch den Rat der Stadt Bochum beschlossene „Richtlinie zum Zins- und Schuldenmanagement“ vom 30.03.2017 schreibt folgende Komplexitätsstruktur für das Investitionskredit-Portfolio[18] vor:

> (…) „Teil A - Einsatz von Krediten (…)
>
> Strukturen
>
> Die Aufnahme strukturierter Kredite (Kredite mit derivativen Bestandteilen) in den dargestellten Kreditformen ist zulässig. Das Gesamtvolumen der strukturierten Kredite darf 15% des zum Handelszeitpunkt jeweils aktuellen Portfolio-Volumens (Kommunalkredit-Portfolio oder Kassenkredit-Portfolio) nicht überschreiten. Die Regelungen zum Einsatz von Derivaten gelten analog. (…)

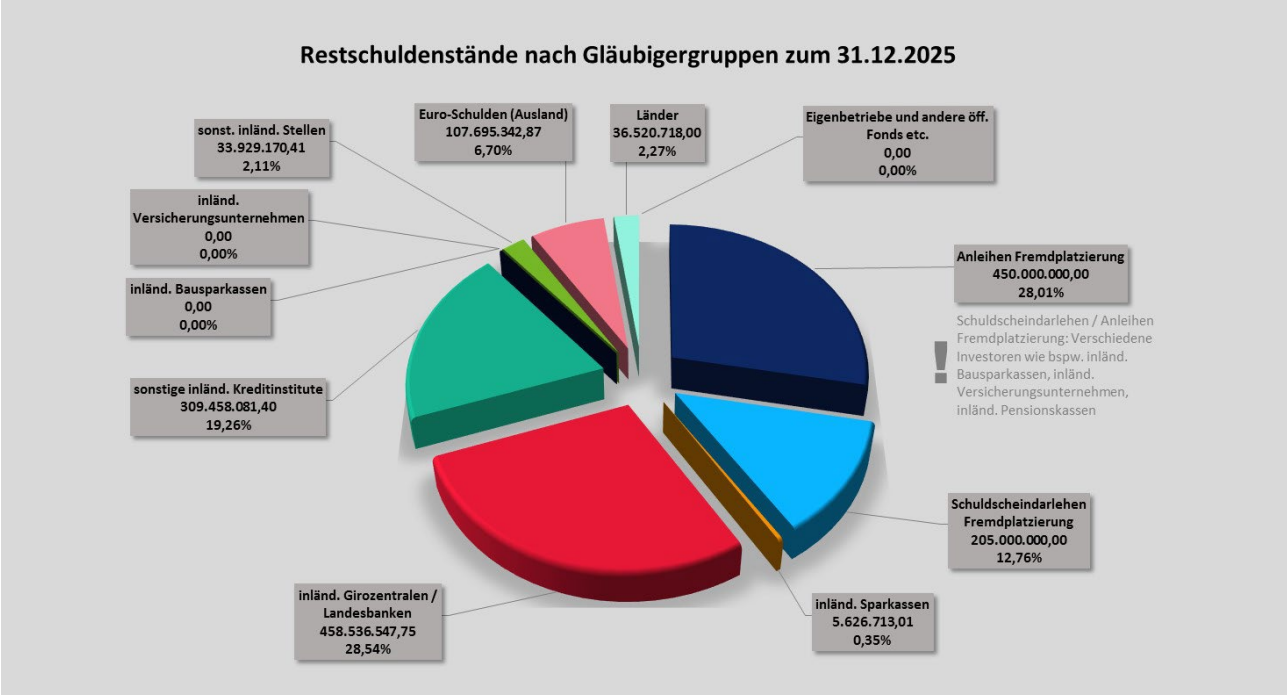
Quelle: Beschluss-Auszug, Vorlage Nr. 20170518, Beschluss des Rates der Stadt Bochum, 30.03.2017

Die Komplexitätsstruktur der Stadt Bochum entspricht dieser Vorgabe, da zurzeit (Berichtszeitraum 2025) keine strukturierten Kredite im Bestand sind; gleiches gilt für das Vorjahr 2024.

[18] In älteren Rechtsnormen bzw. städtischen Regelungen wurden Investitionskredite als „Kommunalkredite“ und Liquiditätskredite als „Kassenkredite“ bezeichnet; inhaltliche Änderungen waren mit dem Begriffswechsel nicht verbunden. Die Bezeichnungen wurden sukzessive in Berichten und Auswertungen an die nun gebräuchlicheren Begriffe angepasst. Bei Zitaten aus älteren Rechtsnormen in diesem Bericht wurde keine Anpassung der Begrifflichkeiten durchgeführt.

6.1.6. Aufteilung nach Gläubigergruppen

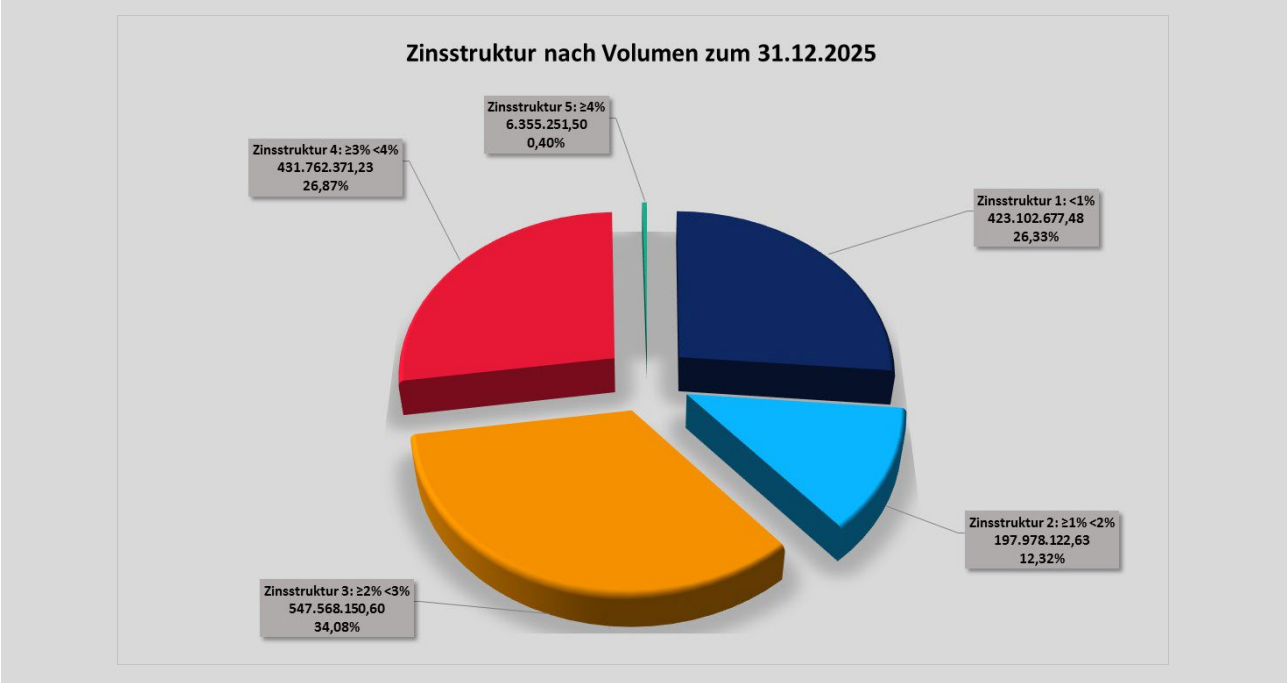
Das Portfolio lässt sich nach Gläubigergruppen per 31.12.2025 wie folgt aufteilen:



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum

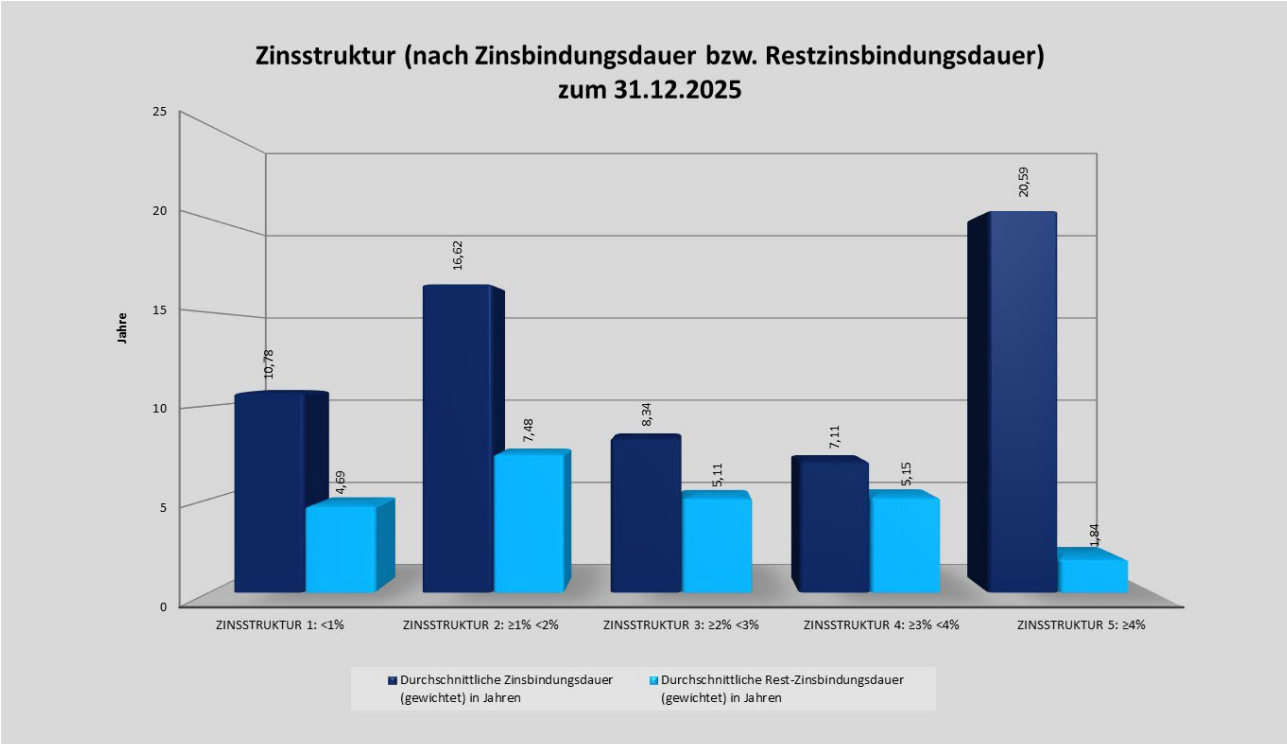
6.1.7. Zinsstruktur

Das Investitionskredit-Portfolio weist per 31.12.2025 folgende Zinsstruktur (nach Volumen in EUR) aus:



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum

Die Zinsstruktur lässt sich per 31.12.2025 auch nach Zinsbindungsdauer bzw. Restzinsbindungsdauer (innerhalb der jeweiligen Zinsstruktur) gliedern:



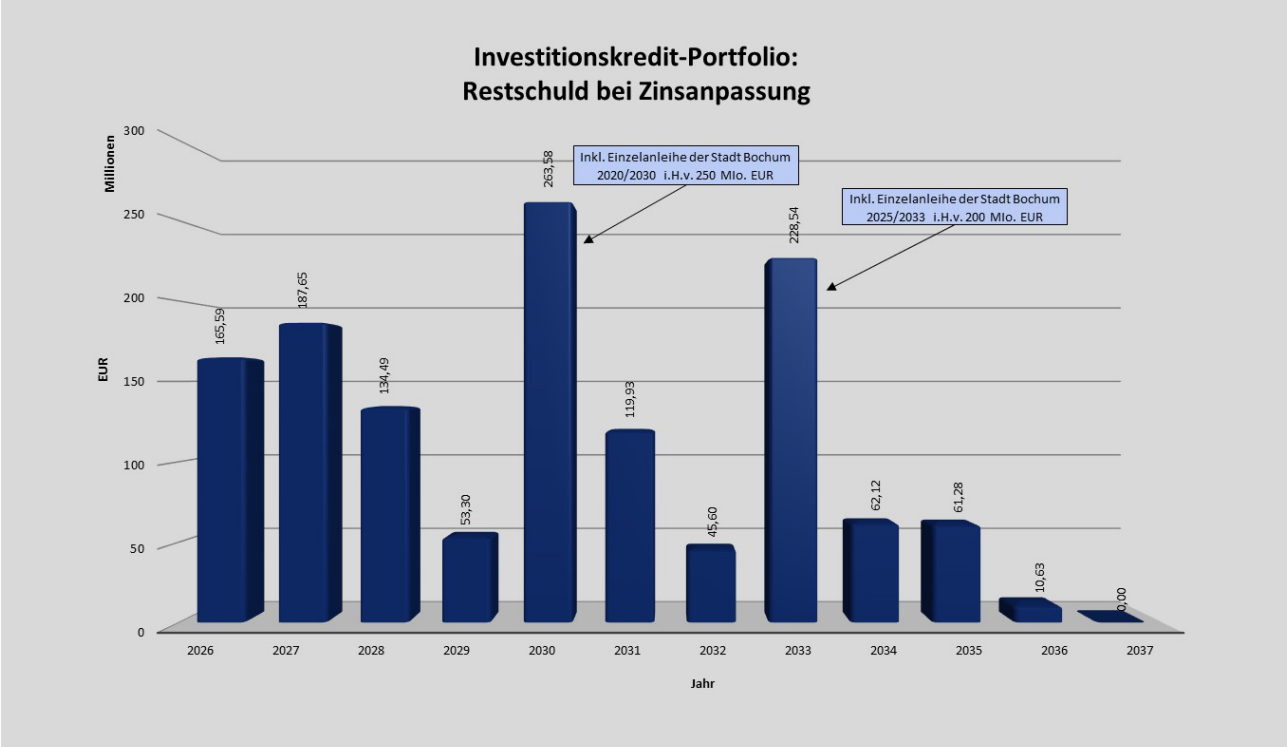
Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum

Die Auswertung der Zinsstruktur (nach Zinsbindungsdauer bzw. Restzinsbindungsdauer) zeigt, dass die Zinsbindungsdauer im Durchschnitt länger war, je höher die Verzinsung zum Zinsanpassungs- oder Kreditaufnahmetermin war. Dieses Verhältnis gleicht sich jedoch durch die langanhaltende Niedrigzinsphase immer weiter an. Zu bedenken ist dabei allerdings auch, dass sich schon die Wahl einer tendenziell längeren Zinsbindungsdauer zinserhöhend auswirkt.

6.1.8. Zinsänderungsrisiken / Klumpenrisiken

Grundsätzlich plant die Stadt Bochum die zur Umschuldung anstehenden Kredite in den Folgejahren mit dem Ziel einer ausgeglichenen Zinsänderungs- / Fälligkeitsverteilung. Außergewöhnlich große Belastungsspitzen in einzelnen Jahren sollen dabei möglichst vermieden werden. In begründeten Einzelfällen wird von dieser Vorgehensweise abgewichen; das gilt insbesondere für das folgende und damit am besten überschaubare Jahr oder beim Einsatz besonderer Finanzierungsinstrumente wie bspw. Anleihen.

Per 31.12.2025 stellen sich die Zinsänderungsrisiken / Klumpenrisiken wie folgt dar:



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum

Der Einfluss von etwaig vorhandenen Derivaten auf deren Grundgeschäfte (Kredite) wird in dieser Darstellung grundsätzlich berücksichtigt; lediglich etwaige Forward-Geschäfte mit langen Vorlaufzeiten bleiben zunächst außer Betracht.

6.2. Liquiditätskredit-Portfolio

Etwaige, dem Liquiditätskredit-Portfolio zugeordnete Derivate gehen mit ihren Auswirkungen, d.h. mit den zuzuordnenden Aufwänden / Erträgen sowie deren Einfluss auf die Geschäfts- und Laufzeitstrukturen der zugrundeliegenden Kredite in die Portfolio-Auswertungen ein. Verändert ein zugeordnetes Derivat die Zinsbindungsdauer eines Kredites, so geht der Kredit mit der veränderten Zinsbindungsdauer in die Auswertungen ein.

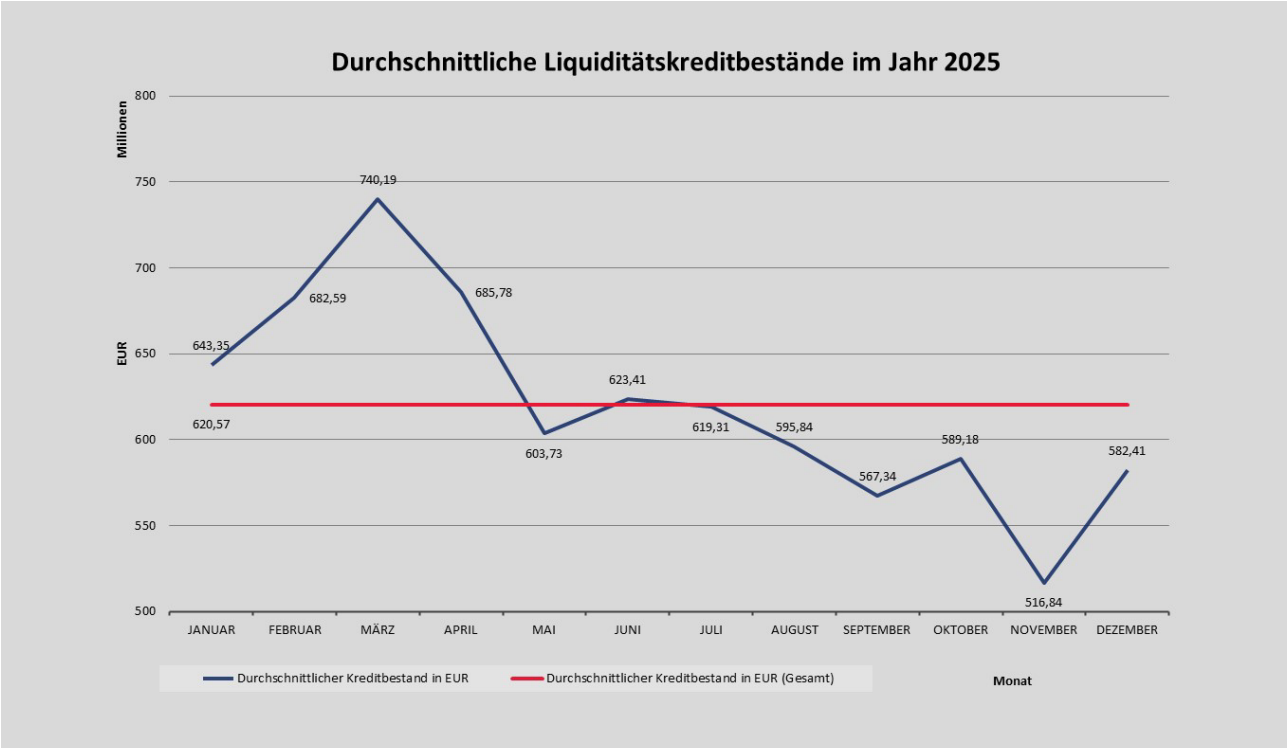
Etwaige Gebühren und Kosten für die Platzierung und laufende Pflege von Schuldscheindarlehen oder Anleihen (mit Ausnahme von bestimmten Allgemeinkosten)[19] gehen in die Auswertungen ein, wirken sich also voll auf den Zinsaufwand aus.

6.2.1. Durchschnitts-Bestände

Der durchschnittliche Liquiditätskreditbestand im Jahr 2025 lag bei 620.570.006,71 EUR (Vorjahr 2024: 664.635.245,90 EUR). Dieser wird mit Berücksichtigung aller Kreditbestände des Jahres taggenau berechnet. Der Anfangsbestand an Liquiditätskrediten betrug am 01.01.2025 620.200.000,00 EUR; am 31.12.2025 betrug der Endbestand 593.300.000,00 EUR.

Der zulässige Höchstbetrag für Liquiditätskredite belief sich zum Stichtag 31.12.2025 auf 950.000.000,00 EUR (Haushaltssatzung 2025/2026, Beschluss des Rates der Stadt Bochum vom 21.11.2024).

Die durchschnittliche Inanspruchnahme in den jeweiligen Monaten zeigt die folgende Grafik:



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum

[19] Ab Mai 2023 werden die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgelegten Umlagen nicht mehr den einzelnen gehaltenen Anleihen zugeordnet, sondern als Allgemeinkosten der Arbeitsgruppe Zins- und Schuldenmanagement behandelt. Zum Hintergrund: Die BaFin finanziert ihre Ausgaben vollständig durch eigene Einnahmen (Gebühren, Erstattungen und Umlagen), erhält also keine Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt. Die gesetzliche Grundlage für die Kostentragung ergibt sich aus dem Gesetz über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz, FinDAG). Danach legt die BaFin die eigenen Betriebs- und Aufsichtskosten u.a. auf die Emittenten von Finanzinstrumenten um und stellt dafür Umlagebescheide, die jedoch nicht nach den einzelnen Anleihen eines Emittenten aufgeschlüsselt werden. Es erfolgt nur eine Gesamtberechnung je Emittent, obwohl die Umsätze (und nicht das Anleihevolumen) der einzelnen emittierten Instrumente relevant für die Berechnung der Umlage sind. Mit Zunahme der einzelnen von der Stadt Bochum emittierten Anleihen ist eine sachgerechte Zuordnung zu den einzelnen Anleihen immer weiter erschwert und schließlich unmöglich gemacht worden. Die insgesamt i.d.R. eher geringen Kosten wurden daher ab Mai 2023 als Produktzugangskosten gewertet, die mit dem Produkteinsatz an sich einhergehen. Auf die Höhe der Umlage hat die Stadt Bochum darüber hinaus keinen Einfluss.

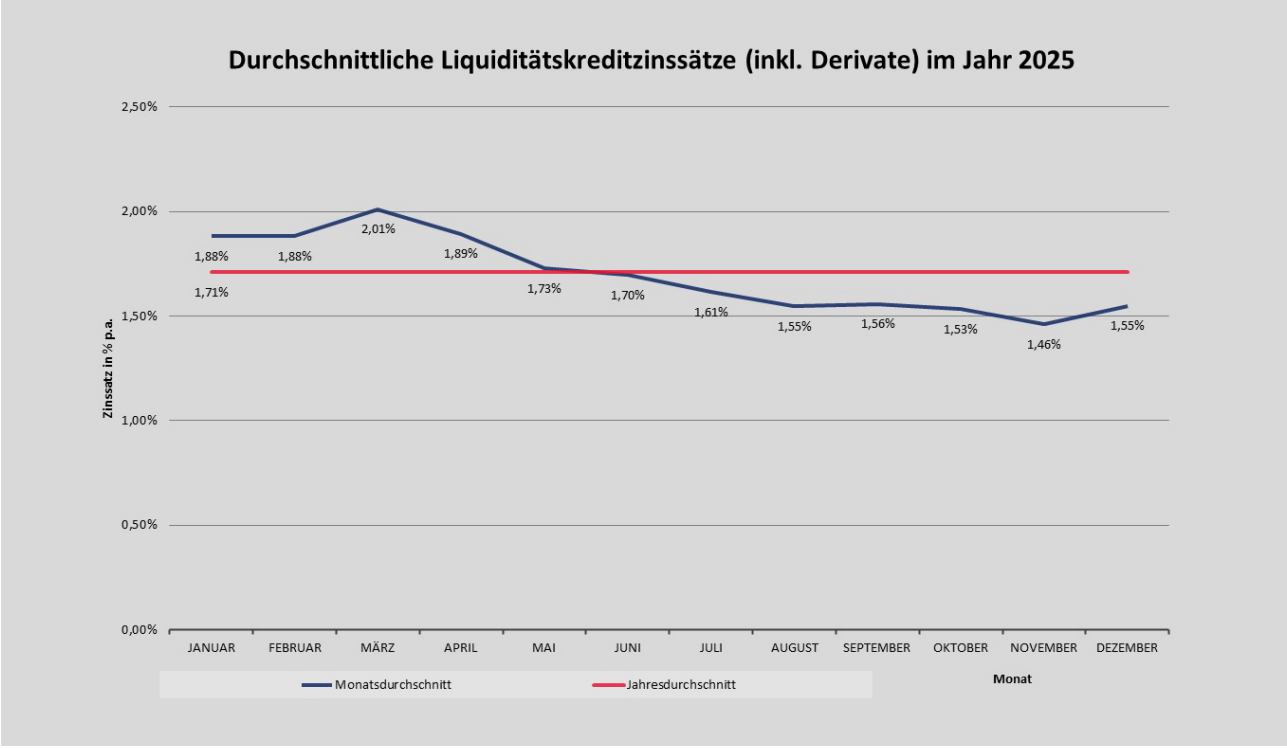
6.2.2. Durchschnitts-Zinssatz

Der durchschnittliche Liquiditätskredit-Zinssatz im Jahr 2025 lag bei 1,71% p.a. (Vorjahr 2024: 2,08% p.a.).

[Zum Vergleich: Im Rahmen einer klassischen (traditionellen) Portfolio-Steuerung läge der Durchschnitts-Zinssatz im Berichtsjahr 2025 bei 1,99% p.a. (Vorjahr 2024: 1,99% p.a.). Dies basiert auf den Berechnungen im Referenz-Portfolio für Liquiditätskredite, in dem von einer - je nach geltendem Runderlass - möglichst langfristigen Zinssicherung ausgegangen wird; es wird also immer die jeweils gültige Erlasslage berücksichtigt. Für die übrigen Kreditbedarfe wird unterstellt, dass diese mit Laufzeiten von 3 Monaten aufgenommen werden: Details dazu in „9 Erfolgsmessung“]

Bei der Ermittlung des Durchschnitts-Zinssatzes erfolgt eine periodengerechte Zuordnung und Aufteilung aller zeitraumbezogenen Zahlungen zum jeweiligen Berichtsjahr. Die tatsächliche Fälligkeit der Zinszahlungen spielt daher keine Rolle.

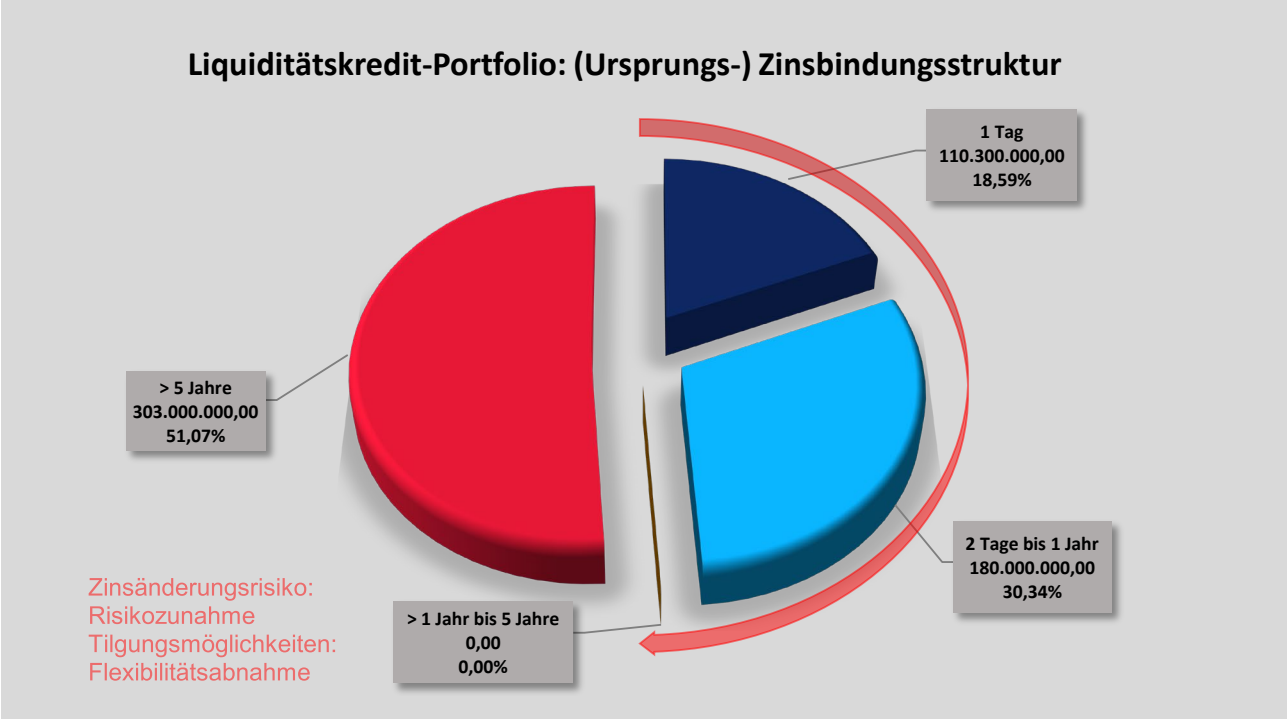
Die durchschnittlichen Zinssätze nach Monaten zeigt die folgende Grafik:



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum

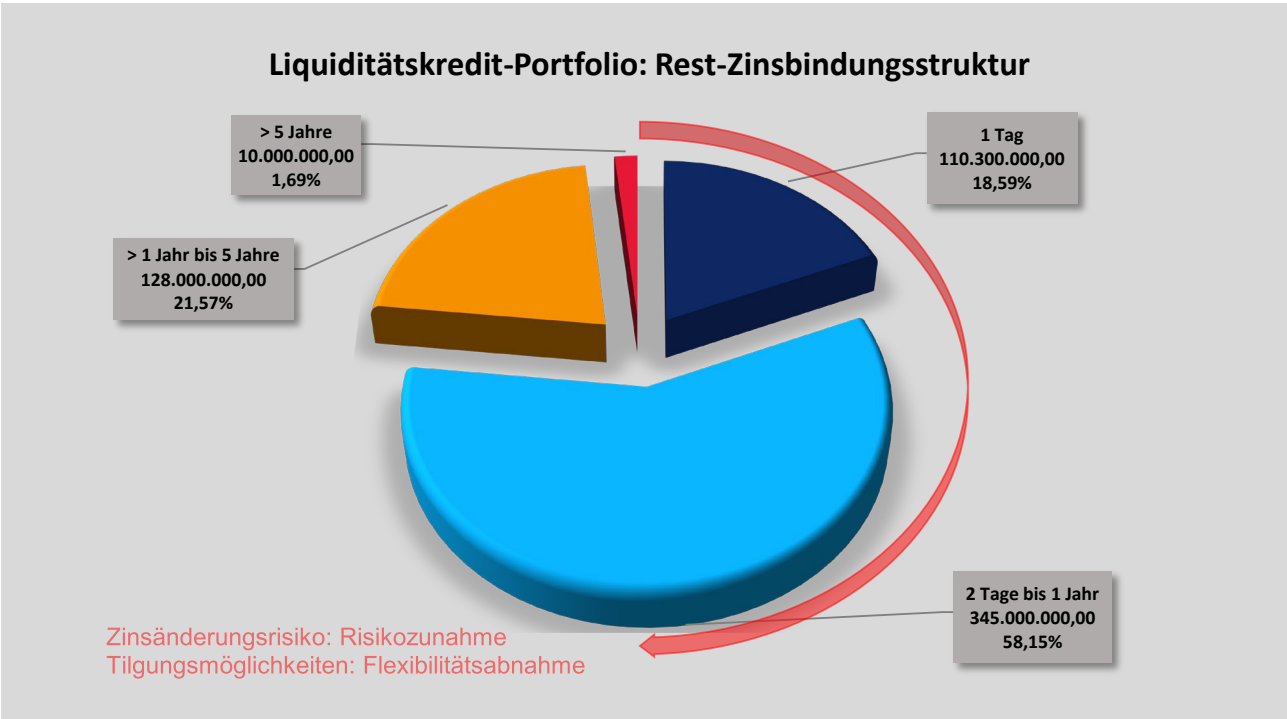
6.2.3. Portfolio-Struktur

Das Liquiditätskredit-Portfolio weist per 31.12.2025 stichtagsbezogen folgende Struktur nach Ursprungs-Zinsbindung auf:



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum

Das Liquiditätskredit-Portfolio weist per 31.12.2025 stichtagsbezogen folgende Struktur nach Rest-Zinsbindung auf:



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum

6.2.4. Komplexitätsstruktur

Die durch den Rat der Stadt Bochum beschlossene „Richtlinie zum Zins- und Schuldenmanagement“ vom 30.03.2017 schreibt folgende Komplexitätsstruktur für das Liquiditätskredit-Portfolio[20] vor:

(…) „Teil A - Einsatz von Krediten (…)

Strukturen

Die Aufnahme strukturierter Kredite (Kredite mit derivativen Bestandteilen) in den dargestellten Kreditformen ist zulässig. Das Gesamtvolumen der strukturierten Kredite darf 15% des zum Handelszeitpunkt jeweils aktuellen Portfolio-Volumens (Kommunalkredit-Portfolio oder Kassenkredit-Portfolio) nicht überschreiten. Die Regelungen zum Einsatz von Derivaten gelten analog. (…)

Quelle: Beschluss-Auszug, Vorlage Nr. 20170518, Beschluss des Rates der Stadt Bochum, 30.03.2017

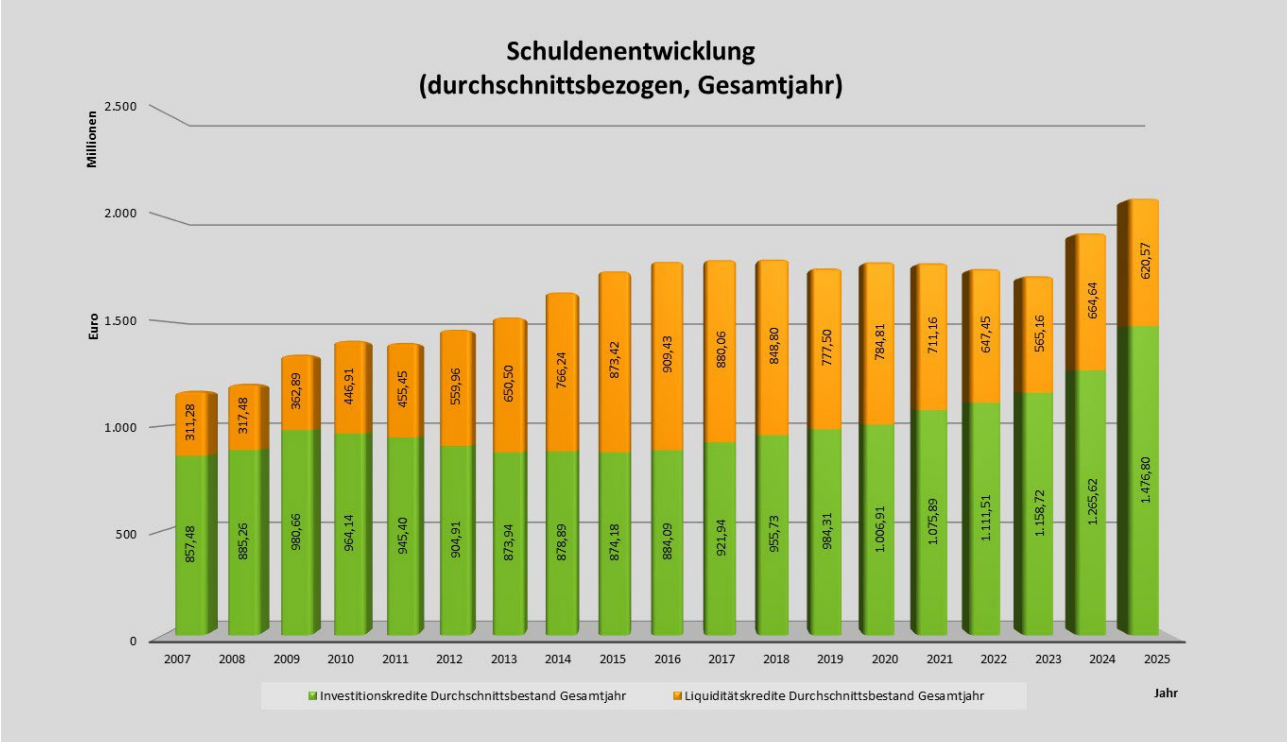
Die Komplexitätsstruktur der Stadt Bochum entspricht dieser Vorgabe, da zurzeit (Berichtszeitraum 2025) keine strukturierten Kredite im Bestand sind; gleiches gilt für das Vorjahr 2024.

6.3. Portfolioübergreifende Entwicklung der Durchschnitts-Bestände

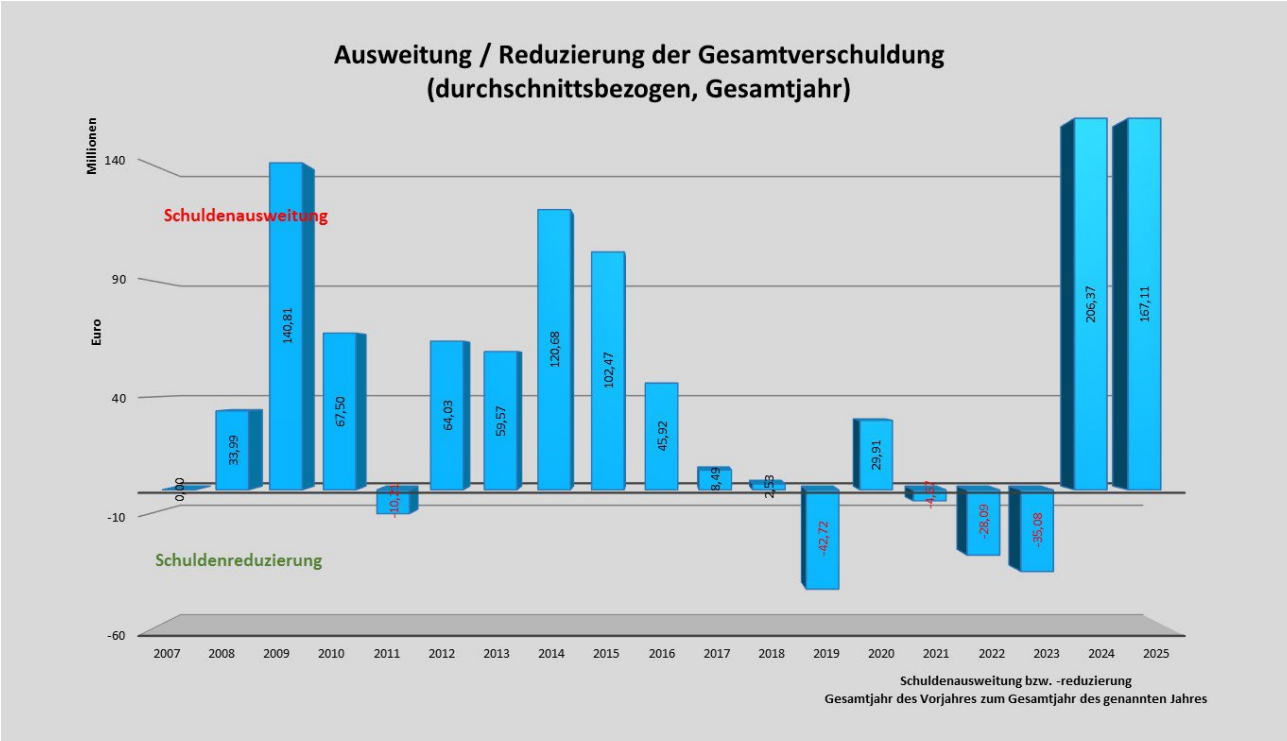
Ergänzend zur Darstellung der Schuldenentwicklung auf Basis einer Stichtagsbetrachtung ist auch die Darstellung der Schuldenentwicklung auf Basis von Durchschnitts-Beständen möglich. Hier wirken sich stichtagsbezogene Besonderheiten nicht überdurchschnittlich auf die Darstellung der Jahresentwicklung aus, da eine Vielzahl von Betrachtungszeitpunkten den Durchschnitts-Bestand und damit den Vergleichsmaßstab bilden.

Die Ermittlung des Durchschnitts-Kreditbestandes im Investitionskredit-Portfolio erfolgt auf Basis eines vereinfachten Durchschnitts mit Einbeziehung aller Schuldenstände am Ende eines jeden Monats, da eine programmgestützte Ermittlung eines breiten Durchschnitts-Bestandes (mit Berücksichtigung aller Kreditbestände des Jahres) nicht möglich ist. Im Liquiditätskredit-Portfolio wird der Durchschnitts-Bestand mit Berücksichtigung aller Kreditbestände des Jahres taggenau berechnet.

[20] In älteren Rechtsnormen bzw. städtischen Regelungen wurden Investitionskredite als „Kommunalkredite“ und Liquiditätskredite als „Kassenkredite“ bezeichnet; inhaltliche Änderungen waren mit dem Begriffswechsel nicht verbunden. Die Bezeichnungen wurden sukzessive in Berichten und Auswertungen an die nun gebräuchlicheren Begriffe angepasst. Bei Zitaten aus älteren Rechtsnormen in diesem Bericht wurde keine Anpassung der Begrifflichkeiten durchgeführt.



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum

7. Nachhaltige Finanzierungen

Nachhaltige Finanzierungen werden in Form von Krediten, Schuldscheindarlehen oder Anleihen abgeschlossen und sind damit in den Portfolios und den zugehörigen Auswertungen und Kennzahlen enthalten. Da nachhaltige Finanzierungen im besonderen Fokus der Öffentlichkeit stehen, werden diese hier gesondert behandelt.

7.1. Nachhaltige Finanzierungen im Investitionskredit-Portfolio

Nachhaltige Finanzierungen kommen für den Einsatz im Investitionskredit-Portfolio in Betracht. Hierfür stehen verschiedene Produkte zur Verfügung.

7.1.1. Nachhaltige Förderkredite mit Zweckbindung

Die Stadt Bochum nimmt seit dem Jahr 2022 vermehrt nachhaltige Förderkredite mit Zweckbindung bei öffentlich-rechtlichen Förderbanken auf. Die Kreditaufnahmen erfolgen für das jeweils vorangegangene Haushaltsjahr, so dass bereits die tatsächlich erfolgten investiven Auszahlungen finanziert werden und auch entsprechende Nachweise direkt erstellt werden können.

Auf Seiten der Stadt Bochum mussten hierfür zunächst die Voraussetzungen zur Maßnahmenidentifizierung, Summenermittlung (inkl. diverser Korrekturen) sowie zur Maßnahmendokumentation geschaffen werden und auch die Förderbank hatte zunächst ein bankinternes Verfahren aufzusetzen, aufgrund dessen eine Kreditbeantragung über Sammellisten erst möglich wurde.

Im Jahr 2025 (für das Haushaltjahr 2024) wurden Förderkredite zur Finanzierung folgender Verwendungszwecke aufgenommen:

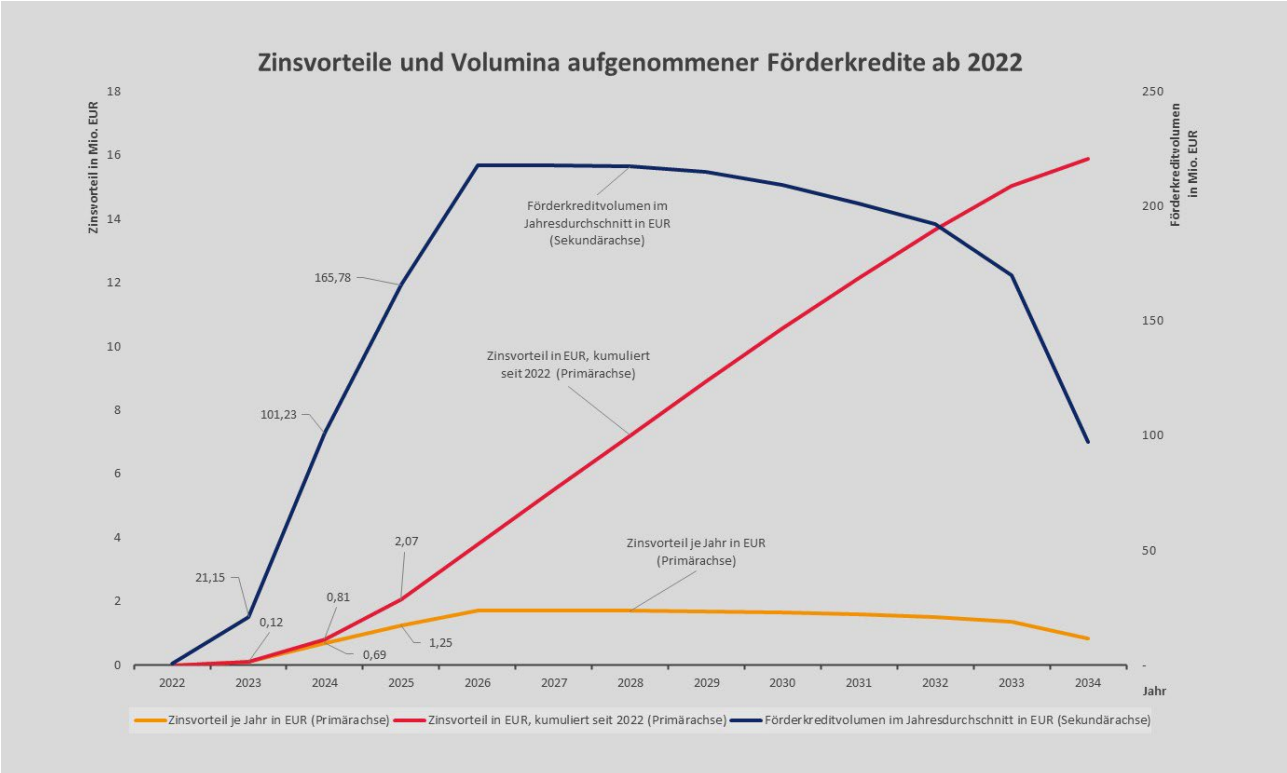
Verwendungszweck	Anfänglicher Kreditbetrag in EUR	Zinsvorteil in % p.a.
Abwasserentsorgung	14.564.000,00	0,53
Flüchtlingsunterkünfte	1.597.000,00	3,35
Maßnahmen zum Klimaschutz	14.588.000,00	1,18
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2.000.000,00	0,53
Schulbau / Schulmodernisierung / Schulsportanlagen	22.000.000,00	1,18
Verkehrsinfrastruktur	13.947.000,00	0,53
Verwaltungsgebäude	2.000.000,00	0,53
Verwaltungsgebäude (Haus des Wissens)	7.317.000,00	0,53
Gesamtergebnis	**78.013.000,00**	

In den Jahren von 2022 bis 2025 konnten Zinsvorteile in Höhe von insg. rd. 2,1 Mio. EUR für die seit dem Jahr 2022 aufgenommenen nachhaltigen Förderkredite mit Zweckbindung erzielt werden.

Alle seit dem Jahr 2022 aufgenommenen und im Berichtsjahr laufenden nachhaltigen Förderkredite mit Zweckbindung wiesen im Berichtsjahr 2025 folgende Durchschnittsbestände und Zinsvorteile auf:

Verwendungszweck	Durchschnittsbestand in EUR	Zinsvorteil (gewichtet) in % p.a.
Abwasserentsorgung	32.429.746,11	0,49
Flüchtlingsunterkünfte	1.742.943,22	3,44
Maßnahmen zum Klimaschutz	18.194.163,44	1,15
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	5.545.124,11	0,49
Schulbau / Schulmodernisierung / Schulsportanlagen	43.553.161,22	1,06
Stadt- und Dorfentwicklung, einschließlich Tourismus	3.336.015,00	0,43
Verkehrsinfrastruktur	25.592.827,33	0,49
Verwaltungsgebäude	27.082.475,11	0,55
Verwaltungsgebäude (Haus des Wissens)	8.300.375,00	0,57
Gesamtergebnis	**165.776.830,56**	

Im Zeitverlauf lässt sich diese Entwicklung grafisch wie folgt darstellen:



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum

7.1.2. Nachhaltige Kreditmarkt-Finanzierungen mit Zweckbindung

Zu Beginn und zum Ende des Berichtsjahres waren keine nachhaltigen Kredite, Schuldscheindarlehen oder Anleihen mit Zweckbindung und Zuordnung zum Kreditmarkt im Bestand; unterjährige Neuabschlüsse erfolgten ebenfalls nicht.

Nennenswerte Zinsvorteile dieser Finanzierungsform gegenüber nicht zweckgebundenen Finanzierungen (im Rahmen von klassischen Krediten oder Kapitalmarktfinanzierungen) werden derzeit nicht gesehen. Angesichts der Zinsvorteile von nachhaltigen Förderkrediten mit Zweckbindung bei zugleich geringerem Aufwand erübrigt sich derzeit die Begebung nachhaltiger Kreditmarkt-Finanzierungen allein schon aus wirtschaftlichen Gründen.

7.1.3. Konkurrenz verschiedener nachhaltiger Finanzierungen

Da eine Überfinanzierung einzelner Maßnahmen unzulässig ist, muss regelmäßig eine Rangfolge der zur Verfügung stehenden Finanzierungen festgelegt werden. Hier sind wirtschaftliche und strategische Aspekte einzubeziehen. Die Priorisierung erfolgt im Rahmen der Geschäftsstrategie-Festlegungen durch die Finanzverwaltung.

Aktuell wird die Aufnahme von zweckgebundenen Förderkrediten als prioritär eingestuft. Die bisher realisierten und zukünftig zu erwartenden Zinsvorteile gegenüber vergleichbaren Investitionskrediten sind hierfür entscheidend. Die Kreditaufnahmen erfolgen in einem mittlerweile zwischen der Finanzverwaltung und den Fachbereichen abgestimmten Verfahren, welches wegen der Einzelmaßnahmenbetrachtung und der zu verankernden Zweckbindung aufwändig ist.

Die Ergänzungsfinanzierungen zu den durchgeführten zweckgebundenen Förderkrediten erfolgen derzeit nach strategischen Gesichtspunkten im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips. Klassische Kredite sowie Schuldscheine oder Anleihen werden auf den Geld- und Kapitalmärkten platziert. Damit werden die zur Verfügung stehenden Geschäftsverbindungen und Kapitalmarktzugänge aufrechterhalten und es besteht Wahlfreiheit in Bezug auf die eingesetzten Instrumente, Strukturen und Zinsbindungen. Auf diese Weise ist strategisches Handeln im Rahmen eines aktiven Zins- und Schuldenmanagements möglich; hierüber wird laufend – u.a. im Rahmen dieses Berichts – informiert.

Nachhaltige Finanzierungen – sei es über sog. Green Bonds / Loans, Social Bonds / Loans oder Sustainable Bonds / Loans – stehen grds. in Konkurrenz zu den aktuell bereits praktizierten Finanzierungen (u.a. nachhaltige Förderkredite mit Zweckbindung). Diese Produkte wurden bisher insbesondere wegen fehlender Wirtschaftlichkeit nicht eingesetzt.

7.1.4. Absicht zum Einsatz nachhaltiger Kreditmarkt-Finanzierungen

Nach Abwägung verschiedener Handlungsoptionen wurde für das Berichtsjahr entschieden, keine nachhaltigen Kreditmarkt-Finanzierungen (des Kapitalmarktes) einzusetzen.

Dafür wurden verschiedene Aspekte berücksichtigt, u.a.:

- Durch den großen Zinsvorteil gegenüber klassischen Investitionskrediten war die Aufnahme von zweckgebundenen Förderkrediten bei öffentlichen Förderbanken wirtschaftlich und wurde daher prioritär verfolgt.
- Die Durchführung nachhaltiger Kapitalmarktfinanzierungen wäre aufgrund strenger Normen zu Nachhaltigkeitsfinanzierungen und der dafür notwendigen Konzepterstellung nebst externer Prüfung mit deutlichem Aufwand und vorab zu erbringenden Kosten verbunden gewesen. Der damit verbundene konzeptionelle und administrative Aufwand bei der Finanzverwaltung, vor allem aber auch in den für die Einzelinvestitionen zuständigen Fachbereichen wäre immens und hätte den schon jetzt anfallenden zusätzlichen Verwaltungsaufwand für Förderkredite um einiges überstiegen.

- Ein Mehrwert gegenüber den verstärkt eingesetzten Förderkrediten war daher nicht ersichtlich, insb. nicht hinsichtlich der allenfalls geringen zu erwartenden Zinsvorteile.
- Auch gegenüber den Ergänzungsfinanzierungen zu den eingesetzten Förderkrediten waren keine wesentlichen Vorteile erkennbar, zumal diese Volumina dann nicht mehr für strategisches Handeln im Rahmen des aktiven Zins- und Schuldenmanagements zur Verfügung gestanden hätten.
- Über diverse Kapitalmarktaktionen wurde seit dem Jahr 2013 „frisches“ Kapital von Investoren und anderen Kreditgebern eingeworben und somit die städtische Finanzierungsstruktur um eine weitere starke Säule neben den klassischen Bank- und Förderkrediten erweitert. Damit ist die Finanzierungsstruktur der Stadt Bochum bereits breit aufgestellt, so dass es aus Gründen der Gläubigerdiversifizierung nicht zwingend einer nachhaltigen Kapitalmarktfinanzierung bedarf. Zur weiteren Pflege des städtischen Kapitalmarktauftritts ist darüber hinaus die Platzierung klassischer Kapitalmarktprodukte (bspw. Anleihen oder Gemeinschaftsanleihen) mit geringerem Aufwand möglich.

7.2. Nachhaltige Finanzierungen im Liquiditätskredit-Portfolio

Nachhaltige Finanzierungen kommen für den Einsatz im Liquiditätskredit-Portfolio grundsätzlich nicht in Betracht.

8. Einsatz von Derivaten

Derivate werden - je nach Zugehörigkeit der entsprechenden Grundgeschäfte - entweder dem Investitionskredit-Portfolio oder dem Liquiditätskredit-Portfolio zugeordnet. Außerdem bestimmt die „Richtlinie zum Zins- und Schuldenmanagement“ vom 30.03.2017, dass Derivate in verschiedene Risikoklassen einzustufen sind. Anhand der entsprechenden Zuordnungen zu den Portfolios sowie der Einstufungen in die zulässigen Risikoklassen (sicherheitsorientierte und chancenorientierte Derivate) erfolgt die systematische Auseinandersetzung mit den vorhandenen und neu abgeschlossenen Derivaten und den entsprechenden rechtlichen Vorgaben im Berichtszeitraum. Dargestellt wird der Stand am letzten Tag des Berichtszeitraumes.

Die portfolioübergreifenden Derivatebestände der Stadt Bochum teilen sich wie folgt auf die einzelnen Risikostufen auf:

Klasse*	Beschreibung	Risiko-stufe	Bestand 31.12.2024 (Vorjahr)	Bestand 31.12.2025 (Berichtsjahr)
Sicherheits-orientiert	Sicherungsinstrumente mit und ohne Partizipation (Worst-Case Berechnung möglich)	A	0,00 EUR	0,00 EUR
		B	0,00 EUR	0,00 EUR
Chancen-orientiert	Strukturierungsinstrument (Keine Worst-Case Berechnung möglich)	C	0,00 EUR	0,00 EUR
	Optimierungsinstrumente mit Kündigungs-, Erhöhungs- und Verlängerungsrechten, Stillhalterpositionen mit begrenztem Risiko, begrenzte Währungsrisiken (Worst-Case Berechnung möglich)	D	0,00 EUR	0,00 EUR
		E	0,00 EUR	0,00 EUR
Spekulativ	Optimierungsstrategien mit Hebel ohne Höchstsatz und mit unbegrenztem Risiko, gehebelte Fremdwährungssubstitute zur Zinsoptimierung (Keine Worst-Case Berechnung möglich)	F	Unzulässig! 0,00 EUR	Unzulässig! 0,00 EUR
		G	Unzulässig! 0,00 EUR	Unzulässig! 0,00 EUR

* Eine unzulässige Spekulation ist auch dann gegeben, wenn ein Derivat (unabhängig von der Risikoklasse) ohne ein entsprechendes Grundgeschäft abgeschlossen wird (fehlende Konnexität)

Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum

Zu Beginn und Ende des Berichtsjahres waren keine Derivate im Bestand; unterjährige Neuabschlüsse erfolgten ebenfalls nicht.

Weitere Darstellungen zur Zuordnung von Derivaten zum Investitionskredit-Portfolio oder zum Liquiditätskredit-Portfolio sowie zur Zuordnung zu Risikostufen gemäß der am 30.03.2017 durch den Rat der Stadt Bochum beschlossenen „Richtlinie zum Zins- und Schuldenmanagement“ erübrigen sich daher und werden nicht dargestellt.

9. Erfolgsmessung

Für die Erfolgsmessung des städtischen Handelns erfolgt ein Vergleich der tatsächlichen Portfolio-Entwicklungen mit den Entwicklungen von eigens dafür aufgebauten Referenzportfolios (Investitionskredit-Portfolio und Liquiditätskredit-Portfolio). Auf diese Weise können Erfolge und Misserfolge des seit 2007 praktizierten aktiven Zins- und Schuldenmanagements mit dem davor üblichen klassischen Zins- und Schuldenmanagement messbar gemacht werden.

9.1. Zielerreichung im Investitionskredit-Portfolio

Im Referenzportfolio für Investitionskredite wird für das Berichtsjahr ein Jahres-Liquiditätsaufschlag in Höhe von +0,68% p.a. (Vorjahr 2024: +0,66% p.a.) für die Laufzeit von 10 Jahren berücksichtigt.

Nach der Kalkulation des Referenzportfolios für Investitionskredite ergibt sich ein Zielzins in Höhe von rd. 1,94% p.a. für das Berichtsjahr (Vorjahr 2024: 1,68% p.a.). Dieser Zielzins bezieht sich seit dem Jahr 2023 auf alle Monatsendbestände im Berichtsjahr.

Mit dem IST-Portfolio wurde ein Durchschnittszins in Höhe von rd. 1,91% p.a. für das Berichtsjahr erzielt (Vorjahr 2024: 1,61% p.a.). Dieser Durchschnittszins bezieht sich ebenfalls auf alle Monatsendbestände im Berichtsjahr.

9.2. Zielerreichung im Liquiditätskredit-Portfolio

Im Referenzportfolio für Liquiditätskredite werden für das Berichtsjahr Jahres-Liquiditätsaufschläge in Höhe von +0,18% p.a. (Vorjahr 2024: +0,23% p.a.) für die Laufzeit von 3 Monaten, +0,61% p.a. (Vorjahr 2024: +0,54% p.a.) für die Laufzeit von 5 Jahren und +0,68% p.a. (Vorjahr 2024: +0,66% p.a.) für die Laufzeit von 10 Jahren berücksichtigt.

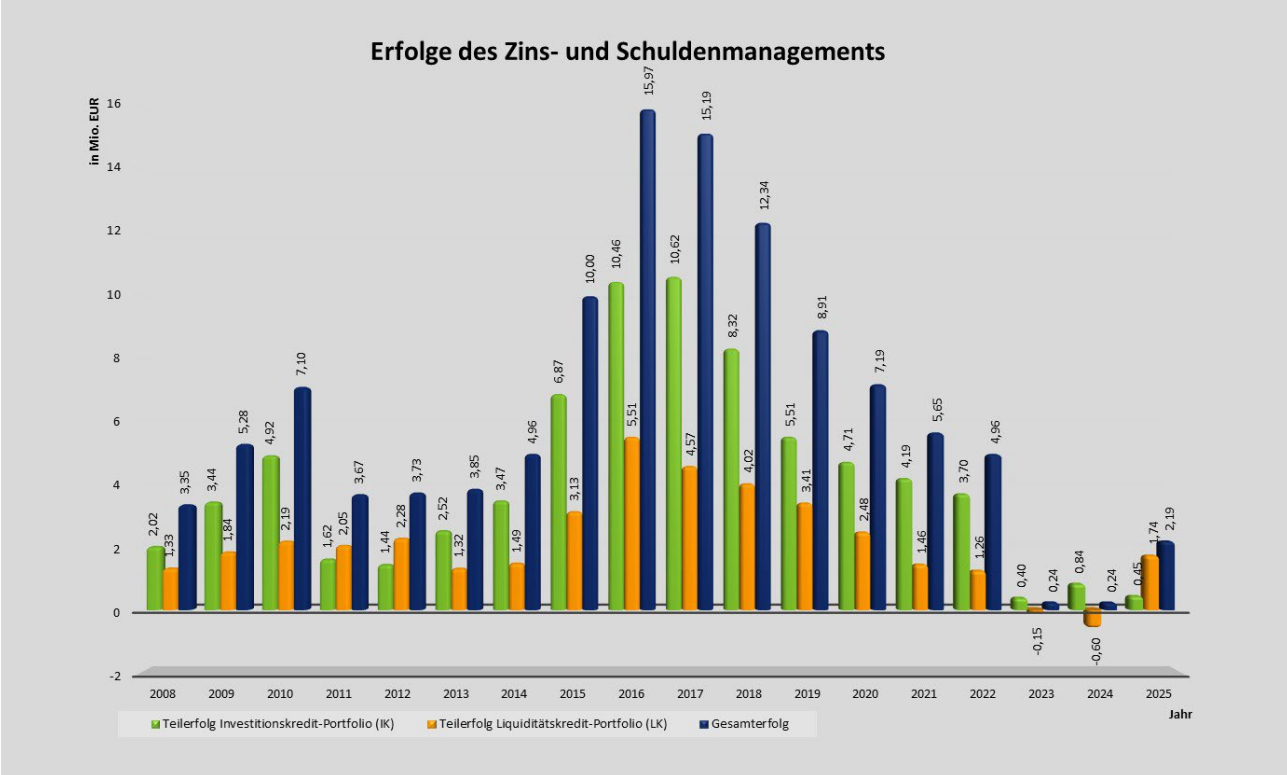
Nach der Kalkulation des Referenzportfolios für Liquiditätskredite ergibt sich ein Zielzins in Höhe von rd. 1,99% p.a. für das Berichtsjahr (Vorjahr 2024: 1,99% p.a.). Dieser Zielzins bezieht sich auf den Jahres-Durchschnittsbestand.

Mit dem IST-Portfolio wurde ein Durchschnittszins in Höhe von rd. 1,71% p.a. für das Berichtsjahr erzielt (Vorjahr 2024: 2,08% p.a.). Dieser Durchschnittszins bezieht sich ebenfalls auf den Jahres-Durchschnittsbestand.

9.3. Gesamt-Zielerreichung

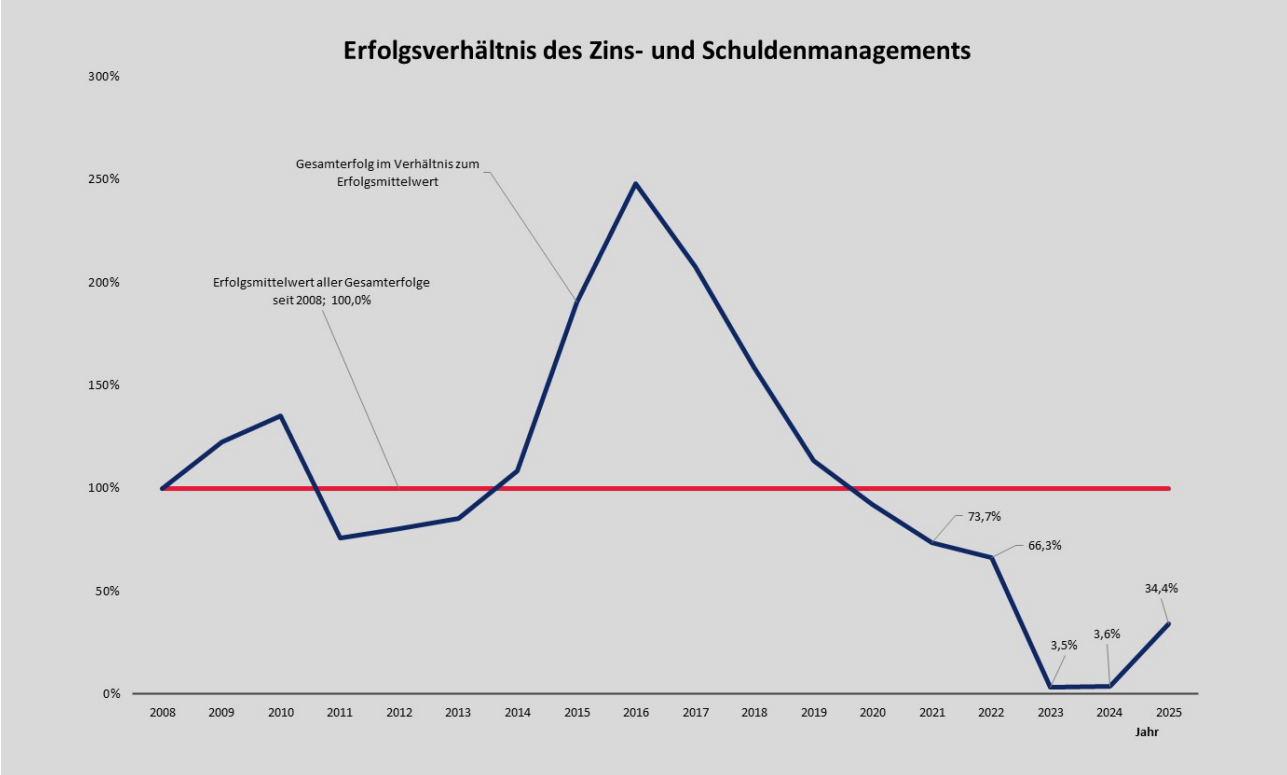
Zur Objektivierung aller jeweils in Bezug gesetzten Durchschnittsbestände erfolgt ein Vergleich auf Basis absoluter Zinszahlungen in EUR.

Insgesamt ergibt sich folgende Erfolgsübersicht seit dem Jahr 2008, d.h. ab Beginn des Vergleichs zwischen Referenzportfolio (klassisches Zins- und Schuldenmanagement) und IST-Portfolio (aktives Zins- und Schuldenmanagement):



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum

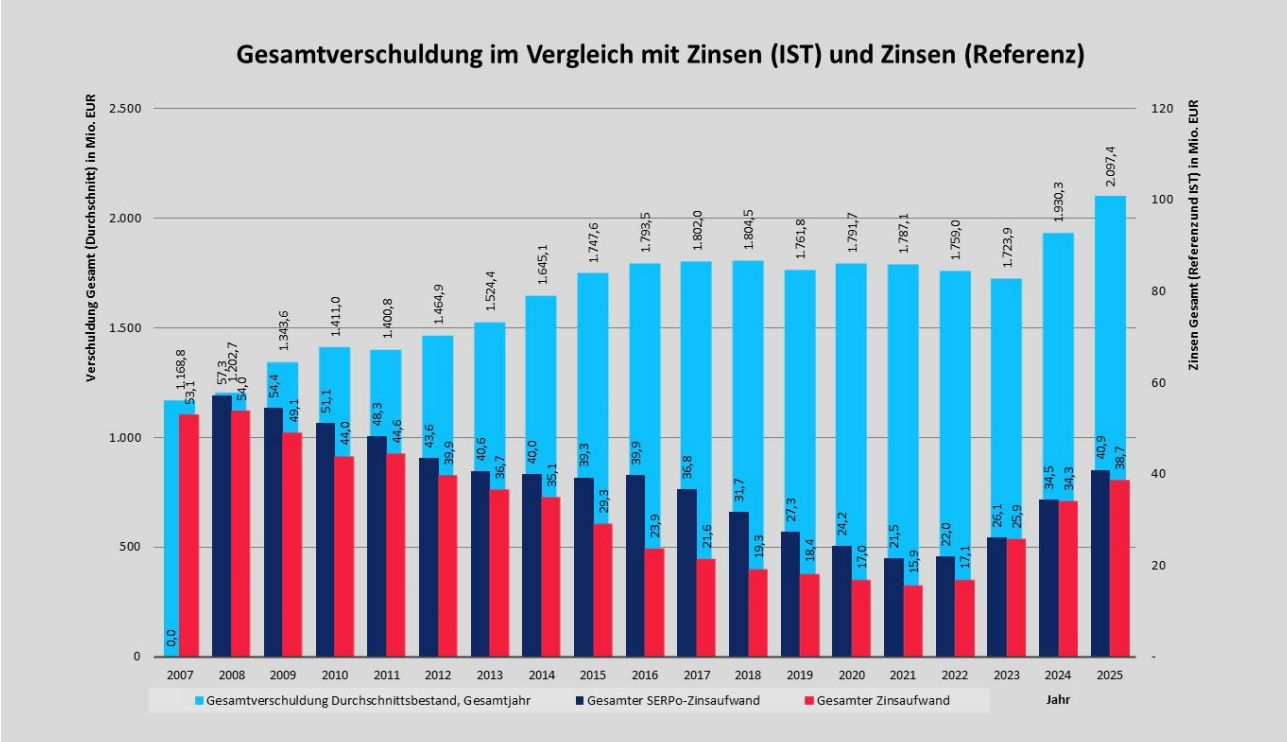
Im Rahmen einer vereinfachenden Verhältnisdarstellung zeigt sich, dass der Gesamterfolg des Berichtsjahres 2025 zwar weiterhin unterhalb des Mittelwertes aller Gesamterfolge seit dem Jahr 2008 lag, sich das Verhältnis aber stabilisiert hat. Der Gesamterfolg 2025 betrug rd. 34,4% (Vorjahresverhältnis 2024 3,6%) des langjährigen Durchschnitts und war damit nun wieder stabil positiv.



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum

Bei gleichzeitiger Betrachtung der Gesamtverschuldung beider Portfolios (Liquiditätskredit- und Investitionskredit-Portfolio) und der Entwicklung der dafür tatsächlich aufgebrachten Zinsen (in den IST-Portfolios) bzw. der theoretisch aufzubringenden Zinsen (nach Referenz-Portfolios) zeigt sich, dass der Zinsaufwand aufgrund des langanhaltend niedrigen Zinsniveaus - trotz steigender bzw. phasenweise ungefähr gleichbleibender Gesamtverschuldung – bis zum Jahr 2022 tendenziell immer weiter gesunken ist. Erst ab dem Jahr 2023 ist der Zinsaufwand spürbar angestiegen, wobei dieser Anstieg im Jahr 2023 in den IST-Portfolios stärker ausfiel als in den Referenz-Portfolios. In den Folgejahren hat sich dieses Verhältnis jedoch wieder relativiert.

Seit Praktizierung des aktiven Zins- und Schuldenmanagements im Jahr 2007 konnte der durch die Referenz-Portfolios vorgegebene Zinsaufwand in jedem Jahr unterschritten werden, wenn auch in den Jahren 2023 und 2024 nur äußerst knapp. Diese Unterschreitung konnte im Berichtsjahr 2025 wieder stabilisiert werden.



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum

10. Datenblatt

Zins- und Schuldenmanagement - Jahresbericht 2025

Entwicklung des Schuldenstandes

Stichtag		31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Einwohnerzahl (31.12. des Vor-Vorjahres) *		365.587	364.454	363.441	356.209	357.024
Investitionskredite	Schuldenstand (TEUR)	1.109.910	1.160.227	1.223.056	1.367.669	1.606.767
	Kredit-Neuaufnahmen (TEUR)	58.388	78.686	93.125	175.523	275.502
	[davon: Zuordnung zum Vorjahr]	*[58.388]*	*[78.686]*	*[93.125]*	*[175.523]*	*[215.502]*
	Tilgungen (TEUR)	25.053	28.369	30.296	30.910	36.405
	Nettoneuverschuldung (TEUR)	33.335	50.317	62.829	144.613	239.097
	Pro-Kopf-Verschuldung (EUR je Einw.)	3.036	3.183	3.365	3.840	4.500
Liquiditäts-kredite	Schuldenstand (TEUR)	646.600	547.100	544.700	620.200	593.300
	[davon: Investive Verwendung]	*[78.686]*	*[93.125]*	*[175.523]*	*[215.502]*	*[172.372]*
	Kreditermächtigung (TEUR)	950.000	950.000	950.000	950.000	950.000
	Schuldenstandsveränderung (TEUR)	-64.200	-99.500	-2.400	75.500	-26.900
	Pro-Kopf-Verschuldung (EUR je Einw.)	1.769	1.501	1.499	1.741	1.662
Kredite	Schuldenstand (TEUR)	1.756.510	1.707.327	1.767.756	1.987.869	2.200.067
	Schuldenstandsveränderung (TEUR)	-30.865	-49.183	60.429	220.113	212.197
	Pro-Kopf-Verschuldung (EUR je Einw.)	4.805	4.684	4.864	5.581	6.162

* = Die Einwohnerzahl richtet sich nach der Statistik "Fortschreibung des Bevölkerungsstandes" (Code 12411-01i), veröffentlicht vom statistischen Landesamt IT.NRW. Im Sommer 2025 wurden die Einwohnerzahlen rückwirkend ab 2022 aufgrund der Auswirkungen des Zensus 2022 geändert. Für die Stadt Bochum erfolgte dadurch eine deutliche Reduzierung der Einwohnerzahlen. Die Bevölkerungszahl auf Basis des städtischen Melderegisters spiegelt diese Entwicklung nicht und liegt deutlich höher.

Entwicklung der Portfolio-Struktur: Investitionskredit-Portfolio

Portfolio-Struktur		Limit nach Richtlinie * (30.03.2017)	31.12.2024 Limit (TEUR)	31.12.2024 Anteil (%)	31.12.2024 Anteil (TEUR)	31.12.2025 Limit (TEUR)	31.12.2025 Anteil (%)	31.12.2025 Anteil (TEUR)
Ursprungszinsbindungsfrist **	< 1 Jahr	max. 30%	410.301	5,1%	70.000	482.030	0,0%	0
	≥ 1 bis < 5 Jahre	max. 20%	273.534	12,2%	166.403	321.353	16,3%	261.998
	≥ 5 Jahre	mind. 50%	683.835	82,7%	1.131.266	803.384	83,7%	1.344.769
Strukturierte Kredite		max. 15%	205.150	0,0%	0	241.015	0,0%	0

* = Die vorgeschriebenen Höchstgrenzen sind zum Handelszeitpunkt (des Einzelgeschäfts) verpflichtend und nicht zu späteren Zeitpunkten (bspw. 31.12. des Jahres).

** = Nicht ausgenutzte Volumina der jeweils kürzeren Zinsbindungsfristen dürfen zu Gunsten der jeweils längeren Zinsbindungsfristen verschoben werden.

Entwicklung der Portfolio-Struktur: Liquiditätskredit-Portfolio

Portfolio-Struktur		Limit nach Richtlinie * (30.03.2017)	31.12.2024 Limit (TEUR)	31.12.2024 Anteil (%)	31.12.2024 Anteil (TEUR)	31.12.2025 Limit (TEUR)	31.12.2025 Anteil (%)	31.12.2025 Anteil (TEUR)
Restzinsbindungsfrist **	≤ 1 Jahr	Keine Vorgabe!	- - -	51,1%	317.200	- - -	76,7%	455.300
	> 1 bis ≤ 5 Jahre	Keine Vorgabe!	- - -	47,2%	293.000	- - -	21,6%	128.000
	> 5 Jahre	Keine Vorgabe!	- - -	1,6%	10.000	- - -	1,7%	10.000
Strukturierte Kredite		max. 15%	93.030	0,0%	0	88.995	0,0%	0

* = Die vorgeschriebenen Höchstgrenzen sind zum Handelszeitpunkt (des Einzelgeschäfts) verpflichtend und nicht zu späteren Zeitpunkten (bspw. 31.12. des Jahres).

** = Vorgabe gemäß Richtlinie zum Zins- und Schuldenmanagement vom 30.03.2017 (Vorlage Nr. 20170518) in Verbindung mit dem aktuell gültigen Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW zur Kreditwirtschaft. Eine Änderung des Runderlasses vom 04.06.2020 führte zur Aufhebung der bisher geltenden Höchstbetragsvorgaben für Liquiditätskredit-Laufzeiten von bis zu 10 Jahren, betont aber zugleich die grundsätzlich vorübergehende Natur von Liquiditätskrediten.

** = Nicht ausgenutzte Volumina der jeweils längeren Zinsbindungsfristen dürfen zu Gunsten der jeweils kürzeren Zinsbindungsfristen verschoben werden.

Auswertungen und Kennzahlen

Stichtag		31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Investitionskredit-Portfolio	Durchschnitts-Kreditbestand (TEUR p.a., vereinf.)	1.158.719	1.265.621	1.476.796
	Durchschnitts-Zinssatz (% p.a.)	1,43%	1,61%	1,91%
	Durchschnitts-Restzinsbindungsdauer (in Jahren)	5,9	5,3	5,3
	Durchschnitts-Restlaufzeit (in Jahren)	21,2	21,5	22,0
Liquiditätskredit-Portfolio	Durchschnitts-Kreditbestand (TEUR p.a.)	565.162	664.635	620.570
	Durchschnitts-Zinssatz (% p.a.)	1,64%	2,08%	1,71%
Der ausgewiesene Erfolg beträgt (in Mio. EUR, gerundet):		**0,2**	**0,2**	**2,2**

Impressum

Herausgeberin
Stadt Bochum
Amt für Finanzsteuerung
Zins- und Schuldenmanagement
Willy-Brandt-Platz 2-6
44787 Bochum

Kontakt

Stadt Bochum
Frank Zillmann
fzillmann@bochum.de
+49 234 910-3579
www.bochum.de

STADT
BOCHUM